

Unterrichtung

durch die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe
der Bundesrepublik Deutschland

über die 80. Interparlamentarische Konferenz vom 19. bis 24. September 1988 in Sofia/Bulgarien

Auf der 80. Interparlamentarischen Konferenz ergriffen insgesamt 269 Delegierte aus 95 Mitgliedsländern und internationalen Organisationen das Wort zu den folgenden Tagesordnungspunkten:

Die Tätigkeit der Parlamente zur Weiterentwicklung der internationalen Zusammenarbeit im humanitären Bereich und zur Angleichung der nationalen Gesetzgebung an die internationalen Vorschriften, Prinzipien und Instrumente im Bereich der Menschenrechte.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprachen von der Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland die Abg. *Rudolf Bindig* (SPD) (S. 6) und *Ulrich Irmer* (FDP) (S. 7). Als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates sprach der stellvertretende Delegationsleiter, Abg. *Prof. Dr. Uwe Holtz* (SPD) (S. 8).

Die Delegierten der Konferenz verabschiedeten zu diesem Tagesordnungspunkt im Konsenswege eine Resolution (s. Anhang S. 37). Die Delegation der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland hatte einen Resolutionstext eingereicht, auf dessen Inhalt im Verlaufe der Ausschlußberatungen entscheidend zurückgegriffen wurde (s. Anhang S. 46). In den für die Formulierung der Resolution zuständigen II. Ausschuß waren die Abg. *Rudolf Bindig* und *Ulrich Irmer* entsandt worden.

Der Beitrag der Parlamente zur Durchführung der Resolutionen der Vereinten Nationen über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und zur Abschaffung von Kolonialismus, Rassismus und Apartheid.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprachen die Abg. *Frau Leni Fischer* (CDU/CSU) (S. 9) und *Prof. Dr. Uwe Holtz* (SPD) (S. 10). *Prof. Dr. Uwe Holtz* ergriff ebenfalls als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates das Wort.

Die Konferenz verabschiedete eine Resolution mit 878 Stimmen bei vier Gegenstimmen und 141 Enthaltungen (s. Anhang S. 41). Von den 18 Stimmen der Delegation der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland entfielen zehn Stimmen auf Enthaltungen, und acht Ja-Stimmen wurden abgegeben.

Als stellvertretender Vorsitzender des IV. Ausschusses leitete Abg. *Prof. Dr. Uwe Holtz* für den abwesenden Vorsitzenden die Arbeiten dieses Ausschusses. Von der deutschen Delegation war Abg. *Frau Leni Fischer* in diesen Ausschuß entsandt worden.

Die deutsche Delegation hatte einen eigenen Resolutionstext nicht eingebracht.

Zu dem Tagesordnungspunkt

Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt

sprach die Delegationsleiterin, Abg. *Frau Michaela Geiger* (CDU/CSU).

Die Konferenz verabschiedete einstimmig im Konsenswege eine Resolution zum Thema „Unterstützung für Gespräche im Hinblick auf die Herbeiführung eines umfassenden, gerechten und dauerhaften Friedens zwischen Iran und Irak auf der Grundlage der Durchführung der Resolution 598 (1987) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen“ (s. Anhang S. 46).

Zu dem Thema „Der Volksaufstand in den von Israel besetzten arabischen Gebieten“ verabschiedete die Konferenz eine Resolution mit 636 Ja-Stimmen bei 139 Nein-Stimmen und 211 Enthaltungen. Von den 18 Stimmen der deutschen Delegation wurden 14 Stimmen als Nein-Stimmen und vier Stimmen als Enthaltungen abgegeben.

Die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland hatte zu diesem Thema gemeinsam mit Australien und Belgien einen

Resolutionsentwurf eingebracht (s. Anhang S. 49). In dem Ausschuß, der sich mit der Ausarbeitung der Resolution zu diesem Tagesordnungspunkt befaßt hatte, waren als deutsche Mitglieder Abg. *Frau Dr. Helga Timm* und Abg. *Dr. Heinrich Pohlmeier* entsandt worden.

Inhalt:

- I. Teilnehmer (S. 2)
- II. Eröffnung und Ablauf der Konferenz (S. 2)
- III. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates (S. 17)
- IV. Sitzung der Parlamentarierinnen in der IPU (S. 17)
- V. Sitzung der Delegationen der KSZE-Teilnehmerstaaten (S. 23)
- VI. Sitzungen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf plus (EG-Staaten, Australien, Kanada, Neuseeland, Vereinigte Staaten von Nordamerika) (S. 25)
- VII. Verabschiedung des Ratspräsidenten, Abg. Dr. Hans Stercken (S. 27)
- VIII. Zusammenfassung (S. 29)
- IX. Anhang (S. 37)

I. Teilnehmer

Die Delegation des Deutschen Bundestages umfaßte folgende Mitglieder:

Abg. Frau Michaela Geiger (CDU/CSU), Leiterin der Delegation

Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD), stellvertretender Leiter der Delegation

Abg. Rudolf Bindig (SPD)

Abg. Frau Leni Fischer (CDU/CSU)

Abg. Ulrich Irmer (FDP)

Abg. Dr. Heinrich Pohlmeier (CDU/CSU)

Abg. Frau Dr. Helga Timm (SPD)

Abg. Frau Erika Trenz (DIE GRÜNEN)

Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz vertrat als Mitglied und Beauftragter die Parlamentarische Versammlung des Europarates.

Bundestagspräsident *Dr. Philipp Jenninger* reiste in seiner Eigenschaft als Präsident der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland mit einer Delegation vom 22. bis 24. September 1988 zur 80. Interparlamentarischen Konferenz und nahm an der Sitzung des Interparlamentarischen Rates am 24. September 1988 teil. Am 23. September 1988 verabschiedete der Bundestagspräsident den scheidenden Ratspräsidenten Dr. Hans Stercken mit einem Empfang im Kongreßzentrum von Sofia.

An der 80. Interparlamentarischen Konferenz nahmen – nach Zulassung der Interparlamentarischen Gruppe Maltas und der Zentralafrikanischen Republik sowie des Europäischen Parlaments als Beobachter – 770 Delegierte, darunter 455 Parlamentarier und 41 Beobachter aus insgesamt 95 der 110 Mitgliedstaaten teil. (Die Mitgliedschaft der Komoren war suspendiert worden, so daß der Interparlamentarischen Union nunmehr 110 Mitgliedsländer angehören.)

Als Beobachter waren Vertreter folgender Organisationen zugelassen:

- die Vereinten Nationen
- der Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsprogramme (UNFPA)
- das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR)
- das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)
- der Sonderausschuß der Vereinten Nationen gegen Apartheid
- der Internationale Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)
- der Europarat
- die Parlamentarische Versammlung des Europarates
- das Lateinamerikanische Parlament
- das Anden-Parlament
- die Union der Parlamentarier aus Asien und dem Pazifik (APPU)
- die Parlamentarische Vereinigung des Commonwealth (CPA)
- die Internationale Vereinigung französischsprechender Parlamentarier
- die Arabische Interparlamentarische Union
- die Union der Afrikanischen Parlamente (UAP)
- die Parlamentarische Vereinigung für die europäisch-arabische Zusammenarbeit (PAEAC)
- der Verband westeuropäischer Parlamente zur Bekämpfung der Apartheid (AWEPA)
- das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (ICRC)
- die Liga der Rotkreuzgesellschaften
- der Palästinensische Nationalrat
- Amnesty International

II. Eröffnung und Ablauf der Konferenz

Während der Eröffnungssitzung am 19. September 1988 im Kongreßzentrum ergriffen folgende Redner das Wort: *Dr. Peter Voutov*, Präsident der Interparla-

mentarischen Gruppe Bulgariens, **Dr. Hans Stercken**, Präsident des Interparlamentarischen Rates, Jan Martenson, Generaldirektor der Vereinten Nationen und stellvertretender Generalsekretär für Menschenrechte sowie der Vorsitzende des Staatsrates der Volksrepublik Bulgarien, **Todor Schiwkow**.

Der Präsident der bulgarischen Interparlamentarischen Gruppe, **Dr. Peter Voutov**, unterstrich in seinen Begrüßungsworten die Bedeutung der Interparlamentarischen Union als einem internationalen Forum der parlamentarischen Zusammenarbeit. Der Demokratisierungsprozeß habe viele Aspekte der Aktivitäten der IPU erfaßt. Als Ergebnis sei festzuhalten, daß sich die IPU entsprechend der Bedeutung der Vereinten Nationen zu einer höchst repräsentativen Institution entwickelt habe, welche die Verschiedenheit der Welt widerspiegele. Dies bestätige die Lebensfähigkeit der Ideen des Parlamentarismus. Die IPU unterstütze die Ziele der Vereinten Nationen, stärke die parlamentarischen Institutionen und befasse sich auch aus diesen Gründen während der Konferenz in Sofia mit der wachsenden Bedeutung der Zusammenarbeit der Parlamente im Bereich der Menschenrechte. Darüber hinaus sollten die wichtigen der Abschaffung der Apartheid, der Rassendiskriminierung, der Abrüstung, der Lage der alten Menschen sowie der Gleichberechtigung von Männern und Frauen gewidmeten Fragen erörtert werden. Abschließend appellierte der bulgarische Gruppenpräsident an alle Parlamentarier, weiterhin bemüht zu sein, den Regionalkonflikten ihre besondere Aufmerksamkeit im Sinne erreichbarer Lösungen zuzuwenden. Nur auf diese Weise könne eine Kooperation im internationalen Rahmen ermöglicht werden.

In seiner letzten Konferenz, die er als Ratspräsident der Interparlamentarischen Union leitete, gab **Dr. Hans Stercken** eine Stellungnahme zu den Problembereichen ab, deren Lösung er in seiner Amtszeit besondere Aufmerksamkeit zugewendet hatte (Originalsprachen Englisch/Französisch):

„Zum sechsten und damit letzten Male habe ich heute die Ehre, zu Ihnen aus Anlaß der Eröffnung einer Interparlamentarischen Konferenz als Präsident des Interparlamentarischen Rates zu sprechen, der gegebene Anlaß, um noch einmal die Themen aufzunehmen, die die IPU und mich in den vergangenen Jahren bewegten.

Bevor ich dies tue, möchte ich es aber nicht versäumen, unseren bulgarischen Gastgebern unseren herzlichen Dank und unsere Anerkennung für die Organisation dieser Konferenz auszusprechen. Die hervorragenden Konferenzeinrichtungen und die überall spürbare große Gastfreundschaft des bulgarischen Volkes bieten dieser 80. Interparlamentarischen Konferenz die besten Voraussetzungen, um in dieser Zeit der Veränderungen einen der 100jährigen Geschichte der IPU würdigen Beitrag zur Entwicklung des Weltgeschehens zu leisten.

Vielleicht werden einmal die Historiker von unserer Zeit sagen, sie sei eine Epoche des Abbaus von Konfrontationen gewesen.

Die Hoffnung auf die Lösung von Konflikten und Spannungen ist durch tragfähige Verhandlungsergebnisse bestärkt worden. Die Supermächte haben durch ihre Entspannungspolitik den Vereinten Nationen einen größeren Handlungsspielraum eröffnet. Viele Regionen haben daran mitgewirkt. Sie stehen heute unmittelbar miteinander im Gespräch. Andere, die sich immer noch dem Dialog entziehen, werden dies morgen auch tun müssen.

Lassen Sie mich wiederholen: Frieden wird dauerhaft nicht durch Abkommen gesichert, sondern durch die Organisation von Zusammenarbeit.

Müßte die Mitwirkung der Interparlamentarischen Union an diesem Prozeß nicht wirkungsvoller sein? Regierungen haben inzwischen Kompromisse akzeptiert, die von den parlamentarischen Delegationen noch vor wenigen Monaten als unannehmbar bezeichnet worden sind.

Die IPU hat einmal den Gedanken des Völkerbundes geboren und die Schaffung der Vereinten Nationen verlangt. Heute ist der Beitrag der Parlamentarier zur internationalen Politik deshalb nicht vergleichbar verbindlich, weil nicht alle Parlamente fakultativ Mitglied der IPU sind. Wenn wir wollten, hätten wir uns längst eine umfassende Mitwirkung erschließen können. Dies würde auch das Selbstbewußtsein und damit den Mut fördern, den parlamentarischen Immobilismus zu beenden, der vielfach unsere Völker zu langweilen beginnt.

Die Politik des Dialogs und der Zusammenarbeit muß in der IPU beginnen. Wer sich dieser Forderung entzieht, verstößt gegen das Statut! Wie sollen wir sonst dem Frieden dienen?

Diese Zusammenarbeit muß sich insbesondere auf die Regionen beziehen, in denen der jeweilige Staat seinen unmittelbaren Beitrag leisten kann. Warten Sie nicht auf die Regierungen! Erörtern Sie mit Ihren parlamentarischen Kollegen der Region, was Sie tun können, um Zonen der friedlichen politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu schaffen. Die IPU hat viele solcher Anstöße geliefert. Entwickeln Sie daraus regionale Parlamente.

Die Parlamente müssen diese Entwicklung der übernationalen Zusammenarbeit und der Schaffung größerer Märkte in Bewegung setzen. Die Exekutive geht den Weg, den der Souverän vorzeichnet.

So sehr es jetzt darauf ankommt, in allen Regionen der Welt Frieden zu schaffen, so liegen doch existentielle Fragen für die Wohlfahrt der gesamten Menschheit noch vor uns, auf die wir zur Zeit überhaupt keine Antwort wissen. Wir tun ja in unseren Ländern immer noch so, als sei die gerechte Verteilung der Güter dieser Welt eine nationale Frage. Oder haben Sie schon einmal Politiker oder Gewerkschaften gehört, die gesagt haben: „Wir müssen unseren Wohlstand drastisch reduzieren, damit wir ihn mit den Armen in dieser Welt teilen können.“

Diese globalen Perspektiven gibt es trotz vieler Festreden und wissenschaftlicher Traktate nicht! Soziale Gerechtigkeit ist weiterhin ein nationaler, nicht aber ein internationaler Anspruch.

Das erklärt auch, warum wir das Problem der Verschuldung nicht lösen. Für mich ist die Frage des Wohlergehens anderer Länder eine Herausforderung, die langfristig auch unseren eigenen Lebensstandard betrifft. Mit Schuldenerlaß für die Ärmsten ist es auf die Dauer nicht getan!

Es wäre beschämend, ginge es nur um die Existenzsicherung für arme Länder. Die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft muß durch eine Diversifizierung der Produktion gewährleistet werden, und dies wird kaum auf nationaler Grundlage möglich sein. Die großen Märkte dieser Welt sichern sich den Löwenanteil aller Investitionen. Nur wenn Sie größere Märkte schaffen, werden Sie an diesem Prozeß beteiligt werden.

Warum sind Parlamentarier nicht Vorreiter einer solchen Politik?

Das gleiche gilt für das Problem der Zahlungsunfähigkeit, für das es jeweils ein nationales, nicht aber ein internationales Recht gibt. Wer schafft dieses Völkerrecht der Kooperation? Wir müssen dazu weiter gehen als die Regierungen es tun! Aber ist dies nicht die Aufgabe der Parlamentarier, die nicht nur nationale, sondern auch globale Perspektiven entwickeln müssen. Die Völker wollen wissen, wohin die Reise geht. Deshalb überantworten sie ihren Abgeordneten eine Vollmacht!

Voraussetzung für den Frieden und Ziel der Zusammenarbeit ist die Stabilität. Zu Recht beklagen wir die menschenverachtende Apartheid in der Republik Südafrika. Um dieses System zu erhalten, destabilisiert Pretoria die innere Situation in seinen Nachbarstaaten. Wir sollten die Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten ausbauen, um ihre Stabilität und Funktionsfähigkeit zu verstärken.

Die Staaten in der Region müssen dies allerdings durch die Schaffung einer Wirtschaftsgemeinschaft erleichtern.

Auch in anderen Teilen der Welt wünschen wir uns mehr regionale Zusammenarbeit zum Abbau politischer Spannungen und zur Verstärkung wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit:

In Asien betrifft dies das Verhältnis der beiden koreanischen Staaten, das Schicksal Kambodschas und Afghanistans, die Zusammenarbeit Indiens mit seinen Nachbarn, die Friedensgespräche zwischen dem Iran und dem Irak, die Schaffung eines gerechten Friedens im Nahen Osten.

In Afrika betrifft dies die Beendigung des Bürgerkriegs und die Zusammenarbeit der Staaten am Horn, die Stabilität und Wiederherstellung der parlamentarischen Demokratie für Uganda, die Lösung der West-Sahara-Frage durch brüderliche Zusammenarbeit zwischen den Maghrebstaaten, die Wiederherstellung des inneren Friedens in Angola durch den Abzug fremder Truppen und eine Politik nationaler Versöhnung.

In Mittelamerika führt kein Weg an der Durchführung des Friedensprozesses vorbei. Die Präsidenten

müssen ihren Dialog fortsetzen und die Waffenstillstandsverhandlungen in Nicaragua sollten zu einem guten Ende kommen.

Was Chile betrifft, so werden wir das bevorstehende Referendum genauestens beobachten, weil wir in Solidarität mit unseren alten parlamentarischen Freunden eine Wiederherstellung der Demokratie in Chile wünschen.

Die Abrüstungsdebatte zwischen West und Ost beschränkt sich nicht mehr allein auf militärtechnische Fragen. Dazu hat sicher auch beigetragen, daß immer mehr die Grenzen militärischer Leistungsfähigkeit erkennbar werden. Auch aus diesem Grunde ist die Forderung nach mehr Transparenz sowie nach einem Verzicht auf die Anwendung militärischer Gewalt außerhalb des eigenen Landes zu begrüßen. Diese Politik der fortschreitenden Rüstungsbegrenzung sollte auch außerhalb der am Dialog beteiligten Mächte zu drastischen Einsparungen bei den Rüstungsausgaben führen. Aufrüstung und Entwicklung lassen sich nicht miteinander vereinbaren.

Mehr Durchschaubarkeit der Politik führt zwangsläufig dazu, daß die Anschauungen, Werthaltungen und Normen als Antriebskräfte für politisches Handeln immer mehr in den Vordergrund geraten. Insbesondere unsere Jugend will wissen, an welchen Maßstäben sich die Politiker orientieren.

Sind das Maßstäbe, die sich auch an einem Bild der Welt von morgen ausrichten? Sind das Perspektiven der Kooperation und der Solidarität, die sich der Universalität dieser Welt verpflichtet fühlen, und sind die Parlamentarier an diesem Prozeß beteiligt oder erleiden sie ihn nur mit? Richten sie Verkehrszeichen auf, die dann auch von den Medien als ein gestaltender politischer Beitrag empfunden werden? Parlamentarier besitzen keine mächtigen Informationsinstrumente wie die Regierungen; sie leben von der Kraft ihrer Gedanken, und die unterliegt in der Regel der Macht der Apparate. Machen wir also einen besseren Gebrauch von den Möglichkeiten, über die wir verfügen.

Dies ist heute meine letzte Rede, die ich als Präsident des Rates vor Ihnen halten darf. Ich habe einmal mehr versucht, Sie davon zu überzeugen, daß die Parlamente, daß ihre Abgeordneten mehr leisten könnten, wenn sie dies nur wollten! Es liegt allein an uns!

Häufig wird an das Ende einer Rede das Zitat eines Politikers, eines Wissenschaftlers oder eines Dichters gestellt.

Ich setze gleich drei Zitate an das Ende meiner Gedanken.

Das erste stammt aus der achten Sure des Korans:

„Sind eure Feinde aber zum Frieden geneigt, so sei auch du ihnen geneigt und vertrau auf Allah ...“

Das zweite stammt aus den Sprüchen des Alten Testaments:

„Wer Unrecht sät, wird Unrecht ernten.
Wer nach Gerechtigkeit und Barmherzigkeit
strebt,
erlangt Leben, Gerechtigkeit und Ehre ...
Wer Langmut übt, ist besser als ein Kriegsheld,
wer sich selbst bezwingt, steht höher als der
Stadteroberer ...“

Das dritte stammt von Buddha:

„Denn niemals hört im Weltenlauf
die Feindschaft je durch Feindschaft auf.
Durch Liebe nur erlischt der Haß,
ein ewiges Gesetz ist das.“

Das Wort Union stammt von dem lateinischen Wort für die Zahl eins. Ja, es geht darum, daß wir alle eins werden! Diese Botschaft muß die Welt von unserer Union erfahren. Setzen wir uns weiter mit unserem ganzen Herzen für dieses Ziel ein.

„Es lebe die Interparlamentarische Union!“

Der stellvertretende Generalsekretär für Menschenrechte und Generaldirektor des Genfer Büros der Vereinten Nationen, Jan Martenson, verlas einen Redetext von UN-Generalsekretär Perez de Cuellar, in dessen Mittelpunkt die Notwendigkeit unterstrichen wurde, den Menschenrechten weltweit Beachtung zu sichern. Es gehe um die organisierte und wirksame Zuwendung, die von allen Parlamentariern im Bereich der Menschenrechte gezeigt und garantiert werden müsse. Die Parlamente seien aufgerufen, entsprechend den Zielsetzungen der Vereinten Nationen und dieser 80. Interparlamentarischen Konferenz die nationale Gesetzgebung im Bereich der Menschenrechte mit dem Inhalt der Konventionen und Resolutionen der Vereinten Nationen in Einklang zu bringen. Darüber hinaus gelte es, durch parlamentarisches Handeln die Vereinten Nationen in ihren Bemühungen zu unterstützen, die Prinzipien der Selbstbestimmung der Völker, abgesichert durch die Normen des Völkerrechts, zu verwirklichen. Die gegenwärtigen Ereignisse in Afghanistan, die Erklärung des Waffenstillstands im Krieg zwischen Iran und Irak, die Bereitschaft, Vorschläge für eine Lösung des Westsaharaproblems zu akzeptieren, seien vielversprechend. Dies gelte auch für die Lage im südlichen Afrika. Dort seien weitere Anstrengungen erforderlich, der Sicherheitsresolution 435 für die Unabhängigkeit Namibias zum Durchbruch zu verhelfen.

In eigenem Namen unterstrich der stellvertretende Generalsekretär, daß sich ein neuer Geist der Zusammenarbeit zwischen den Großmächten herausgebildet habe. Dieser spiegele sich in der Arbeit des Sicherheitsrates wider. Eine Hauptaufgabe bestehe für die Vereinten Nationen darin, Rechte und Freiheiten als Realität für alle Menschen auszugestalten. Weltweit bedeute dies weitere Anstrengungen, allen Menschen die erforderlichen Informationen im Bereich der Menschenrechte zu vermitteln. Er verwies auf den bevorstehenden Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung einer weltweiten Kampagne über Menschenrechte mit dem Ziel, das Verständnis für deren Durchsetzung zu schärfen und

mit den international vorhandenen Möglichkeiten die Menschenrechte zu schützen. Er appellierte an alle Parlamentarier, ihren Einfluß im politischen Entscheidungsprozeß im Interesse der Gewährleistung und Sicherstellung der Menschenrechte geltend zu machen. Im 40. Jahr der Erklärung der universellen Menschenrechte sollten sich die Parlamentarier den für alle Menschen verbindlichen Zielen und Prinzipien dieser Erklärung besonders verpflichtet fühlen.

Der Vorsitzende des Staatsrates der Volksrepublik Bulgarien, Todor Schiwkow, würdigte die Rolle der Interparlamentarischen Union am Vorabend des 100jährigen Bestehens und hob deren Beitrag für Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit hervor. Der Stand von Wissenschaft und Technologie habe produktive Kräfte für neue Entwicklungen freigesetzt. Bisher nicht vorhandene Möglichkeiten seien in der Lage, geistige und materielle Bedürfnisse aller Länder und aller Völker zu befriedigen. Daneben bestehe aber auch die Gefahr der Zerstörung. Das neue politische Denken im internationalen Bereich sei ein Sieg für die gemeinsame Sache gewesen. Die internationale Gemeinschaft sehe mit Dankbarkeit den Dialog zwischen beiden Großmächten und beobachte das Streben nach friedlichen Lösungsmöglichkeiten in Konfliktregionen. Die Verbesserung des internationalen Klimas sei eine gute Voraussetzung für die Gestaltung der Welt am Übergang zum 21. Jahrhundert. Heute sehe man, welche Möglichkeiten bestünden, durch gemeinsame Anstrengungen sowie gegenseitiges Vertrauen und Verständnis die Grundlagen für eine Erneuerung der Welt zu legen. Die Welt sei eine Einheit. Die Staaten stünden in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis. Dies gelte für die Bedrohung durch Vernichtung, die Selbstvernichtung bedeute. Dies gelte auch für die Abhängigkeit der Beziehungen zwischen Ländern, Regionen und Kontinenten. Erforderlich sei die Intensivierung der gemeinsamen Grundlagen für die Entwicklung der produktiven Kräfte. Die Interdependenz der Staaten zeige sich auch auf dieser Interparlamentarischen Konferenz in Sofia. Der Besuch der Parlamentarier in Bulgarien finde in einer entscheidenden Entwicklung dieses Landes statt. Ziel sei, ein qualitativ neues Stadium in der Gesellschaft zu erreichen. Das Erreichen dieses Zieles baue auf der revolutionären Entwicklung von Wirtschaft und Technik sowie auf der weiteren Demokratisierung des öffentlichen Lebens auf. Es bedeute die Schaffung neuer materieller Voraussetzungen und politischer Garantien für die Verwirklichung der Menschenrechte und der harmonischen Entwicklung des Individuums.

Zu Beginn der 80. Interparlamentarischen Konferenz lagen vier Entschließungsanträge zur Behandlung als zusätzlicher Tagesordnungspunkt vor.

1. Die für alle Staaten bestehende Notwendigkeit der Verabschiedung und Durchführung strenger Kontrollmaßnahmen im Hinblick auf den Export von militärischem Gerät und Wehrtechnik in Länder, in denen Feindseligkeiten herrschen oder unmittelbar bevorstehen (Kanada)

2. Initiativen der Parlamente zur Förderung internationaler Strategien zur Bekämpfung des Drogenhandels (Italien)
3. Der Volksaufstand in den von Israel besetzten arabischen Gebieten (Syrien)
4. Der Beitrag der Parlamente zur Gewährleistung der Sicherheit in der zivilen Luftfahrt (Iran).

Die Konferenz stimmte namentlich über drei der vorliegenden Entschließungsanträge ab. Iran hatte seinen Antrag zugunsten des syrischen Vorschlags zurückgezogen. Die nach Ziffer 11 Abs. 2 (a) der Konferenzstatuten erforderliche Mehrheit entfiel auf den Antrag der Gruppe der Arabischen Republik Syrien. Er wurde mit 659 Ja-Stimmen bei 183 Nein-Stimmen und 296 Enthaltungen angenommen.

Dieser zusätzliche Tagesordnungspunkt wurde dem Politischen Ausschuß überwiesen, dessen Mitglieder am 20., 22. und 24. September 1988 über den Text berieten und der Konferenz in der Schlußsitzung am 24. September 1988 den im Anhang (S. 45) abgedruckten Resolutionstext vorlegten.

(Entschließung mit 636 Ja-Stimmen gegen 139 Nein-Stimmen bei 211 Enthaltungen angenommen)

Die Interparlamentarische Gruppe des Irak hatte einen Antrag zur Behandlung als zusätzlichen, besonders wichtigen Tagesordnungspunkt, dessen Annahme entsprechend Ziffer 11 Abs. 2 (b) der Statuten einer Vierfünftelmehrheit bedarf und der sich mit der gegenwärtigen Lage nach dem Waffenstillstand zwischen den kriegführenden Parteien am Golf befaßt, vorgelegt.

Es bestand Übereinstimmung, daß der Konferenzpräsident, der bulgarische Gruppenpräsident Dr. Peter Voutov, mit mehreren Mitgliedern und den betroffenen Parteien Iran und Irak während der Konferenz Verbindung aufnehmen sollte mit dem Ziel, in der Schlußsitzung einen Resolutionsentwurf vorzulegen.

Der bulgarische Konferenzpräsident führte während der Konferenz eine Vielzahl von Gesprächen sowohl mit den am Konflikt beteiligten Delegationen als auch mit jenen Delegationen, die in besonderer Weise in der Vergangenheit auf eine Lösung des Konflikts hinwirkten. Es gelang Dr. Voutov gemeinsam mit den beteiligten Delegationen, einen Resolutionsentwurf zu erarbeiten mit der Folge, daß in der Schlußsitzung am 24. September 1988 dieser Tagesordnungspunkt im Konsenswege angenommen und der Resolutionsentwurf verabschiedet wurde, wobei der Vertreter des Iran eine Stellungnahme zum Abstimmungsverhalten seiner Delegation abgab.

Tagesordnungspunkt:

Die Tätigkeit der Parlamente zur Weiterentwicklung der internationalen Zusammenarbeit im humanitären Bereich und zur Angleichung der nationalen Gesetzgebung an die internationalen Vorschriften, Prinzipien und Instrumente im Bereich der Menschenrechte

Die Mitglieder der Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland Abg. *Rudolf Bindig* (SPD) und Abg. Ulrich Imer (FDP) sprachen zu diesem Tagesordnungspunkt. Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD) sprach als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

Abg. **Rudolf Bindig** (SPD) (Originalsprache Englisch):

„Herr Präsident,
sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Diskussion um die Menschenrechte umfaßt heute so viele Aspekte und Ebenen, daß es eigentlich keinen Parlamentarier in keinem Land geben dürfte, für den sich nicht die Aufgabe stellt, die nationale Gesetzgebung zur Realisierung der Menschenrechte zu beeinflussen. Die Spannweite der Menschenrechte reicht von den bürgerlichen und politischen, den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten – den Rechten, welche den Menschen frei von Angst und Not machen sollen –, über das Recht des Individuums auf Teilhabe an Entwicklung, das Recht auf Frieden, das Recht auf politische Selbstbestimmung und neuerdings das Recht auf eine gesunde Umwelt.

So wichtig es einerseits ist, all jene Bereiche als Menschenrechte zu deklarieren, welche für ein menschenwürdiges Leben und für menschliches Wohlbefinden erforderlich sind, so birgt die Ausweitung der Menschenrechtsdiskussion andererseits die Gefahr in sich, daß an die Stelle konkreten Handelns und des Setzens konkreter Normen, Prinzipien und Instrumente immer mehr allgemeine und unverbindliche Worte treten.

Zunächst sind es die in den letzten 40 Jahren seit Verkündung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte erarbeiteten Pakte und Übereinkommen, welche für die Gewährung der Menschenrechte die konkreteste Bedeutung haben. Durch Beitritt zu diesen Abkommen verpflichtet sich ein Staat feierlich vor der Weltgemeinschaft für die Regelung seiner inneren Angelegenheiten eine Reihe von Prinzipien zu akzeptieren. Da es noch immer einige Staaten gibt, welche den beiden Hauptmensenrechtspakten (Pakt über bürgerliche und politische Rechte, Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte) beigetreten sind, gilt es, an diese Staaten und Parlamente den dringenden Appell zu richten, diesen Pakten beizutreten. Dies gilt auch für die weiteren Abkommen. Wenn bis zu Beginn dieses Jahres die seit 1984 vorliegende wichtige UN-Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe erst von rund 30 Staaten ratifiziert worden ist – und dies teilweise noch mit Einschränkungen und Vorbehalten –, dann zeigt das, welche Aufgaben wir Parlamentarier noch haben; wobei ich ausdrücklich das eigene Parlament einbeziehe, wo das Ratifikationsverfahren zu diesem Pakt noch aussteht, aber noch für dieses Jahr geplant ist. Auch das Fakultativprotokoll zum Pakt über bürgerliche und politische Rechte, welches die Einzelbeschwerden von Bür-

gern oder Personengruppen regelt, ist erst von rund 40 Staaten ratifiziert worden. Auch hier geht der Appell an das eigene Parlament, welches allerdings bereits weitergehende Regelungen zur Einzelbeschwerde im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention akzeptiert hat.

Trotz der noch ausstehenden Aufgabe vieler Staaten, den bereits bestehenden Pakten und Zusatzprotokollen beizutreten, sollte das internationale Instrumentarium zum Schutz der Menschenrechte weiter ausgebaut werden. Unsere Delegation hat einen Resolutionsentwurf vorgelegt, in welchem wir als ein weiterführendes und die Arbeit verbesserndes Instrument die Errichtung des Amtes eines UN-Kommissars für die Menschenrechte vorschlagen. Außerdem fordern wir die Errichtung eines Internationalen Gerichtshofes zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen zumindest insoweit, als diese nicht bereits von regionalen Instanzen mit gleicher Aufgabenstellung untersucht werden können.

Besonders möchten wir alle Kolleginnen und Kollegen in den nationalen Parlamenten darauf hinweisen, daß ein weiterentwickeltes Konzept von Menschenrechten eine generelle Abschaffung der Todesstrafe erfordert. Die weltweite Abschaffung und Ächtung der Todesstrafe wäre eine große kulturelle Leistung der Menschheit.

Wir sind zudem tief besorgt darüber, daß es noch immer Staaten gibt, in denen schwerste Menschenrechtsverletzungen von staatlichen Organen verübt und toleriert werden.

Menschenrechte heißen Menschenrechte, weil sie allen Menschen zustehen. Dies verpflichtet insbesondere jene Staaten, in denen es Gruppen von Staatsangehörigen gibt, die sich von der staatstypischen Bevölkerungsmehrheit durch ihre andersartige Religion, Rasse, Sprache oder Volkstumszugehörigkeit unterscheiden. Hier beschäftigt uns aktuell das Schicksal der Kurden, welche im Irak, im Iran und in der Türkei als Minderheit verfolgt und drangsalieren werden. Nicht minder besorgt sind wir über die Entwicklung in Rumänien, wo über Jahrhunderte entstandene kulturelle Lebens- und Siedlungsformen der ungarischen und deutschen Minderheiten, aber auch der eignen Bevölkerung durch zweifelhaftes Modernisierungsvorstellungen zerstört werden sollen.

Der Einsatz für die Menschenrechte darf nicht nur ein Thema für internationale Treffen und Vereinbarungen sein, die Wahrung und Achtung der Menschenrechte muß eine täglich erbrachte politische Leistung sein und zu einer politischen Selbstverständlichkeit werden.

Ich danke Ihnen."

Abg. **Ulrich Irmer** (FDP) (Originalsprache Englisch):

„Herr Präsident,
verehrte Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir leben zur Zeit in einer faszinierenden historischen Epoche: In den letzten Monaten ist die auf

Tatsachen gegründete Hoffnung gewachsen, daß die Menschheit vielleicht doch auf eine erfreulichere Zukunft hinsteuert als auf die Selbstvernichtung in einem verheerenden Atomkrieg.

Wir stehen noch am Anfang dieser neuen Entwicklung, und wir haben noch einen langen Weg vor uns. Aber die ersten Schritte sind zurückgelegt, die ersten Abkommen wurden geschlossen und, was das wichtigste ist, es hat eine Ära des neuen Denkens begonnen. Zusammen mit seinen Partnern in der Europäischen Gemeinschaft hat mein Land versucht, hierzu nach Kräften beizutragen, und es wird dies auch weiter so halten.

Vor diesem Hintergrund ist es besonders erfreulich, daß sich unsere Konferenz einmal mehr mit Menschenrechtsfragen auseinandersetzt. Denn es gibt ja eine sehr enge Verbindung und gegenseitige Abhängigkeit zwischen der Herausforderung, den Frieden zu erhalten, und der Aufgabe, die Menschenrechte zu schützen, die der Völker, die von Gruppen und die der Einzelperson. Derselbe Geist, dieselbe grundlegende Einstellung prägen beides und veranlassen Nationen, Unabhängigkeit, Selbstbestimmungsrecht und das Recht anderer Länder auf Nichteinmischung zu achten oder zu mißachten, ebenso wie sie sie dazu bestimmen, die entsprechenden Individualrechte ihrer eigenen Bürger zu schützen oder mit Füßen zu treten.

Tatsächlich gibt es hier eine logische philosophische Verknüpfung: Eine Regierung, die ihrem eigenen Volk die elementarsten Menschenrechte bestreitet und vorenthält, wie soll eine solche Regierung diese Rechte achten, wenn es um die Nachbarn oder um andere Länder in der Welt geht? Und umgekehrt: Eine Regierung, die es als normal und notwendig ansieht, die Grundsätze von Freiheit, Unabhängigkeit, Selbstbestimmung und Nichteinmischung auf der internationalen Ebene zu respektieren, wird kaum in Versuchung geraten, den eigenen Bürgern den Genuß dieser Rechte, bezogen auf den einzelnen Menschen, vorzuenthalten.

Hieraus folgt: Wie es ein Land mit den Menschenrechten hält, das ist in aller Regel ein sehr genauer Gradmesser für die Fähigkeit und die Entschlossenheit dieses Landes, mit seinen Nachbarn in Frieden zu leben und diesen Frieden auch zu bewahren.

Und da gibt es noch einen weiteren sehr genauen Gradmesser: Unglücklicherweise ist es ja offensichtlich für die menschliche Natur eines der schwierigsten Probleme, Minderheiten zu respektieren und es hinzunehmen, daß die Menschen nun einmal nicht alle gleich sind, daß sie aber trotzdem oder vielleicht gerade deswegen auf den Genuß gleicher Rechte Anspruch haben. Seien es nun die völkischen Minderheiten in Rumänien oder anderswo, auf die unser ungarischer Kollege vorher in dieser Debatte eingegangen ist, seien es politische Dissidenten oder bestimmte religiöse Gruppen, seien es Flüchtlinge oder Gastarbeiter, auch in westeuropäischen Ländern wie meinen eigenen, eines steht fest: Das Maß an Kultur, Zivilisation und Menschlichkeit einer Gesellschaft läßt sich am deutlichsten erkennen, wenn

man sich anschaut, wie es die jeweilige Gesellschaft mit ihren Minderheiten hält.

Und machen Sie sich bitte nichts vor: Die Verletzung von Menschenrechten, die schlechte Behandlung von Minderheiten sind bei weitem kein Zeichen von Stärke. Im Gegenteil: Ein derartiges Verhalten beweist äußerste Schwäche, zeigt eine beklagenswerte Hilflosigkeit bei der angemessenen Bewältigung von Problemen und spiegelt einen niederen kulturellen Entwicklungsstand wider.

Nebenbei: Achtung und Schutz der Menschenrechte sind keine Errungenschaft, die man ein für alle Mal erreichen und dann abhaken könnte. Man muß dafür permanent kämpfen, Tag für Tag. Dabei spielt es keine Rolle, ob nun die Menschenrechte in ein Verfassungssystem formal integriert sind oder nicht. Ich stimme mit meinem australischen Vorredner voll überein, daß man nach Möglichkeit versuchen sollte, die elementarsten Grundsätze auch in den Rechtssystemen der Staaten fest zu verankern. Aber wir haben schon blutrünstige Diktaturen erlebt, in deren Verfassungen man die schönsten Menschenrechtskataloge lesen konnte. Nein, die Menschenrechte müssen überall und täglich neu erkämpft werden.

Und das ist es übrigens, was Demokratie, Frieden und Menschenrechte wiederum gemeinsam haben: Man muß sich unverdrossen ständig für sie einsetzen. Wir als Abgeordnete aus Ländern der ganzen Welt sollten dies als unsere vornehmste Aufgabe betrachten.

Vielen Dank."

Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD) als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (Originalsprache Englisch):

„Vielen Dank, Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich spreche zu Ihnen als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates mit seinen 21 Mitgliedstaaten. Diese Debatte lehrt, daß über die letzten Jahrhunderte hinweg unterschiedliche Konzepte von Menschenrechten entwickelt wurden. Wir haben jetzt drei Generationen oder Kategorien von Menschenrechten: politische und bürgerliche Freiheitsrechte; soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte und eine dritte Generation von Menschenrechten, entwickelt in der sogenannten Dritten Welt, nämlich das Recht auf Entwicklung.

Ich bin der Ansicht, daß wir voneinander lernen und uns der Tatsache bewußt sein müssen, daß alle drei Generationen der Menschenrechte von gleichwertiger Bedeutung sind. Für uns im Europarat ist der Kernpunkt unserer Aktivitäten die Menschenrechte, so wie sie in dem wegbereitenden Europäischen Übereinkommen zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten niedergelegt sind, welches seinerseits von der Charta der Vereinten Nationen inspiriert wurde.

In Straßburg, dem Sitz des Europarates, werden zur Zeit wichtige Vorbereitungen getroffen, um das

Funktionieren der Menschenrechtsinstrumente des Europarates weiter zu verbessern, u. a. durch Vereinachung der Arbeit der Europäischen Menschenrechtskommission, des Gremiums, das Individualbeschwerden über Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten prüft, sowie der Arbeit des rechtsspruchverkündenden Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte.

Ein zweites Projekt besteht darin, den Bestimmungen der Europäischen Sozialcharta stärkeres Gewicht zu verleihen und sie den neuesten Gegebenheiten anzupassen; denn wir sind der Auffassung, daß beiden Generationen von Menschenrechten innerhalb der parlamentarischen Demokratien in Europa größte Bedeutung zukommt. Dies bringt mich auf ein verwandtes Thema, nämlich den Kampf gegen die Folter. Wie Sie wissen, fordert das Europäische Menschenrechtsübereinkommen, daß niemand Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden darf. In einem neuen Übereinkommen des Europarates, dem Europäischen Übereinkommen zur Verhinderung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, das letztes Jahr im November zur Unterzeichnung offengelegt wurde, verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten, einen europäischen Ausschuß zu errichten, dessen Mitglieder Persönlichkeiten von hohem sittlichen Ansehen sind, die für ihre Sachkenntnis auf dem Gebiet der Menschenrechte bekannt sind. Dieser Ausschuß – und das ist das Neuartige daran – wird berechtigt sein, Besuche an jedem Ort durchzuführen, der der Hoheitsgewalt der Vertragsparteien dieses Übereinkommens untersteht, an einem Ort zum Beispiel, an dem Personen durch eine öffentliche Behörde die Freiheit entzogen wurde. Die Aufgabe des Ausschusses wird darin bestehen, die Behandlung der Personen, denen die Freiheit entzogen wurde, im Hinblick auf gegebenenfalls verstärkten Schutz dieser Personen vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe zu untersuchen. Dieses europäische Übereinkommen wurde erarbeitet in Erwartung des Abschlusses der Arbeiten der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet. Wie Sie wissen, gibt es einen Konventionsentwurf der Vereinten Nationen gegen die Folter, einschließlich eines Entwurfes eines von Costa Rica vorgelegten Fakultativprotokolls, in dem ein System regelmäßiger Besuche in allen Haftanstalten gefordert wird.

Das Übereinkommen des Europarates wurde erarbeitet, weil die Arbeiten im Rahmen der Vereinten Nationen nur schleppend vorangekommen sind. Ich möchte nicht im einzelnen auf unsere Konvention eingehen; denn ich habe einige Kopien davon in der Eingangshalle auslegen lassen.

Die Einrichtung eines unparteiischen, qualifizierten Gremiums, das berechtigt ist, nahezu alle Orte, fast ohne jegliche Vorankündigung, zu besuchen, ist ein einzigartiger und neuer Bestandteil einer internationalen Zusammenarbeit, d. h. ein Bestandteil, der von allen hier vertretenen Kontinenten aufgegriffen werden sollte. Folter, verehrte Kolleginnen und Kollegen, diese besonders abscheuliche Art der Verletzung der Würde des Menschen, sollte niemals ange-

wandt werden; und wo dies nicht verhindert werden kann, muß die Folter unnachgiebig ausgerottet werden.

Die zur Durchsetzung der Menschenrechtsinstrumente von den Regierungen zu ergreifenden Maßnahmen werfen die gleichen Probleme im humanitären Bereich auf. Derzeit haben fast alle 165 Staaten die Genfer Konvention aus dem Jahre 1949 unterzeichnet, aber nur 76 Staaten sind Vertragsparteien des ersten Zusatzprotokolls betreffend den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte und 67 Staaten sind Vertragsparteien des zweiten Zusatzprotokolls betreffend den Schutz der Opfer nichtinternationaler bewaffneter Konflikte.

Die Staaten müssen ermutigt werden, alle ihre Verpflichtungen zu erfüllen, die ihnen als Vertragsparteien dieser Instrumente obliegen, und die Zusatzprotokolle zu ratifizieren, sofern sie dies noch nicht getan haben.

Beim Treffen des Interparlamentarischen Rates letzten Montag habe ich auf die vergangenen Juni in Madrid veranstaltete Konferenz über Nord/Süd-Interdependenz und -Solidarität hingewiesen. Der dort von uns verabschiedete Madrider Appell enthält sehr wichtige Absätze zu unserem heutigen Thema, den Menschenrechten. Gestatten Sie mir bitte, aus diesem Madrider Appell zu zitieren, der von Parlamentariern des Europarates und Vertretern von Nichtregierungs-Organisationen gemeinsam verabschiedet wurde.

„Menschenrechte und Demokratie gehören in zunehmendem Maße zu einem globalen System von menschlichen Beziehungen und kulturellen Identitäten, in das nicht nur jedermann in seinem Alltagsleben, sondern auch die politische Gesellschaft einbezogen ist.“

Indem wir konkrete Maßnahmen vorschlagen, appellieren wir an die Mitgliedstaaten des Europarates, ihr traditionelles Eintreten für die Menschenrechte, die Demokratie und die soziale Gerechtigkeit auch auf die Völker der Dritten Welt auszudehnen, insbesondere auf diejenigen, die unter Rassendiskriminierung und Apartheid leiden, sowie Maßnahmen zu ergreifen, um die Apartheid beenden zu helfen, den Opfern der Apartheid zu helfen, ihre Unterstützung für die Frontstaaten weiterhin zu steigern und jegliche Gesetzgebung in Südafrika anzuprangern, die eine finanzielle Unterstützung des Auslandes zugunsten der Gegner der Apartheid verbietet. Wir appellieren, Maßnahmen gegen Verletzungen der Menschenrechte in Europa zu ergreifen, aufgrund derer Wanderarbeitnehmer und Flüchtlinge in zunehmendem Maße einer sich ständig verschlimmernden Ausländerfeindlichkeit, Intoleranz, Rassismus, Diskriminierung und Marginalisierung ausgesetzt sind. Wir rufen auch dazu auf, sich für eine bessere gesellschaftliche und wirtschaftliche Eingliederung von Wanderarbeitnehmern und ihren Familien in die europäische Gesellschaft einzusetzen.

Sie sehen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, daß wir auch uns selbst in die Pflicht nehmen und nicht nur andere Länder herausgreifen. Herr Präsident,

wir haben dazu aufgerufen, besondere Anstrengungen zu unternehmen, um entstehenden bzw. noch anfälligen Demokratien im Süden dabei zu helfen, ihre Aussichten auf eine beschleunigte, aus sich heraus tragfähige und dauerhafte wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung zu verbessern.

Es gibt keine wirkliche Freiheit, wenn man unter Hunger leidet. Es gibt auch keine wirkliche Freiheit, wenn man zwar genug zu essen hat, aber unter Folter zu leiden hat. Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir, die Parlamentarierinnen und Parlamentarier des Europarates, sollten die guten Vorschläge, die im Madrider Appell verabschiedet wurden, in die Tat umsetzen. Das wäre ein wirklicher Schritt vorwärts, und zwar für uns alle. Ich danke Ihnen.“

Tagesordnungspunkt:

Der Beitrag der Parlamente zur Durchführung der Resolutionen der Vereinten Nationen über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und zur Abschaffung von Kolonialismus, Rassismus und Apartheid

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprachen die Abg. Frau Leni Fischer (CDU/CSU) und Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD). Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz sprach darüber hinaus als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

Abg. **Frau Leni Fischer** (CDU/CSU) (Originalsprache Englisch):

„Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir leben im Zeitalter der Unabhängigkeit. Unabhängigkeit ist eine Bedingung der Freiheit. Freimöchten die Menschen von persönlicher Bevormundung ebenso sein wie die Völker von kolonialer Herrschaft. Sucht man auf dem Globus nach Resten des Kolonialismus, des europäischen Kolonialismus im Sinne des Freiheitsbegriffs der Vereinten Nationen, so kann man glücklicherweise feststellen, daß nur etwas mehr als ein Dutzend nichtautonom Gebiete geblieben sind, die noch „Kolonie“ genannt werden können.

Die Vereinten Nationen haben einen unverzichtbaren Beitrag zur Entkolonialisierung der Welt geleistet. Seit Ende des Zweiten Weltkrieges haben mehr als 80 ehemals abhängige Territorien die Unabhängigkeit erlangt und sind Mitglied der Vereinten Nationen geworden. Die UNO-Resolutionen zur Entkolonialisierung seit 1960 haben dabei eine wichtige Rolle gespielt. Gleichwohl waren es vor allem die Parlamente in den klassischen Kolonialmächten selbst, in England und Frankreich, die die Entkolonialisierung politisch durchgesetzt und den Beschlüssen der Vereinten Nationen damit den Weg geebnet haben.

Weniger gelungen scheint mir der Kampf um Freiheit der einzelnen Menschen als Angehörige von Minderheiten innerhalb vieler, auch vieler vom Kolonialismus befreiten Staaten. Der sogenannte „in-

terne“ Kolonialismus, die Beherrschung, Diskriminierung oder gar Ausrottung von Minderheiten ist leider immer noch beklagenswerte Wirklichkeit und allgegenwärtig. Die Vereinten Nationen und die Parlamente in der IPU sollten sich viel stärker als bisher diesem „internen“ Kolonialismus annehmen. Politische, geistige und kulturelle Freiheit steht nach den gültigen Menschenrechten Minderheiten-Gruppen ebenso zu wie Mehrheiten und souveränen Staaten.

Eine krasse Form von „internem“ Kolonialismus ist Rassendiskriminierung. Sie ist eine der schändlichsten Menschenrechtsverletzungen. Ich sage das im Bewußtsein eigener dunkler Geschichtserfahrung meines Volkes wie auch in dem Wissen, daß in sehr vielen Ländern der Erde gegenwärtig Menschen wegen ihrer Volkszugehörigkeit, ihrer Abstammung, ihrer Rasse und ihres Glaubens (ja gelegentlich wegen ihres Geschlechts) verfolgt, unterdrückt und ausgeschlossen werden. Ich denke hierbei auch an die Minderheiten, deren historisch gewachsene Strukturen zerstört, deren Dörfer vernichtet und deren Menschenwürde durch die „Verfrachtung“ in seelenlose Betonkolosse mit Füßen getreten wird.

Südafrika und seine Apartheid stehen uns vor Augen. Doch ist Südafrika keineswegs das einzige Land, in dem massiv gegen die Menschenrechte aus rassistischen Gründen verstoßen wird. Gleichwohl ist Südafrikas Apartheid besonders zu verurteilen, sowohl von der Größenordnung der Menschenrechtsverstöße her, als auch von der Tatsache, daß eine Mehrheit als Minderheit abqualifiziert und von elementaren Bürgerrechten ausgeschlossen wird.

IPU-Parlamente können nur politische Beiträge zum Frieden leisten. Ihnen ist die Verständigung, nicht die Verurteilung anvertraut. Wenn wir heute über den Beitrag der Parlamente zur Verwirklichung der UNO-Resolutionen über die Beseitigung des Kolonialismus, der Rassendiskriminierung sowie der Apartheid sprechen, so sollten wir es im Geiste der Verständigung tun. Ich möchte Ihnen die Friedenspolitik erläutern, die meine Partei und die von ihr gestützte Bundesregierung Südafrika gegenüber verfolgen. Dabei gehen wir von dreierlei aus:

Die Regierung von Südafrika hat ihre repressive Politik gegenüber oppositionellen Gruppen drastisch verschärft.

Andererseits hat der südafrikanische Staatspräsident Gesprächspartnern gegenüber eine Beteiligung Schwarzer am Kabinett und im Nationalrat, der in ein Entscheidungsgremium über die Zukunft Südafrikas umgestaltet werden soll, in Aussicht gestellt.

Bei den anstehenden Kommunalwahlen im Herbst steht eine Verfestigung auch schon ge-
lockterter Teile der Apartheid zu befürchten.

Unserer Auffassung nach ist es daher dringend geboten, eine konzertierte politische Aktion herbeizuführen, um eine Strategie des friedlichen Wandels zu entwickeln. Die Parlamente sollten ihre Regierungen darauf festlegen. Ziel muß es sein, den Verhand-

lungstisch aufzustellen und die verschiedenen Gruppen zum Gespräch, zu Verhandlungen zu bringen.

Voraussetzung für einen sinnvollen Dialog der südafrikanischen Regierung mit allen authentischen Vertretern der schwarzen Mehrheit ist die Freilassung aller politischen Gefangenen, an der Spitze Nelson Mandela und Eric Molobi. Für eine innere Entspannung dringend notwendig ist auch eine Begnadigung der „Sechs von Sharpeville“. Der Deutsche Bundestag hat sich über alle politischen Richtungen hinweg im Juni in einem einhelligen Beschluß aller seiner Fraktionen hinter diese Forderung gestellt.

Ein großes Problem ist die Gewaltfrage im Vorfeld von Verhandlungen. Die ANC und andere Organisationen der schwarzen Mehrheit legitimieren ihre Gewalt als Gegengewalt gegen die Verweigerung von Bürgerrechten und Repressionen. Auf der anderen Seite glaubt die südafrikanische Regierung, auf Gewaltverzicht seitens der Schwarzen nicht verzichten zu können. Es geht also wieder einmal um die Auseinandersetzung, ob Gewalt zur Austragung politischer Konflikte zulässig ist. Wir müssen bedenken, wo die Anwendung von Gewalt nach der Vorstellung der Väter der Vereinten Nationen gerechtfertigt erscheint. Verteidigung gegen Willkür und Tyrannei ja, aber Gewalt kann sich, wenn überhaupt, nur gegen den einzelnen richten, der selber Gewalt anwendet.

Apartheid läßt sich nicht reformieren, sie läßt sich nur ganz abschaffen. Wir müssen sie in den Köpfen bekämpfen. Deswegen können sich meine politischen Freunde und die Regierung meines Landes nicht zu Wirtschaftssanktionen entschließen, weil sie nicht die Apartheid in den Köpfen, sondern aufs härteste die von ihr ohnehin heimgesuchten Menschen trifft. Massenarbeitslosigkeit und Verelendung wären die Folge. Unser Ziel ist es, Apartheid in einem konstruktiv-kritischen Dialog zu überwinden, nicht dazu beizutragen, daß der große Raum im südlichen Afrika zerschlagen wird. Wohl wissend, daß Wirtschaftssanktionen von der Mehrheit der internationalen Gemeinschaft gefordert werden, bitten wir eindringlich, unsere Auffassung zu bedenken. Wir befürworten eine Strategie zum friedlichen Wandel. Und wir fühlen uns als IPU-Parlamentarier dazu besonders im Wort.“

Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD) als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (Originalsprache Englisch):

„Herr Präsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Thema, das ich zunächst ansprechen möchte, ist ein Thema, zu dem ich bei unserer letzten Sitzung, vergangenen April in Guatemala, einen Zwischenbericht vorlegen konnte.

Sie werden sich sicher daran erinnern, daß der Europarat mit seinen 21 Mitgliedstaaten 1984 in Lissabon eine Konferenz abhielt zum Thema: „Nord/Süd: Europas Rolle“. Es war eine außergewöhnliche Veran-

staltung, die sowohl im Norden als auch im Süden das Bewußtsein für die besondere Rolle und die Verantwortung Westeuropas, insbesondere hinsichtlich der Entwicklungsländer, geschärft hat.

Einer der Artikel der sogenannten Lissaboner Erklärung rief zu einer „Öffentlichkeitskampagne über die Nord/Süd-Interdependenz und das Überleben in der Welt“ auf. Die Ziele dieser Kampagne lauteten:

- Stärkung des Bewußtseins der Europäer für Nord/Süd-Fragen und Interdependenz zwischen Nord und Süd;
- verstärkte Unterstützung durch die Öffentlichkeit und auf politischer Ebene für ausgewogenere Nord/Süd-Beziehungen und schließlich
- Ermutigung der Politiker in Nord und Süd, gemeinsame Lösungen für die Probleme der Nord/Süd-Interdependenz zu finden.

Eine solche Großkampagne – die Europäische Kampagne über Nord/Süd-Interdependenz und -Solidarität – wurde in der Tat vom Europarat in Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft, dem Europäischen Parlament und zahlreichen Nicht-Regierungsorganisationen in der ersten Hälfte dieses Jahres organisiert. Etwa 1500 Veranstaltungen – parlamentarische Debatten, z. B. im Bundestag, Konferenzen, Kolloquien, Seminare, Ausstellungen, Konzerte usw. – wurden in allen 21 Mitgliedstaaten des Europarates durchgeführt. Sie wurden von uns gemeinsam mit Regierungen, Parlamenten, Nicht-Regierungsorganisationen und mit der aktiven Unterstützung zahlreicher Länder des Südens veranstaltet. In Guatemala habe ich Sie, die hier vertretenen Nationalen Gruppen, eingeladen, und ich freue mich sagen zu können, daß 15 Nationale Gruppen aus der Dritten Welt an der Madrider Konferenz im Juni teilgenommen haben – der letzten großen und abschließenden Veranstaltung, dem Finale dieser Kampagne. Dieses Finale der Kampagne fand in der Hauptstadt Spaniens statt, unter Teilnahme des Ehrenpräsidenten der Kampagne, Seiner Majestät des Königs von Spanien, und unter Teilnahme des argentinischen Staatspräsidenten, Raoul Alfonsín, sowie des spanischen Ministerpräsidenten Felipe Gonzalez und zahlreicher anderer europäischer und internationaler Persönlichkeiten sowie unter großer Beteiligung der Nicht-Regierungsorganisationen. Zum ersten Mal gab es eine internationale Konferenz, auf der Parlamentarier und Parlamentarierinnen sowie Vertreter und Vertreterinnen der Nicht-Regierungsorganisationen auf gleichberechtigter Grundlage zusammenarbeiteten. Dieses Experiment führte nicht zu einem Fehlschlag, sondern zu einem sehr guten Ergebnis.

Die Botschaft, der sogenannte Madrider Appell, den ich jetzt zitieren werde, besagt in einem der ersten Artikel: „Die Zusammenarbeit zwischen Nord und Süd besitzt sowohl als Gebot der Vernunft als auch als moralische Verpflichtung den Stellenwert einer politischen Notwendigkeit. Nur ein ausgeprägter Sinn für das notwendige Engagement zugunsten der Beseitigung asymmetrischer Nord-Süd-Beziehungen und ungerechter Strukturen ist in der Lage, eine

friedlichere internationale Gemeinschaft entstehen zu lassen.“

Wenn wir hier, verehrter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, von Entkolonialisierung sprechen, dann sollten wir uns nicht auf die sogenannten abhängigen Länder beschränken; wir sollten auch vom Neokolonialismus sprechen.

Alle Menschen sind vereint durch eine gemeinsame Verantwortung und ein gemeinsames Streben nach Überleben. Es besteht ein dringender Bedarf für ein neues Denken, eine neue Ethik in Politik und Wirtschaft, die den Erfordernissen einer interdependenten Welt mit Hilfe von Strategien zu kooperativem Vorgehen im Geiste der Solidarität gerecht werden. In dieser Beziehung haben Frauen aufgrund ihrer eigenspezifischen Kultur eine entscheidende Rolle zu spielen.

Europa hat nach unserer Ansicht die Möglichkeit, die einzigartige Gelegenheit, die spezifische Verantwortung sowie auch das manifeste Interesse, den Nord-Süd-Beziehungen ein neues Gesicht zu geben und mit dem Süden eine echte Partnerschaft für den Kampf gegen Armut, Mißbrauch der Menschenrechte und Apartheid zu begründen.

Wir haben daher in dem Madrider Appell den Mitgliedstaaten des Europarates dringend empfohlen, Maßnahmen zu ergreifen, um mitzuhelfen, die Apartheid zu beenden, den Opfern der Apartheid zu helfen, ihre Unterstützung für die Frontstaaten weiterhin zu steigern und jegliche Gesetzgebung in Südafrika anzuprangern, die eine finanzielle Unterstützung des Auslandes zugunsten der Gegner der Apartheid verbietet.

Europa hat zu den Ländern des Südens einzigartige politische Bande sowie einen nachhaltigen Auftrag seiner Menschen für den Kampf gegen die Armut in der Welt. Dies findet auch seinen Ausdruck in einer Reihe von bereits durchgeführten Initiativen zur Unterstützung der Dritten Welt und zur Förderung einer multilateral angelegten Hilfe. Europa verfügt in den internationalen Institutionen über einen größeren Stimmeeinfluß als andere wohlhabende Nationen zusammen und hat daher eine besondere Verantwortung, um Initiativen zugunsten der Dritten Welt, insbesondere im Sinne einer Erleichterung der Schuldenlast der Entwicklungsländer zu ergreifen, den Strom öffentlicher und privater Entwicklungsgelder zu intensivieren, zur Verbesserung des Produktionspotentials der Entwicklungsländer beizutragen, den Marktzugang für Exporte aus diesen Ländern zu verbessern und entsprechende Struktur Anpassungsmaßnahmen in der Landwirtschaft und Industrie in Europa, in Westeuropa, auf den Weg zu bringen.

Die Anpassungsmaßnahmen im Süden bleiben solange erfolglos, wie die entsprechenden Anpassungsmaßnahmen im Norden auf Wirtschaftsschrumpfung beruhen.

Es besteht die dringende Notwendigkeit, die gesellschaftlichen, ökologischen und menschlichen Kriterien bei der Ausformulierung der internationalen Währungspolitik und bei den Entscheidungen über

Anpassungsprogramme verstärkt zu berücksichtigen.

In Übereinstimmung mit der Schlußakte der 7. Konferenz der Vereinten Nationen über Handel und Entwicklung (1987) sollten die europäischen Staaten ihre Bemühungen intensivieren, um den Strom öffentlicher Entwicklungsgelder zu verstärken, ihre Märkte für Ausfuhren aus den Entwicklungsländern zu öffnen, protektionistische Maßnahmen abzubauen, durch welche die Interessen jener Länder auf unfaire Art beeinträchtigt werden, und einen konstruktiven sowie weitreichenden und handlungsorientierten Dialog zwischen Entwicklungs- und entwickelten Ländern zu fördern. Ferner sollten sie ihre Bemühungen intensivieren, ein substantielles Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder in die Tat umzusetzen.

Die internationale Zusammenarbeit gegen unannehmbare Handelspraktiken, insbesondere gegen den Transfer von Chemie- und Atommüll und in Europa verbotener Produkte, sollte verstärkt werden, wozu gegebenenfalls eine internationale Konvention anzustreben ist. Es gibt eine diesbezügliche unmißverständliche Aussage im Madrider Appell gegen die ökologische Ausbeutung der Dritten Welt.

Eine Ausweitung des Schuldenerlasses wird sich sowohl für den Norden als auch für den Süden über ein verstärktes Wirtschaftswachstum und eine bessere Beschäftigungslage positiv auswirken. Dem Nettoabfluß von Geldern aus den Schuldnerländern muß ein Ende gesetzt werden.

Wir wissen, daß Entwicklung in der Verantwortung der betroffenen Gruppen bzw. Gesellschaften bleiben muß und nicht den Geberländern der Entwicklungsländer überlassen werden darf. Die Politik des jeweiligen Empfängerlandes ist von entscheidender Bedeutung.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist noch nicht zu spät. Wir müssen uns auf das Wesentliche konzentrieren, wir alle – in gemeinsamer Anstrengung – Ost und West, Nord und Süd. Die Kampagne des Europarates über die Nord/Süd-Interdependenz und -Solidarität hat in Madrid nicht ihr Ende gefunden. Es war vielmehr ein Beginn – ein Ansporn für zukünftiges Handeln, für ein neues Denken – eine neue Ethik – eine neue Politik.

Ich danke Ihnen."

Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz** (SPD): (Originalsprache Englisch):

„Vielen Dank, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Parlamentspräsident von Angola hat mich soeben gefragt: „Jetzt ergreifen Sie schon zum zweiten Mal das Wort. Wie kann das sein?“ Heute morgen habe ich zu Ihnen als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates gesprochen. Jetzt spreche ich zu Ihnen als ein Deutscher für die Bundesrepublik Deutschland; und da ich Deutscher bin, möchte ich es ganz klar herausstellen, daß ich auch aufgrund unserer Geschichte, unserer Vergangen-

heit, ganz entschieden gegen jede Art von Rassismus, Faschismus und jede Form der Apartheid bin.

Apartheid mißachtet die grundlegenden Menschenrechte des überwiegenden Teils der betroffenen Bevölkerungen. Apartheid ist nicht reformierbar; Apartheid muß abgeschafft werden.

Leider gibt es im deutschen Parlament, dem Bundestag, keine Übereinstimmung darüber, wie die Apartheid auf wirksamste Weise bekämpft werden kann. Zum Beispiel hat sich die Opposition in Bonn für bindende Wirtschaftssanktionen ausgesprochen. Die parlamentarische Mehrheit ist bis jetzt dagegen.

Ich unterstütze voll und ganz die von der Sozialistischen Internationalen vergangenen Mai in Madrid verabschiedete Entschließung über Südafrika.

Wir fordern:

- die sofortige und bedingungslose Freilassung von Nelson Mandela und aller anderen politischen Gefangenen in Namibia und Südafrika;
- die Abschaffung des Ausnahmezustandes;
- die sofortige und bedingungslose Durchführung der Resolution 435 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, in der freie Wahlen in Namibia unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen gefordert werden.

Wir fordern die internationale Gemeinschaft, insbesondere die industrialisierten Länder, einschließlich der Bundesrepublik Deutschland auf, den internationalen Aktionen gegen die Apartheid neue Impulse zu verleihen und den politischen, diplomatischen und wirtschaftlichen Druck auf Südafrika durch gesetzlich bindende Sanktionen zu verstärken. Die Nordischen Länder sind in dieser Hinsicht mit gutem Beispiel vorangegangen durch:

- die Verhängung sofortiger Sanktionen, die u. a. vorsehen:
 - Boykott der Importe von südafrikanischer Kohle und südafrikanischem Gold,
 - Stop der Ölexporte nach Südafrika,
 - Verhinderung des Transfers von Spitzentechnologie, besonders für militärische Zwecke, nach Südafrika und
 - keine neuen Kredite, weder öffentlicher noch privater Art, für Südafrika und Ablehnung einer roll-over-Abwicklung bestehender Kredite;
- verstärkte Unterstützung für die Befreiungsbewegungen, für ANC und SWAPO und für andere demokratische Kräfte innerhalb und außerhalb Südafrikas bei ihrem Kampf für ein nicht-rassistisches, demokratisches und vereintes Südafrika und ein freies und unabhängiges Namibia und schließlich
- verstärkte und wirksame wirtschaftliche, finanzielle und andere Hilfe für die Frontstaaten, die sie in die Lage versetzt, der südafrikanischen Strategie der Destabilisierung entgegenzuwirken und eine autonome und unabhängige Entwicklung garantiert.

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Schrei nach Freiheit von Millionen Menschen in Südafrika und im südlichen Afrika, die schwer unter dem Apartheid-Regime zu leiden haben, muß gehört werden und durch sofortige Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene jetzt beantwortet werden.

Ich danke Ihnen.“

Tagesordnungspunkt:

Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt

In der Generaldebatte sprach die Delegationsleiterin, Abg. **Frau Michaela Geiger** (CDU/CSU) (Originalsprache Englisch):

„Herr Präsident, verehrte Kollegen,

im Namen der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bedanke ich mich bei unseren bulgarischen Gastgebern herzlich für die gute Betreuung und die erfolgreiche Organisation dieses IPU-Treffens. Bulgarien ist ein traditionell gastfreundliches Land. Das wissen die vielen meiner Landsleute, die aus der Bundesrepublik Deutschland jedes Jahr ihren Urlaub hier verbringen und damit auf ihre Weise zur Freundschaft zwischen der Bundesrepublik und Bulgarien beitragen.

Herr Präsident, seit der letzten Tagung der Interparlamentarischen Union in Guatemala hat sich in der Welt viel getan. Es gab in dieser Zeit unerfreuliche, ja erschreckende Entwicklungen, aber glücklicherweise überwiegen die positiven Tendenzen.

Zu den bedrückenden Ereignissen zählen wir die zahlreichen Naturkatastrophen der letzten Zeit, von Erdbeben in Indien und Nepal über Berggrutsche in der Türkei bis hin zu den verheerenden Überschwemmungen in Bangladesch und im Sudan. Die dichte Folge dieser Schreckensmeldungen stellt eine doppelte Herausforderung für die Menschheit dar: Einmal gilt es, den Opfern nach Kräften zu helfen, zum anderen aber müssen dringend nationale und internationale Maßnahmen ergriffen werden, um das ökologische Gleichgewicht in allen Regionen der Welt zu sichern. Denn viele dieser Naturkatastrophen sind von Menschenhand mitverursacht. Hier haben alle Staaten dieser Erde eine Aufgabe, die sie nur gemeinsam bewältigen können. Die IPU kann und muß ihren Beitrag zur Bewahrung und zum Schutz der Natur in unseren Ländern leisten.

An dieser Stelle darf man auch nicht über Katastrophen schweigen, für die ausschließlich Menschen verantwortlich sind. Die Massaker zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen in Burundi gehören hierher ebenso wie der Einsatz tödlicher Waffen in der Golfregion – diesmal sogar gegen eine Minderheit der eigenen Bevölkerung. Hier dürfen wir nicht tatenlos zusehen, sondern müssen das Gewissen der Welt wachrütteln.

Trotz dieser Rückschläge haben wir heute begründete Hoffnung auf eine friedlichere Entwicklung der

Welt, auf ein gemeinsames Herangehen an die vielen drängenden Probleme unserer Zeit, auf ein Überwinden von Gegensätzen durch Dialog und Interessenausgleich und auf der Grundlage des gegenseitigen Respekts und der Achtung des Völkerrechts. Vor allem zwei Ereignisse berechtigen zu dieser Hoffnung: Der Waffenstillstand zwischen Iran und Irak und die Bereitschaft der Sowjetunion, ihre Truppen aus Afghanistan vollständig abzuziehen.

Möglich wurde dies durch die erfreuliche Entkrampfung des Ost-West-Gegensatzes. Dadurch eröffnen sich insbesondere nach der Ratifizierung des INF-Abkommens durch die USA und die Sowjetunion neue Perspektiven. Perspektiven in Richtung auf mehr Zusammenarbeit und Abrüstung, auf Verringerung der strategischen Interkontinentalraketen, auf völlige Beseitigung der chemischen Waffen und auf Verringerung der konventionellen Arsenale auf ein Niveau, das keiner Seite die Fähigkeit zum Angriff verleiht.

Ich hoffe von ganzem Herzen, daß der neue Trend zunehmender Offenheit und Berechenbarkeit unumkehrbar wird, denn kein Land der Welt, mag es auch noch so groß, mächtig oder ressourcenreich sein, kann heute für sich allein bestehen. Abkapselung und Isolation oder die Utopie einer Insel der Glückseligen, die sich aus den Händeln der Welt heraushält – das alles ist heute kein gangbarer Weg mehr. Gerade mein Land, die Bundesrepublik Deutschland, hat den Nutzen und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit anderen Nationen von Anfang an zur bestimmenden Maxime seiner Politik gemacht, in der EG, in der Atlantischen Allianz, in den Vereinten Nationen, im bilateralen Rahmen und nicht zuletzt in der Interparlamentarischen Union.

Wir tagen diesmal in Europa. Europa war lange das Zentrum machtpolitischer Rivalitäten und zerstörerischer Kriege. Trotzdem gab es eine europäische Kultur, die sich in einer beispiellos vielfältigen Einheit bis in unser Jahrhundert entwickelte. Die durch viele Generationen hindurch gewachsene europäische Identität ist auch nicht von den großen Katastrophen, den beiden Weltkriegen und der ihnen folgenden Teilung Europas – wie sie sich am tragischsten in der Teilung des deutschen Volkes manifestiert –, erschüttert worden.

Trotz der kriegerischen Vergangenheit haben es die Europäer geschafft, die Europäische Gemeinschaft, der inzwischen zwölf freie und gleichberechtigte Staaten angehören, zu bilden. Diese Gemeinschaft, die schon heute die größte Handelsmacht der Welt und der bedeutendste Partner der Entwicklungsländer ist, ist gegen niemanden gerichtet. Sie ist ein Garant der Stabilität und des Friedens in der Welt und ist ein Modell dafür, wie Staaten, die einst miteinander zertritten, ja verfeindet waren, in Frieden, Freiheit und gleichberechtigter Harmonie zusammenleben können.

Das Zusammenwachsen Europas bedeutet keine Abkehr von der Welt, es entspricht vielmehr der Erkenntnis, daß wir in Europa zwar mit vielen Grenzen leben müssen, daß diese Grenzen aber ihren trennenden Charakter verlieren müssen, daß

mehr Menschen – seien es Politiker, Sportler, Journalisten, Wissenschaftler, Künstler, Studenten oder Touristen – über alle Grenzen hinweg zu freiem Gedankenaustausch zueinander gelangen können und müssen, damit ein Klima der Zusammenarbeit und des Vertrauens entsteht, das erlaubt, auch die militärische Konfrontation in Europa abzubauen. Wesentlicher Bestandteil der europäischen Identität ist vor allem die Achtung der Menschen- und Freiheitsrechte des einzelnen Bürgers.

Leider gibt es auch in Europa in vielen Fällen schwerwiegende Verletzungen der Menschenrechte. Das muß ganz deutlich gesagt werden. Wir dürfen nicht tatenlos zusehen, wie eine ganze Kulturlandschaft, die sich über Jahrhunderte hinweg in der Nachbarschaft unseres Gastlandes Bulgarien entwickelt hat, jetzt geopfert und Hunderte von Dörfern eingeebnet werden. Dieses Unrecht trifft alle Bürger dieses Landes mit ungebührlicher Härte und zerstört den Lebensraum der dort lebenden nationalen Minderheiten.

Dazu dürfen wir in der IPU nicht schweigen. Wir sollten mit den zuständigen Behörden über diese Entwicklungen sprechen und sie bitten, diese Maßnahmen doch noch einmal zu überprüfen und am besten nicht durchzuführen.

Wie unser Präsident, Dr. Hans Stercken, vergangenen Montag in seiner Eröffnungsansprache sagte: „Frieden wird dauerhaft nicht durch Abkommen gesichert, sondern durch die Organisation von Zusammenarbeit.“

Diese Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der IPU muß vor allem dem einzelnen Menschen zugute kommen. Wenn wir durch jede unserer Konferenzen dazu beitragen können, einigen Bürgern zu helfen, jenen Männern und Frauen, die unserer Aufmerksamkeit bedürfen, um ihre grundlegenden Rechte genießen zu können, wenn wir dafür sorgen können, daß sie unter verbesserten Bedingungen leben können, dann ist das Geld der Steuerzahler, das zur Finanzierung dieser Konferenzen benötigt wird, eine gute Anlage.

Ich danke Ihnen.“

Informelles Treffen für Gesundheit und Wohlergehen der älteren Generation

Auf Einladung des amerikanischen Delegationsleiters, Kongreßabgeordnetem *Claude Pepper*, fand am 20. September 1988 eine informelle Sitzung von Parlamentariern interessierter Mitgliedsgruppen zu Fragen der besonderen Probleme alter Menschen statt. Zu dem von Kongreßabgeordnetem *Pepper* vorgeschlagenen Thema „Die älteren Menschen als Kraftquell – Die Nutzung ihres Wissens, ihrer Erfahrung und Ausbildung für das nationale Wohl“ ergriffen mehrere Delegierte mit eindrucksvollen Beiträgen, die durch besonders sozial-kulturelle Aspekte ihrer Länder gekennzeichnet waren, das Wort. Von der deutschen Delegation nahmen an dieser Sitzung Abg. *Frau Michaela Geiger*, das Ehrenmitglied *Frau Hedwig Meermann*, Ratspräsident *Dr. Hans Stercken* sowie Abg. *Prof. Dr. Uwe Holtz* teil. Während dieser

Sitzung sprachen Abg. *Frau Michaela Geiger* und *Frau Hedwig Meermann*.

Abg. *Frau Michaela Geiger* (CDU/CSU) (Originalsprache Englisch):

„Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen,

seit einigen Jahren sind die Fragen und Probleme des Alters in den Blickpunkt der Meinungsbildung in der IPU gerückt. Ich bin Senator *Pepper* sehr dankbar, daß dieses scheinbar mehr in die nationalen Parlamente gehörende Thema auf diese Weise internationale Aufmerksamkeit gewinnt.

In den Industrieländern erhalten die Lebenssituation und die Zukunftsfragen der älteren Generation durch dramatische Verschiebungen im Altersaufbau der Bevölkerung – Rückgang der Geburtenquote – wachsende Bedeutung. In den Entwicklungsländern genießt das Alter in den traditionellen Wertvorstellungen oft hohes Ansehen. Ich glaube also, daß die Parlamentarier in der Union weltweit zum Thema Alter etwas beizusteuern haben und wir viel voneinander lernen können.

In unserer letzten Diskussion in Guatemala habe ich vor allem die sozialrechtliche Lage für alte Menschen in meinem Land beleuchtet und ihre insgesamt befriedigende materielle Absicherung dargestellt. Heute möchte ich einige Bemerkungen zur gesellschaftlichen Situation der älteren Menschen machen:

Das größte Kapital, das die jüngere Generation besitzt, ist die Lebenserfahrung der älteren Generation. Wir machen dieses Kapital zu wenig nutzbar für die Allgemeinheit. Der Eintritt in den dritten Lebensabschnitt, wir nennen ihn bezeichnenderweise „Ruhestand“, darf nicht zum Stillstand, geschweige denn zum Austritt aus der Gesellschaft werden. Unsere Gesellschaft und unser öffentliches Leben zeichnen sich bis in die Massenmedien hinein durch ein einseitiges Jugendlichkeitsideal aus. Ich glaube aber, in unserer Hochtechnologie-Gesellschaft, die von Neuerungen geradezu besessen scheint, brauchen wir als Gegengewicht mehr von dem, was die Philosophen Einsicht oder Weisheit nennen.

Ich bin mir des berechtigten Einwandes wohl bewußt, daß Alter und Weisheit keineswegs immer zusammengehen. Gleichwohl liegt in der Summe der Erfahrungen eines Lebens viel Gelassenheit, die auf unsere hektische, oft irrational aufgeladene Alltagswelt mäßigend wirken könnte. Gelassenheit und Distanz fördern die Rationalität. Und die Politik in demokratischen Gesellschaften bedarf in hohem Maße der Rationalität als Maßstab.

Der Idealisierung der Jugend steht die Vorstellung von der Aussichtslosigkeit des Alters im öffentlichen Meinungsbild gegenüber. Hartnäckig hält sich auch das Vorurteil von der angeblichen Bedürfnislosigkeit alter Menschen ebenso wie von ihrer Hilflosigkeit und Abhängigkeit. Hier ist die Politik zu einer viel differenzierteren Betrachtung und Gestaltung gefordert. Nicht nur im Rahmen einer sozialen Ordnungspolitik, sondern als Mitwirkung und Engagement der älteren Bürger selbst.

Vieles hat sich bereits gegenüber früher geändert. Meine Partei hat daraus Konsequenzen gezogen. Im April des Jahres ist die Seniorenunion der CDU/CSU ins Leben gerufen worden. Sie existiert bereits in über 700 Kreisen und Städten und hat bereits über 50 000 Mitglieder. Umfragen in der Mitgliedschaft hatten zuvor ergeben, daß mit ca. 67 Prozent ein erheblicher Anteil älterer Mitglieder in meiner Partei sich für eine aktive Mitarbeit in einer solchen Altenorganisation interessieren würden.

Solche Entwicklungen finden ihre Parallele in der wachsenden ehrenamtlichen Betätigung alter Mitbürger. Die alten Menschen lassen sich nicht mehr nur betreuen, sie betreuen selbst: in Alteninitiativen, in der Nachbarschaftshilfe, im kirchlichen Raum, in der privaten Wohlfahrtspflege. Mit der Organisation der „Grauen Panther“ hat sich in der Bundesrepublik Deutschland eine besonders regsame, ja manchmal geradezu aggressive Selbsthilfegruppe entwickelt, in der alte Menschen ihresgleichen unterstützen, aufklären und zu ihren Rechten verhelfen.

In weit über hundert Städten, Gemeinden und Kreisen der Bundesrepublik Deutschland wirken heute Altenbeiräte in den kommunalen parlamentarischen Vertretungen. Sie beschränken ihre Tätigkeit nicht nur auf den Sozialausschuß. Fragen der Stadtplanung und des Städtebaus, die Errichtung eines verkehrsgünstigen Einkaufszentrums, altersgerechte Wohnungen in Mehr-Generationen-Wohnform, Umweltschutz und soziale Infrastruktur interessieren diese „Altenpolitiker“ brennend. Sie können mit eigenen Erfahrungen aufwarten und praktische Lösungen anbieten.

Besonders liegt mir persönlich das Bildungsangebot für die Älteren am Herzen. Die geistige Einsamkeit vieler Menschen, besonders in Altersheimen, ist groß. Zwar hilft der Staat materiell, er stellt verbilligte Karten für Konzert- und Museenbesuche zur Verfügung, es gibt verbilligte Eintrittspreise für Schwimmbäder und Sportzentren. Aber viele ältere Menschen können und wollen nicht mehr allein ausgehen, brauchen Initiative, um selbst initiativ zu werden. Hier liegt ein weites Feld der individuellen Betreuung, die sich der bürokratischen Organisation entzieht.

Die Wohltätigkeitsverbände kümmern sich in hervorragender Weise um das Soziale. Ein Netz von fast 4 000 ambulanten Pflegediensten mit erwerbsmäßigem Personal ist in der häuslichen Pflege, in Familien- oder Krankenpflege engagiert. Es fehlt alten Menschen aber oft an der unmittelbaren Gesellschaft. Es fehlt ein Partner, der regelmäßig die Zeitung vorliest; es fehlt Begleitung ins Theater, Konzert, zum Vortrag in die Volkshochschule. Manchmal fehlt sogar ein privater Briefträger, der einen Brief zum Briefkasten bringt, der ohne diese Hilfe ungeschrieben bliebe.

Hier plädiere ich für eine persönliche „Alterspatenschaft“. Sie müßte zwischen einem jüngeren Menschen und einem alten Menschen geschlossen werden und wäre eine zuverlässig eingegangene Verpflichtung. Sie bedürfte staatlicher Kompensation, etwa beim Ersatz entstandener Auslagen auf seiten

der Betreuungsperson. Bei gutsituierten alten Menschen könnte sehr wohl an einen Eigenbeitrag gedacht werden.

Die Heime müßten ihre festen Regeln zugunsten solcher individuellen, geistig-kulturellen Betreuung modifizieren. Das wird seitens der, an notwendige Disziplin gebundenen, Heimorganisationen nicht immer gern gesehen werden, weil nach einem Kinobesuch oder einem Konzert mehr Personal zum Spätdienst vorhanden sein müßte, um dem Heimbewohner beim zur Ruhegehen behilflich zu sein.

Die Werbung für Städtepartnerschaften hat in der Bundesrepublik einen wahren Boom ausgelöst, warum sollte ein Appell für soziales Engagement zwischen Jung und Alt nicht viele Männer und Frauen gleichermaßen begeistern? Ich könnte mir denken, daß deren Leben durch solch eine Tätigkeit bereichert würde; sie wäre auch in den angespannten Tagesablauf eines alleinstehenden Berufstätigen einzuordnen, da nur zwei, drei Stunden in der Woche „geopfert“ werden müßten. Viele Alte wären so nicht länger zum Schweigen verurteilt.

Vergessen wir nicht: Die ältere Generation ist auch das Gedächtnis der Gesellschaft. Geschichte sollte der nachwachsenden Generation nicht nur durch Unterricht, nicht nur aus Dokumenten und Archiven aufbereitet vorgeführt werden. Wer selbst erzählt, leistet einen höchst anschaulichen Unterricht in Zeitgeschichte. Ich denke etwa an die spektakulären Ereignisse in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, die die ältere Generation den jungen Menschen besonders einprägsam vermitteln könnte. Der Beitrag der Medien über und vor allem mit alten Menschen und ihren Erinnerungen wäre hier gefordert. Sie, lieber Senator Pepper, und Ihre reiche Erfahrung, die weit mehr als ein halbes Jahrhundert umfaßt, sind das beste Beispiel.

Als IPU-Parlamentarierin habe ich mich besonders dem Dienst am Frieden verpflichtet. Manche Friedensaktion unserer engagierten jungen Menschen würde an Glaubhaftigkeit gewinnen, wenn mehr alte Menschen Gelegenheit und Zuhörer fänden, ihre eigenen Erlebnisse zu Gehör zu bringen.

Schließlich sind die Politiker selbst gefordert, mehr als bisher auf ihre „alten“ Kollegen zu hören. Einige ehemals prominente Parteifreunde von mir sind heute viel gefragte Vermittler etwa bei schwierigen Tarifkonflikten. Nutzen wir dieses „Alters-Kapital“ in der Politik, dann verschwinden unsensible Begriffe aus der Behördensprache, wie zum Beispiel die „Alterslasten“ in der Rentenversicherung, von selbst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Partei hat sich in ihrem Grundsatzprogramm von 1988 Gedanken darüber gemacht, ob es gelingt, das geistige Potential der Alten in die Dynamik unserer modernen Gesellschaft zu integrieren. Danach wird die Lebenssituation der älteren Menschen durch die Gesamtheit der politischen Entscheidungen geprägt und nicht ausschließlich durch Maßnahmen der Altenpolitik. Friedenssicherung, materielle Sicherung, gesundheitliche Vorsorge und Versorgung, gesunde

Umwelt und geistige Offenheit in der Gesellschaft gehören dazu gleichermaßen.

In meinem Land existiert – in der Rentenversicherung – der Begriff des Generationenvertrags. Wir sollten diesen Generationenvertrag insgesamt neu schließen zwischen Jung und Alt, zum Nutzen aller. Wir sollten in der IPU versuchen, diesem Generationenvertrag weltweit Beachtung zu schenken und für seine Durchführung Initiativen ergreifen.“

Das Ehrenmitglied der deutschen Delegation, **Frau Hedwig Meermann**, hob in ihrem in französischer Sprache vorgetragenen Diskussionsbeitrag den Anspruch der alten Menschen auf ein Alter frei von materieller Not und Isolierung hervor. Darüber hinaus forderte sie die Parlamentarier und auch die alten Menschen selbst auf, in der öffentlichen Diskussion stärker als bisher die positiven Seiten des Alters hervorzuheben und so das Selbstbewußtsein der älteren Generation zu festigen. „Ich bin 75 Jahre alt, und ich bin gerne alt“, sagte sie. Das Alter bringe den Menschen nicht nur Bürden, sondern auch neue Freiheiten, die sie in ihrer Jugend und in der Mitte ihres Lebens nicht gehabt hätten. Viele alte Menschen seien sich dessen auch durchaus bewußt. Sie fragten weniger, was die junge Generation für sie tun könne. Vielmehr gehe es darum, was die alten Menschen für die junge Generation oder was alle gemeinsam tun könnten. Viele alte Menschen seien gerne bereit, hier die ersten Schritte zu tun; denn „die Jungen können nicht wissen, wie wir Alten sind, aber wir Alten wissen aus unserer eigenen Erfahrung, wie junge Menschen denken und fühlen“. Frau Hedwig Meermann forderte die Parlamentarier auf, alles zu unterlassen, was die Generationen voneinander entferne, und alles zu fördern, was sie einander wieder näherbringe.

In der Debatte ergriffen darüber hinaus folgende Delegierte das Wort: *Jack Ashley* (Vereinigtes Königreich), *Frau Therese Killens* (Kanada), *Miguel Angel Martinez* (Spanien), *Dr. Hans Stercken* (Bundesrepublik Deutschland), *Sa'eed Taslimi* (Iran), der Vertreter der UNFPA, *Tatsuro Kunugi*, *Frau Hu Dehua* (China), *James Scheuer* (USA), *Frau Bozena Hager-Malecka* (Polen) und *Mohamed Cheikh Biadillah* (Marokko).

In der Diskussion legte Kongreßabgeordneter **Pepper** zunächst den Inhalt seiner Stellungnahme für dieses Zusammentreffen dar. Er unterstrich die Notwendigkeit, auch zukünftig im Interesse alter Menschen weltweit deren Probleme, Sorgen und besondere Bedingungen ihrer Lebenslage zu erörtern. Ratspräsident **Dr. Stercken** griff diese Anregung auf und versprach, der Idee von Senator Pepper, die innerhalb der IPU von der normativen Kraft des Faktischen gekennzeichnet sei, weiter zum Durchbruch zu verhelfen. Er werde seinem Nachfolger im Amt des Ratspräsidenten nahelegen, das begonnene Werk des Kongreßabgeordneten Pepper mit allen Kräften als Bestandteil der Beratungen der IPU fortzusetzen.

Arbeitsgespräche mit Delegationen von Mitgliedsgruppen

Während der 80. Interparlamentarischen Konferenz traf die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland zu besonderen Arbeitsgesprächen mit den Delegationen der Islamischen Republik Iran, der Sozialistischen Republik Rumänien und der Volksrepublik Bulgarien zusammen.

Im Mittelpunkt des Gespräches mit der iranischen Gruppe stand die Resolution des VN-Sicherheitsrates 598 in bezug auf die Lage zwischen den kriegführenden Staaten Iran und Irak sowie Fragen des deutsch-iranischen Verhältnisses und eines möglichen deutschen Beitrags beim Wiederaufbau des Landes. Die traditionell guten deutsch-iranischen Beziehungen wurden von beiden Seiten mehrfach unterstrichen, wobei die iranische Delegation den Besuch von Ratspräsident Dr. Stercken im Jahre 1986 erwähnte.

Mit der rumänischen Delegation wurden Einzelheiten der für das Jahr 1989 geplanten VII. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit und die Frage erörtert, aus welchen Gründen die Delegation der Bundesrepublik Deutschland für die Entscheidung einer Vertagung dieser Konferenz eintrete. Hintergrund dieses Gespräches war der Beschluß der Gruppe der Zwölf plus gewesen, wegen der Menschenrechtsverletzungen in Rumänien und der von der Staatsführung beschlossenen menschenrechtsverletzenden Systematisierungskampagne die Konferenz zu verschieben. Die deutsche Delegationsleiterin machte deutlich, daß der Inhalt der Körbe I und III des Schlußabkommens von Helsinki keine Aussicht auf erfolgreiche parlamentarische Beratung in einem Land haben könne, dessen Politik der Menschenrechtsverletzungen und Menschenverachtung weiter fortbestehe.

Folgende Überlegungen waren für die deutsche Haltung maßgebend: Die Mitglieder der Gruppe der Zwölf plus hatten im Hinblick auf die VII. Interparlamentarische KSZE-Konferenz in Bukarest im Mai 1989 die gegenwärtige Lage der Menschenrechte und die dazu gefaßten Schlußresolutionen zu Korb III der VI. Interparlamentarischen KSZE-Konferenz in Bonn erörtert. Hierbei hatten sie sich eingehend mit der Lage der Bürgerinnen und Bürger im Gastgeberland der VII. Interparlamentarischen KSZE-Konferenz befaßt, deren Menschenrechte täglich verletzt werden. Weiter hatten sie das Schicksal all jener Menschen erörtert, die insbesondere durch die sogenannte „Systematisierungskampagne“ sozial und kulturell entwurzelt werden und ihre Lebensgewohnheiten unter Zwang ändern müssen. Ethnische Unterschiede sollen beseitigt, persönliche Bindungen abgebaut, die Individualität zerstört werden. Es sei nicht allein das Individuum betroffen, es würden nicht nur ganze Dörfer sterben, es sterbe eine 800 Jahre alte Kultur.

Die Gruppe der Zwölf plus hatte eingehend erörtert, ob bei Fortdauer der Verstöße Rumäniens gegen Be-

stimmungen des Korbes III der Schlußakte von Helsinki – insbesondere bei Anhalten dieser Verstöße – eine Teilnahme an der VII. KSZE-Parlamentarierkonferenz angezeigt sei. Eine endgültige Meinungsbildung hatte sie sich vorbehalten. Sie schloß nicht aus, daß auch eine Vertagung der Konferenz ins Auge gefaßt werden müsse.

Die Parlamentarier der Gruppe der Zwölf plus gaben der Erwartung Ausdruck, daß das Gastgeberland die im Sinne des Korbes III erforderlichen Maßnahmen treffen und den Vertretern der KSZE-Teilnehmerstaaten bis Ende Januar 1989 über die Entwicklung in Rumänien berichten werde. Die Diskussion werde im Interesse der Gewährleistung der Menschenrechte in Rumänien andauern, die endgültige Haltung hänge von der Nachricht ab, die die rumänische Delegation übermittele.

In dem Gespräch mit dem Konferenzpräsidenten und Präsidenten der bulgarischen Interparlamentarischen Gruppe, Dr. Peter Voutov, wurden insbesondere Vorstellungen erörtert, die die zukünftige Arbeit der Interparlamentarischen Union als einer Friedensunion betreffen. **Dr. Voutov** hob hierbei hervor, daß die Mitglieder der Gruppe der Zwölf plus über die KSZE hinaus gemeinsam mit den sozialistischen Ländern der friedlichen Entwicklung, insbesondere in Europa, neue Impulse verleihen könnten. Diese Impulse sollten jedoch nicht auf Europa beschränkt bleiben, sondern könnten bei entsprechendem Engagement der Gruppen weltweit Beachtung finden. Eine neue Dynamik und eine neue Dimension würden hier erkennbar, die es gelte, im gemeinsamen Interesse und zur Stärkung der Union durchzusetzen.

III. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates

Unter Leitung des Ratspräsidenten **Dr. Hans Stercken** tagte der Interparlamentarische Rat am 19. und 24. September 1988. An den Sitzungen nahmen von deutscher Seite die Delegationsleiterin, Abg. **Frau Michaela Geiger**, sowie der stellvertretende Delegationsleiter, Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz**, teil. An der Ratsitzung am 24. September 1988 nahm während der Verabschiedung von Ratspräsident **Dr. Hans Stercken** auch der Präsident der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland, Bundestagspräsident **Dr. Philipp Jenninger**, sowie die Abg. **Rudolf Bindig**, **Frau Leni Fischer**, **Klaus Francke** (Hamburg), **Walter Kolbow**, **Dr. Heinrich Pohlmeier** und **Frau Dr. Helga Timm** teil.

Auf Empfehlung des Exekutivkomitees beschloß der Rat die Zulassung der Gruppe Maltas und der Zentralafrikanischen Republik sowie die Suspendierung der Gruppe der Komoren. Die Anzahl der Mitgliedsgruppen erhöhte sich somit gegenüber der 79. Interparlamentarischen Konferenz auf 110. Der Interparlamentarischen Union gehören nunmehr folgende Mitgliedsländer an:

Ägypten, Äquatorialguinea, Albanien, Algerien, Angola, Argentinien, Australien, Bangladesch, Belgien, Benin, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, China, Costa

Rica, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokratische Republik, Demokratischer Jemen, Demokratische Volksrepublik Korea, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, Elfenbeinküste, El Salvador, Finnland, Frankreich, Gabun, Griechenland, Guatemala, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Jugoslawien, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kenia, Kolumbien, Kongo, Kuba, Libanon, Liberia, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Mali, Malta, Marokko, Mexiko, Monaco, Mongolei, Mosambik, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Ruanda, Rumänien, Sambia, Schweden, Schweiz, Senegal, Simbabwe, Singapur, Somalia, Spanien, Sri Lanka, Sudan, Surinam, Syrisch-Arabische Republik, Tansania, Thailand, Togo, Tschechoslowakei, Türkei, Tunesien, UdSSR, Ungarn, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam, Zaire, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

Die Sitzungen des Interparlamentarischen Rates waren durch folgende hervorzuhebende Ereignisse gekennzeichnet:

Rede des *scheidenden Ratspräsidenten* über das letzte Halbjahr seiner Amtsperiode

Ratspräsident **Dr. Hans Stercken** gab eine Rückschau auf die drei Jahre seines Amtes an der Spitze der einzigen weltweiten Parlamentarierorganisation. Man spürte die Bedeutung der IPU am Vorabend der 100-Jahr-Feier, als der Ratspräsident ausführte (Originalsprachen Englisch/Französisch):

„Dies ist mein sechster und letzter Rechenschaftsbericht, und Sie werden mir erlauben, daß ich damit auch zusammenfasse, wie sich die Interparlamentarische Union in den letzten drei Jahren entwickelt hat.“

1. Regionale Zusammenarbeit

Da sich die Lösung politischer Probleme konkret und nicht abstrakt vollzieht, haben die regionalen Strukturen an Bedeutung gewonnen. Je weniger Einmischung aus anderen Teilen der Welt erfolgt, um so mehr sind die Bewohner einer Region aufgefordert, bei der Lösung ihrer Probleme zusammenzuarbeiten.

Es gibt inzwischen elf parlamentarische Zusammenschlüsse vom supranationalen Parlament bis zur gelegentlichen Diskussionsrunde. Sollte unsere Konferenz diesen parlamentarischen Gremien einen Sonderstatus geben, der sie von den Beobachter-Delegationen unterscheidet, dann wird die IPU ein neues Aufgabengebiet erhalten, indem sie diese Form von interparlamentarischer Zusammenarbeit ausbaut. Im Sinne unserer Zielsetzung muß dies ein Schwerpunkt unserer Arbeit werden, weil die Zusammenarbeit nirgendwo so intensiv und praktisch sein kann, wie bei durch die Natur und die Geographie aufeinander angewiesenen Ländern.

Dabei sind heute schon unsere regionalen Konferenzen so erfolgreich, weil sie zur Zusammenarbeit in konkreten Fragen ermuntern, von denen ein jeder unmittelbar betroffen ist und in denen er in seinem Land zu politischen Entscheidungen angehalten wird.

2. Künftige Interparlamentarische Konferenzen

Eine Zeit lang hatte sich der Interparlamentarische Rat Sorgen gemacht, daß es nicht mehr gelingen könnte, in jedem Jahr zwei Konferenzen durchzuführen. Wir haben damals eine ad-hoc-Gruppe eingesetzt, die alternative Lösungen auch für dieses Problem erarbeiten sollte. Diese Vorschläge liegen Ihnen vor. Sie sollten nach meiner Meinung erneut erörtert werden, wenn die Serie der Konferenzen nicht nach dem bisherigen Verfahren gesichert werden kann.

3. Effizientere Arbeitsweise der Kommissionen

Der gleiche Bericht gab Ihnen Empfehlungen für eine flexiblere Arbeit der Konferenzen, insbesondere in den Kommissionen. Diese Vorschläge sollten wir billigen und damit Arbeitsweisen ermöglichen, die den Ertrag unserer Konferenzen insbesondere auch für die Öffentlichkeit interessanter machen. Sollte gemäß diesen Vorschlägen verfahren werden, dann könnten die Kommissionen schon bei der heutigen Konferenz von dieser größeren Beweglichkeit Gebrauch machen. Es wäre ein Vorteil für das Interesse an unseren Konferenzen, wenn ein Abschlußbericht die unterschiedlichen Überlegungen kenntlich machen würde, statt um des Konsens willen nur die bekannten Schwerpunkte zu wiederholen, auf die wir uns gegebenenfalls einigen können.

4. Besuche in Bonn

Seit der letzten Konferenz habe ich in Bonn Delegationen und Vertreter aus folgenden Ländern empfangen und sprechen können: Australien, Großbritannien, Indien, Irak, Kuba, Polen, Portugal, Schweden und Uruguay.

5. Besuche im Ausland

Mein erster Besuch nach der letzten Konferenz galt dem Europarat. Ich habe die Gelegenheit gehabt, in einer Ansprache über die Ziele und Entwicklungen der IPU vorzutragen. Die Absicht, unsere regionale interparlamentarische Zusammenarbeit zu verstärken, findet hier volle Unterstützung.

Ein Besuch auf Zypern gab mir die Gelegenheit, auf beiden Seiten die Wiederaufnahme der Volksgruppengespräche zu empfehlen und nach politischen Lösungen zu suchen, die nicht militärischer Sicherungen bedürfen.

Ein Besuch in Pakistan hat mir gezeigt, wie wichtig es sein wird, daß wir den in Kürze neu zu wählenden Kollegen in der Nationalversammlung bei der Entwicklung ihrer parlamentarischen Demokratie zur Seite stehen. Auch hier muß die parlamentarische

Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg ein Beitrag zur Versöhnung in der Region werden.

Griechenland hat es nicht schwer, seine Gäste mit seiner Kultur und seiner Landschaft würdig zu empfangen. Ich möchte hoffen, daß auch die Ägäis ein Meer des Friedens wird, weil griechische und türkische Parlamentarier dazu beigetragen haben, ihre bilateralen Fragen und das Zypernproblem zu einer gerechten Lösung zu führen.

Nie bin ich so sehr von der Notwendigkeit regionaler Zusammenarbeit überzeugt worden, wie bei meinen Besuchen in Tansania, Simbabwe und in Kenia. Welche politischen und wirtschaftlichen Impulse könnte eine spontane Kooperation der Parlamentarier auslösen!

Eine Einladung nach Albanien habe ich deshalb gerne angenommen, weil sich dieses Land lange nicht mehr an der interparlamentarischen Zusammenarbeit beteiligt hat und weil mir so die Gelegenheit geboten wurde, die Gesprächsebene wieder zu beleben.

Unseren norwegischen Kollegen, mit denen ich in der vergangenen Woche in Oslo sprechen konnte, danke ich sehr für ihre Gastfreundschaft und den Dienst, den sie der Union leisten.

6. Sekretariat

Am 11. und 12. September habe ich meinen letzten Besuch bei unserem Genfer Sekretariat durchgeführt. Wir haben mit der Mannschaft, die für uns dort Dienst leistet, sehr viel Glück und Erfolg. Zunächst habe ich ein Jahr mit Herrn Terenzio zusammengearbeitet, und dann haben Sie Herrn Pierre Cornillon zum Generalsekretär gewählt und mir damit einen Menschen zur Seite gestellt, mit dem ich mich in allen Situationen verstanden habe und der unserer Union einen selbstlosen Dienst leistet. Mit ein wenig internationaler Erfahrung weiß ich zu sagen, daß ein solches Maß an persönlichem Einsatz außerordentlich ist. Wenn ich jetzt nicht weitere Mitarbeiter herausgreife, dann deshalb, weil es besser ist, sagen zu können, daß alle eingeschlossen werden können, wenn ich diesen Dank für das Sekretariat insgesamt ausspreche. Daß ich meinem persönlichen Mitarbeiter, Herrn Wolfram Maas, für seine hingebungsvolle Arbeit besonders tiefen Dank schulde, darf ich an dieser Stelle einfügen. Auch das Sekretariat der deutschen Delegation unter der Leitung von Herrn Everhard A. Voss hat mich nach Kräften unterstützt.

7. Kontinuität

Die Präsidenten kommen und gehen, die Sekretariate bleiben. In Zusammenarbeit mit dem neuen Präsidenten des Rates und dem Exekutivkomitee wird vornehmlich das Sekretariat dafür sorgen müssen, daß die Kontinuität unserer Bestrebungen gewahrt bleibt.

Diese Tätigkeit muß vornehmlich darauf gerichtet sein,

1. Kreativität, Originalität und Flexibilität als Voraussetzung für konstruktive Beiträge der Union zu suchen,
2. den Zugang zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit auszubauen,
3. auf dieser Grundlage den Beitrag der Parlamente zur Lösung internationaler Streitfragen zu verstärken und
4. die parlamentarische Demokratie als Voraussetzung für Frieden und Sicherheit, Entwicklung und Wohlstand weiter zu fördern.

Zur Kontinuität gehört auch die weitere kollegiale Zusammenarbeit im Exekutivkomitee, für die ich mich hier abschließend zu bedanken habe.

Das Wirken für die Union fordert viel Arbeit und Einsatz. Wünschen wir allen, die auf dieser Konferenz gewählt werden, daß sie ihren Mut und ihre Kraft, ihre Energie und ihre Erfahrung unserer gemeinsamen guten Sache der Interparlamentarischen Union widmen.“

Wahl des Nachfolgers des Ratspräsidenten

Als Kandidaten haben sich folgende Parlamentarier zur Verfügung gestellt: *Dr. Daouda Sow* (Senegal), *Dr. Bal Ram Jakhar* (Indien), *Ruben Carpio Castillo* (Venezuela), *Dr. Peter Voutov* (Bulgarien).

Im ersten Wahlgang hatte kein Kandidat die erforderliche Anzahl der 83 Stimmen auf sich vereinigen können. Das Ergebnis lautete:

Dr. Daouda Sow	70 Stimmen
Dr. Bal Ram Jakhar	40 Stimmen
Dr. Peter Voutov	31 Stimmen
Senator Ruben Carpio Castillo	24 Stimmen

Nach Bekanntgabe dieses Wahlergebnisses zogen Dr. Bal Ram Jakhar und Senator Ruben Carpio Castillo ihre Bewerbung zurück.

Im zweiten Wahlgang wurden für Dr. Daouda Sow 120 und für Dr. Peter Voutov 46 Stimmen abgegeben. Damit wurde der Senegalese Dr. Daouda Sow zum neuen *Präsidenten des Interparlamentarischen Rates* für die Amtsperiode von 1988 bis 1991 gewählt.

Antrag der Nationalen Gruppe Kanadas auf Änderung der Statuten

Die Gruppe Kanadas hatte einen Antrag vorgelegt mit dem Ziel, daß von den zwölf Mitgliedern des Exekutivkomitees wenigstens zwei Mitglieder Frauen sein sollten. Der Interparlamentarische Rat stimmte dem kanadischen Vorschlag zu. Dies bedeutete, daß der Rat in seiner Sitzung am 24. September die ägyptische Kandidatin, Abg. *Frau Prof. Dr. Leila Takla* als Mitglied und somit als zweite Frau in das Exekutivkomitee wählte. Von den übrigen Kandidaten Michael Marshall (Vereinigtes Königreich), Carlos Nunez Tellez (Nicaragua) und Amin El-Hafez (Libanon) wurden der britische Abg. *Michael Marshall* mit 99 und der nicaraguanische Parlamentspräsident *Carlos Nunez Tellez* mit 102 Stimmen in das Exeku-

tivkomitee gewählt. Dem Exekutivkomitee gehören nunmehr folgende Mitglieder an:

Dr. Daouda Sow (Senegal), Präsident
Benno Friesen (Kanada)
Suwit Khunkitti (Thailand)
Jarema Maciszewski (Polen)
Nolan C. Makombe (Simbabwe)
Michael Marshall (Vereinigtes Königreich)
Miguel Angel Martinez (Spanien)
Carlos Nunez Tellez (Nicaragua)
Ivar Noergaard (Dänemark)
Frau Marina Molina Rubio (Guatemala)
Frau Prof. Dr. Leila Takla (Ägypten)
Lev N. Tolkounov (UdSSR)
Huan Xiang (China)

Für den nicht wieder in das dänische Parlament gewählten Abg. R. Pedersen, dessen Mitgliedschaft im Exekutivkomitee somit erlosch, nahm der dänische Abg. *Noergaard* für die verbliebene Zeit der Amtsperiode den Sitz ein.

Zulassung des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament wurde nach Änderung der Statuten als assoziiertes Mitglied der Interparlamentarischen Union zugelassen. Die Änderung hat folgenden Wortlaut:

„Internationale parlamentarische Versammlungen, die nach völkerrechtlichen Bestimmungen von Staaten gegründet wurden, die in der Union durch eine Nationale Gruppe vertreten sind, können auf Antrag und nach Beratung mit den zuständigen Nationalen Gruppen vom Interparlamentarischen Rat als assoziierte Mitglieder der Union zugelassen werden.“

Vorangegangen waren Beratungen des Ratspräsidenten *Dr. Hans Stercken* mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, *Lord Henry Plumb*, und der Gruppe der Zwölf plus. Mit seiner Aufnahme wurde die Bedeutung des Europäischen Parlaments auch im weltweiten parlamentarischen Rahmen unterstrichen. Dem Ziel des Ratspräsidenten, übernationalen Parlamenten mit souveränen Befugnissen einen besonderen Status zu geben, der sie von den allgemeinen Beobachtern, die der Arbeit der Union folgen, unterscheidet, ist nunmehr entsprochen. Mit dieser Entscheidung ist der Weg frei für die Mitgliedschaft weiterer internationaler parlamentarischer Gruppierungen.

Beitrag der Interparlamentarischen Union zur Wiederherstellung der repräsentativen Institution in Chile (Chile-Resolution)

Die Interparlamentarische Gruppe der Bundesrepublik Deutschland hatte dem Interparlamentarischen Rat einen Resolutionsentwurf vorgelegt, der – anschließend an die vom Rat verabschiedete Resolution in der 139. Sitzung in Buenos Aires – erneut die Notwendigkeit bekräftigte, die demokratischen repräsentativen Institutionen in Chile wiederherzustellen. Der stellvertretende Delegationsleiter, Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz**, bezeichnete in seiner Begründung zu dieser Resolution Chile als ein Land

schrecklicher Tyrannei, dem seitens der IPU jede Chance eingeräumt werden müsse, dem chilenischen Volk eine bessere Zukunft zu gewährleisten. Bereits in Buenos Aires habe man die Notwendigkeit erkannt, auf die Machthaber in Chile einzuwirken. Wegen der bevorstehenden Ereignisse in Chile, d. h. des Referendums am 5. Oktober, müsse der Appell erneut ausgesprochen werden. Gemeinsam mit den Parlamentariern aus Lateinamerika, des Andenparlaments, der Sozialistischen Gruppe und der Gruppe der Zwölf plus bitte er um Unterstützung für die Verabschiedung der Resolution der deutschen Gruppe. Es gelte nunmehr, mit aller Kraft die demokratischen Institutionen in Chile zu entwickeln. Der von der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegte Resolutionsentwurf wurde einstimmig angenommen (s. Anhang S. 49).

Antrag der Interparlamentarischen Gruppe zur Behandlung eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes

Im Zusammenhang mit dem zusätzlichen von der Gruppe Syriens eingebrachten Tagesordnungspunkt „Der Volksaufstand in den von Israel besetzten arabischen Gebieten“ hatte die Gruppe Jugoslawiens dem Rat einen Antrag zur Behandlung eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes zu dem Thema „Die baldige Entsendung einer Erkundungsmission zur Westbank und in den Gazastreifen“ vorgelegt. Dieser Antrag wurde mit 84 Ja-Stimmen bei 44 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen abgelehnt. Das nach der Geschäftsordnung erforderliche Quorum betrug 86 Stimmen.

VII. Interparlamentarische KSZE-Konferenz

Im Zusammenhang mit der Erörterung des Finanzplanes für das Jahr 1989 wurde u. a. die für den Zeitraum vom 22. bis 27. Mai 1989 geplante VII. Interparlamentarische KSZE-Konferenz in Bukarest angesprochen. Der Generalsekretär teilte den Delegierten mit, daß die Vertreter der KSZE-Teilnehmerstaaten in der Sitzung am 21. September 1988 keinen Konsensus über den Fortlaut der weiteren Aktivitäten im KSZE-Bereich erzielt hätten. Die Frage werde in Budapest im Jahre 1989 weiter behandelt. Mit dieser Mitteilung stand fest, daß die Konferenz in Bukarest in Frage gestellt ist. Der rumänische Delegationsleiter, Abg. **Prof. Marin Ivascu**, erklärte zu dieser Mitteilung, die Konferenz in seinem Lande sei von der Gruppe der Zwölf plus in Frage gestellt worden. Dieses Verhalten verstoße gegen die in Bonn 1986 und Guatemala im Frühjahr dieses Jahres getroffenen Konsensentscheidungen. Mit diesem Verhalten sei nicht allein die VII. Interparlamentarische KSZE-Konferenz infrage gestellt, sondern das gesamte weitere Vorgehen im interparlamentarischen Bereich. Die Haltung der Gruppe der westlichen Länder werde unvorhersehbare Folgerungen für die Arbeit der Union ganz allgemein haben.

Der Vorsitzende der Gruppe der Zwölf plus, der norwegische Abg. **Carl Fr. Lowzow**, erklärte, abgestimmt werde über den Finanzplan der Union für 1989, nicht

über die VII. KSZE-Konferenz. Fest stehe lediglich, daß kein Konsens über das beabsichtigte Datum herbeigeführt worden sei. Mit der Verschiebung des Termins sei über die Konferenz selbst, d. h. in der Sache, keine Aussage getroffen worden. (Der Finanzplan fand im übrigen die Zustimmung des Interparlamentarischen Rates.)

Internationale Nah-Ost-Friedenskonferenz

Zu dem Bericht über die Tätigkeit des Interparlamentarischen Sonderausschusses zur Förderung einer internationalen Nah-Ost-Friedenskonferenz trug das Mitglied dieses Ausschusses, der spanische Abg. **Miguel Angel Martinez**, den Sachstand anhand der Beiträge vor, den einige Mitgliedsländer, darunter die Interparlamentarische Gruppe der Bundesrepublik Deutschland, dem Ausschuß übersandt hatten. Grundsätzlich sei eine positive Einstellung für eine Friedenskonferenz feststellbar. Die Mitglieder des Ausschusses und einige Mitgliedsländer stellten mit Bedauern fest, daß sich die Lage der Palästinenser, denen das Recht der Selbstbestimmung weiter vorenthalten bleibe, verschlechtert habe. Der Ausschuß sei zu der Überzeugung gelangt, daß eine Friedenslösung nur durch politische Verhandlungen in einer internationalen Konferenz unter dem Vorsitz der Vereinten Nationen und der Beteiligung aller betroffenen Staaten erreicht werden könne. Die Frage einer Friedenslösung bleibe auf der Tagesordnung der Konferenz und werde vor und während der 81. Interparlamentarischen Konferenz in Budapest weiterverfolgt. Die Interparlamentarische Gruppe der Bundesrepublik Deutschland hatte dem Generalsekretariat folgende Stellungnahme zu dieser Frage übersandt:

„Zu den Maßnahmen des Deutschen Bundestages kann die Interparlamentarische Gruppe der Bundesrepublik Deutschland berichten, daß die Lage im Nahen Osten und politische Maßnahmen zur Lösung der Konflikte Schwerpunktthemen der Beratungen des Auswärtigen Ausschusses gewesen sind. Im Laufe der 11. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages hat sich der Auswärtige Ausschuß wiederholt über die Entwicklungen und Aspekte unterrichten lassen.

Auf Veranlassung des Auswärtigen Ausschusses hat der Deutsche Bundestag in seiner Sitzung am 11. März 1988 den Tagesordnungspunkt ‚Die Lage im Nahen Osten, insbesondere in den von Israel besetzten Gebieten‘ behandelt. Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Abg. **Dr. Hans Stercken**, Präsident des Interparlamentarischen Rates, die Ausschußmitglieder **Norbert Gansel**, **Frau Dr. Hildegard Hamm-Brücher**, **Otto Schily**, **Frau Vizepräsidentin Annemarie Renger**, **Frau Michaela Geiger** und der Bundesminister des Auswärtigen haben das Wort ergriffen. Der Bundesaußenminister hat daran erinnert, daß die Bundesregierung während ihrer Ratspräsidentschaft in der EG im ersten Halbjahr 1988 in der Ministerratssitzung am 8. Februar 1988 in Bonn „erneut eine internationale Konferenz unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen“ unterstützt habe. Die Bundesregierung betrachte „eine solche Konferenz

weiter als den geeigneten Rahmen, um den Friedensprozeß in Gang zu bringen.“

Eine Delegation des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages hat bei ihren Besuchen in Marokko, Algerien und Tunesien vom 12. – 19. März 1988 die Frage einer Friedenskonferenz für den Nahen Osten mit ihren Gastgebern, Vertretern der Arabischen Liga und der PLO erörtert.

Mit Regierung und Parlament des Staates Israel haben wiederholt Gespräche zu dieser Frage seitens des Deutschen Bundestages stattgefunden.

Die auf der 77. Interparlamentarischen Konferenz verabschiedeten Resolutionen haben Eingang in die Bundestagsdrucksache 11/607 gefunden und sind in der 81. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Mai 1988 behandelt worden.

Zu den von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen wird darauf hingewiesen, daß es das herausragende Ziel der Bundesregierung und ihrer europäischen Partner ist, einen politischen Ausgleich für den seit mehr als vierzig Jahren andauernden arabisch-israelischen Konflikt zu suchen. Die Prinzipien dafür wurden in der Erklärung von Venedig vom 13. Juni 1980 niedergelegt.

Die Bundesregierung befürwortet wie ihre europäischen Partner eine internationale Konferenz unter VN-Schirmherrschaft (IK) als den geeigneten Rahmen für Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien. Sie hat immer wieder gefordert, daß die Konfliktparteien ihre Standpunkte soweit annähern, daß die Einberufung einer internationalen Konferenz möglich wird. Die Bundesregierung ist bereit, auf Einberufung einer IK abzielende Initiativen zu unterstützen.

Die Brüsseler Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 23. Februar 1987 enthält ein deutliches politisches Signal für eine internationale Nahost-Konferenz und für eine Teilnahme der Europäer, wenn die Konfliktparteien dies wünschen. Europa ist unter dieser Voraussetzung entschlossen, eine eigene Rolle im Friedensprozeß zu übernehmen und den Konfliktparteien ihre schwere Aufgabe zu erleichtern.

Zu den Einzelheiten der internationalen Nahost-Konferenz – wie z. B. Teilnehmerkreis und Mandat – hat sich die Bundesregierung ebenso wie ihre europäischen Partner bisher nicht geäußert. Sie ist der Meinung, daß die Festlegung der Einzelheiten Aufgabe der direkt am Konflikt Beteiligten ist.

Die Bundesregierung wird diese Politik in Zukunft kontinuierlich fortentwickeln und Änderungen der politischen Lage berücksichtigen. Im Vordergrund des Interesses steht seit mehreren Monaten das unglückliche Schicksal des palästinensischen Volkes in den von Israel besetzten Gebieten. Die Europäische Gemeinschaft hat seit der Erklärung von Venedig das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes neben das Existenz- und Sicherheitsrecht Israels gestellt. Bereits dies war ein deutliches Signal für die Anerkennung einer eigenen Identität für das palästinensische Volk, das allein berechtigt

ist, über seine Zukunft zu entscheiden. Allerdings darf dabei kein Recht zum Nachteil der Rechte anderer ausgeübt werden.

Besonders während ihrer Präsidentschaft in der EG im ersten Halbjahr 1988 hat die Bundesregierung bei allen sich bietenden Gelegenheiten auf die Dringlichkeit einer politischen Lösung, besonders angesichts der unhaltbaren Zustände in den von Israel besetzten Gebieten, hingewiesen. Sie hat dies im politischen Kontakt mit den Konfliktparteien gefordert. Hier muß aber auch an die Erklärung des 69. Außenminister-Treffens der Zwölf in Bonn vom 8. Februar 1988, an die Erklärung des Europäischen Rats in Hannover vom 27./28. Juni 1988 und an die gemeinsame Erklärung der EG und des Golf-Kooperationsrates in Bonn vom 15. Juni 1988 erinnert werden. Zuletzt hat Bundesaußenminister Genscher angesichts des Treffens auf Außenministerebene im Rahmen des europäisch-arabischen Dialogs in Bonn am 24. Juni 1988 mündlich die Einberufung einer internationalen Konferenz unter VN-Ägide als den einzigen Weg zur Lösung des Nahost-Konflikts unterstützt.“

KSZE-Fernsehdiskussion

Der Generalsekretär berichtete über den Verlauf der Vorbereitungen der eingesetzten Arbeitsgruppe und über das Vorhaben, in alle KSZE-Teilnehmerstaaten eine Fernsehdiskussion zu übertragen (s. Amtliche Unterrichtung 78. und 79. Interparlamentarische Konferenz, Drs. 11/1491, S. 23, 11/2535, S. 20). Die Ergebnisse seien wenig ermutigend, nachdem einige an dem Projekt interessierte Mitgliedsgruppen und Fernsehanstalten wegen der Höhe der Kosten und aus organisatorischen Gründen ihre besondere für das Vorhaben erforderliche Unterstützung nicht weiter aufrechterhalten hätten. Das Generalsekretariat versuche weiter, mit Fernsehgesellschaften in einigen Mitgliedsländern Kontakte mit dem Ziel herzustellen, die Fernsehsendung zu ermöglichen.

Ablauf der Konferenzen

Der Generalsekretär nahm abschließend Stellung zu dem Bericht der Arbeitsgruppe über die Arbeits- und Funktionsweise zum Ablauf der Interparlamentarischen Konferenzen (s. 78. Interparlamentarische Konferenz, Drs. 11/1491, S. 20). Die seither behandelten Initiativen hätten zu der Erkenntnis geführt, von der vorgeschlagenen Neuordnung Abstand zu nehmen bzw. diese vorerst zurückzustellen. Es verbleibe somit zunächst bei der 1983 beschlossenen Revision der Statuten.

Bericht des Ausschusses für die Verletzung von Menschenrechten an Parlamentariern

Der Interparlamentarische Rat nahm den Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für die Verletzung von Menschenrechten an Parlamentariern, des indischen Abg. *S. Narayan Sinha*, entgegen. Die Bedeutung der Arbeit dieses Ausschusses kann wiederum daran gemessen werden, daß Gegenstand der Beratungen insgesamt 52 Fälle von Menschenrechtsverletzungen waren, die in folgenden Ländern bean-

standet wurden: Chile, Kolumbien, Guinea-Bissau, Honduras, Indonesien, Malaysia, Somalia und der Türkei. Nicht öffentlich wurde der Fall eines weiteren ehemaligen Parlamentariers in einem asiatischen Land behandelt, auf den Abg. *Rudolf Bindig* hingewiesen hatte. Die zu den vorgetragenen Fällen dem Rat vorgelegten Resolutionen wurden im Konsenswege einstimmig angenommen. Mit besonderer Genugtuung brachten die Ratsmitglieder ihre Auffassung darüber zum Ausdruck, daß in einem der betroffenen Mitgliedsländer mehrere zum Tode verurteilte ehemalige Parlamentarier begnadigt worden seien. Man könne hoffen, daß auch die Haftstrafen ein Ende finden könnten. Die Rolle, welche die IPU und Ratspräsident Dr. Stercken beim Erreichen dieses Ergebnisses gespielt hätten, wurde eingehend gewürdigt.

Der Rat wählte vier neue ordentliche und fünf neue stellvertretende Mitglieder des Ausschusses für die Verletzung von Menschenrechten an Parlamentariern. Die Amtsperioden der bisherigen Mitglieder waren entweder abgelaufen oder aber neue politische und parlamentarische Funktionen im Heimatland machten die Aufgabe des Amtes erforderlich. Als ordentliche Mitglieder wurden für eine fünfjährige Amtsperiode gewählt:

Yawovi Agboyibor (Togo)
 Frau Joan Neiman (Kanada)
 Hipolito Solari Yrigoyen (Argentinien)
 D.P. Vijandran (Malaysia)

Zukünftige Konferenzen

Auf Vorschlag des Exekutivkomitees verabschiedete der Interparlamentarische Rat die Tagesordnung der 81. und 82. Interparlamentarischen Konferenzen in Budapest (13. bis 18. März 1989) und London (4. bis 9. September 1989). Wegen der Bedeutung der 100-Jahr-Feier der Union wurde Einvernehmen erzielt, von der üblichen Zuweisung der dem jeweiligen Ausschuß zuzuordnenden Themenkreise abzuweichen und auf der 81. Konferenz eine zusammengefaßte Themenstellung aus dem Zuständigkeitsbereich des II. und IV. Ausschusses zu behandeln:

- Der Schutz der Rechte der Kinder (II. und III. Ausschuß)
- Der Beitrag zu den Bemühungen der Vereinten Nationen zwecks Herbeiführung einer vollständigen Dekolonisierung, die Beendigung des Rassismus und der Apartheid sowie die Förderung der Individual- und Kollektivrechte von Nationalitäten und ethnischen Minderheiten (IV. Ausschuß).

Der Interparlamentarische Rat beschloß abschließend, folgende Konferenzen anzuberaumen:

- Interparlamentarische Konferenz über Tourismus in Den Haag, 10. – 15. April 1989,
- Symposium über Teilnahme von Frauen am politischen und parlamentarischen Entscheidungsprozeß in Madrid, 16. – 20. Oktober 1989,
- 83. Interparlamentarische Konferenz in Nikosia, März/April 1990,

- 88. Interparlamentarische Konferenz in Madrid, September 1992.

Die Gruppen Polens und Simbabwe teilten darüber hinaus mit, daß die Absicht bestehe, im Frühjahr 1991 bzw. 1992 zu einer Interparlamentarischen Konferenz einzuladen.

Auf Vorschlag der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland, im Jahre 1990 zu einem Abrüstungspolitischen Symposium zu dem Thema „Abrüstung und Entwicklung – Das Verhältnis zwischen Abrüstung, insbesondere im konventionellen Bereich, und wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung“ nach Bonn einzuladen, hatte das Exekutivkomitee dem Rat empfohlen, dem deutschen Vorschlag zuzustimmen. Als Zeitraum wurde das Frühjahr 1990 festgelegt. Die Mitglieder des Rates nahmen die Empfehlung des Exekutivkomitees an.

Die Entscheidungen des Interparlamentarischen Rates wurden in der Plenarsitzung am 24. September 1988 einstimmig angenommen bzw. bestätigt.

IV. Sitzung der Parlamentarierinnen

Am 18. September 1988 traten die Parlamentarierinnen zu ihrer der Konferenz vorausgehenden Sitzung im Parlamentsgebäude in Sofia unter Vorsitz des bulgarischen Mitglieds der Nationalversammlung, *Frau Elena Lagadinova*, zusammen. Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland nahmen die Delegierten Abg. *Frau Leni Fischer* und Abg. *Frau Dr. Helga Timm* teil. Insgesamt waren 60 Parlamentarierinnen aus 39 Ländern während der ganztägigen Sitzung anwesend.

Zwei Schwerpunkte waren Gegenstand der Beratungen:

1. Teilnahme von Frauen am politischen und parlamentarischen Entscheidungsprozeß unter Einbeziehung von Möglichkeiten, Frauen in größerem Umfang als bisher die Mitarbeit in der IPU und ihren Gremien zu gewährleisten.
2. Beratung des auf dem Interparlamentarischen Symposium (Madrid im Oktober 1989) zu behandelnden Themas „Teilnahme der Frauen am politischen und interparlamentarischen Entscheidungsprozeß“.

Die Parlamentarierinnen gaben einen Überblick über die rechtliche, wirtschaftliche und soziale Lage der Frau in ihren Ländern und berichteten über Konferenzen, Zusammentreffen und Begegnungen im nationalen wie im regionalen Rahmen. So berichtete die Vertreterin der Dominikanischen Republik über die Frauenkonferenz der Parlamentarierinnen der karibischen Staaten im Frühjahr 1988, an der Frauen von 13 Parlamenten aus der Karibik und Lateinamerika teilnahmen.

Im Zusammenhang mit dem ersten Beratungsthema waren sich die Parlamentarierinnen einig, den kanadischen Vorschlag zu unterstützen, dessen Ziel war, zwei Frauen die ständige Mitgliedschaft im Exeku-

tivkomitee zu ermöglichen. Die guatemalteckische Abgeordnete, *Frau Molina Rubio*, 1987 in Bangkok in das Exekutivkomitee gewählt, sah nach dem Ergebnis der Erörterungen in diesem Leitungsgremium der IPU keine Möglichkeit, dem kanadischen Vorschlag zur Änderung der Statuten zum Durchbruch zu verhelfen.

Der kanadische Delegierte *Nathan Nurgitz* begründete für die abwesende kanadische Delegierte *Frau Mary Collins* den Antrag und verwies auf die Tatsache, daß seit Vorlage des Antrags der deutschen Delegation aus dem Jahre 1986, der vorsah, die Einbindung von Frauen in die nationalen Delegationen obligatorisch zu machen, kein Fortschritt erzielt worden sei. Nunmehr gelte es, die zögernde Wartestellung aufzugeben und alles zu unternehmen, dem von seiner Delegation vorgelegten Vorschlag die Annahme durch den Interparlamentarischen Rat zu sichern.

Die Parlamentarierinnen kamen überein, ein einstimmiges Votum zu fassen, dem Interparlamentarischen Rat nahelegen, dem kanadischen Vorschlag zuzustimmen. Gleichzeitig brachten alle Parlamentarierinnen die Auffassung zum Ausdruck, die ägyptische Abgeordnete *Frau Prof. Dr. Leila Takla* als Kandidatin für die Wahl der zweiten Parlamentarierin in den Exekutivausschuß zu benennen. Es gehe hierbei nicht allein darum, wie die Abg. *Frau Dr. Helga Timm* es vortrug, eine Frau zu benennen. Es gehe insbesondere darum, die hohe Qualifikation von Frau Prof. Dr. Takla und aller Frauen, die innerhalb der Union hervorragende Arbeit leisten, zu unterstreichen. Nur so könne der Rolle der Frau in der IPU ihrer Gewichtung und Bedeutung entsprechend Rechnung getragen werden.

Die Parlamentarierinnen sprachen sich für die auf der Sitzung des Interparlamentarischen Rates in Bangkok getroffene Entscheidung aus, das Symposium in Madrid im Oktober 1989 zu veranstalten und innerhalb dieses Symposiums ein „Round-Table-Gespräch“ anzuberaumen. Es wurde weiter Einvernehmen erzielt, folgende Themen zur Behandlung als Tagesordnungspunkt vorzusehen:

- Faktoren, die weiterhin die Beteiligung von Frauen am politischen und parlamentarischen Leben einschränken und Möglichkeiten zur Verbesserung dieser Situation
- Positive Aktionen und vorübergehende Maßnahmen, um sicherzustellen, daß mehr Frauen auf allen Ebenen des politischen und parlamentarischen Lebens gewählt, aufgestellt, ernannt und auf gerechtere Art am Entscheidungsprozeß beteiligt werden
- Verteilung der Entscheidungsbefugnisse in der Politik und im Parlament

Mit der weiteren Ausarbeitung und Vorbereitung wurde – nach Beschlußfassung durch den Interparlamentarischen Rat – das Generalsekretariat beauftragt.

Dem Vorschlag des Generalsekretariats, daß an dem Symposium mehrere Delegierte – Frauen und Män-

ner – jeder Delegation teilnehmen sollten, wurde entsprochen.

Als ein Erfolg für die Arbeit der Parlamentarierinnen und als Stärkung des in der IPU gewachsenen Bewußtseins gegenüber der Bedeutung des Beitrages von Frauen in den nationalen Parlamenten wie in der IPU können die Entscheidungen des Interparlamentarischen Rates vom 19. und 24. September 1988 gewertet werden. Der Interparlamentarische Rat nahm sowohl den kanadischen Antrag an (19. 9. 88) und wählte einstimmig Abg. *Frau Prof. Dr. Leila Takla* zum Mitglied in das Exekutivkomitee (24. 9. 88). Die engen Grenzen, die einer verbesserten Mitarbeit und einer verstärkten Teilnahme von Parlamentarierinnen gesetzt sind und noch auf der Sitzung des Interparlamentarischen Rates am 16. April 1988 in Guatemala-Stadt beobachtet werden konnten, sind mit dieser Entscheidung durchbrochen. Das Engagement der Parlamentarierinnen insgesamt, insbesondere der Delegationen Kanadas und der Bundesrepublik Deutschland, hat somit wirksame Früchte getragen. Eine gute Voraussetzung für die weitere Stärkung der Rolle der Parlamentarierinnen in der IPU ist damit erkennbar.

V. Sitzung der Delegationen der KSZE-Teilnehmerstaaten

Die Delegationen der Parlamente der Teilnehmerstaaten der Schlußakte von Helsinki trafen am 21. September 1988 mit dem Ziel zusammen, den seit der Sitzung in Guatemala-Stadt zu beobachtenden Ablauf des KSZE-Prozesses zu erörtern. Es fand zunächst ein allgemeiner Meinungsaustausch statt, bei dem über die Aktivitäten nationaler Gruppen berichtet wurde. Für die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland gaben Abg. *Frau Michaela Geiger* und *Prof. Dr. Uwe Holtz* einen Überblick der interparlamentarischen Kontakte im KSZE-Bereich.

Die Interparlamentarische Gruppe der Bundesrepublik Deutschland hatte dem Generalsekretariat den im Anhang abgedruckten Bericht zum Ablauf des KSZE-Prozesses und über die eigenen Vorstellungen und Aktivitäten übermittelt (s. Anhang S. 50). Der Inhalt dieses Berichts war gemeinsam mit den Mitteilungen Bulgariens, Finnlands, Rumäniens, Spaniens, des Vereinigten Königreichs und der UdSSR Gegenstand der Beratungen.

Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland war die Konferenz über nuklear- und chemiewaffenfreie Zonen auf dem Balkan und in weiteren Regionen Europas vom 31. Mai bis 3. Juni 1988 in Sofia erwähnt worden, an der die deutschen Abg. *Klaus Francke* (CDU/CSU), *Ulrich Imer* (FDP) und *Walter Kolbow* (SPD) teilgenommen hatten. Die auf dieser Konferenz von den genannten Delegierten abgegebenen Diskussionsbeiträge sind im Anhang abgedruckt (s. S. 52).

Das Zusammentreffen diente weiter dem Zweck, den Stand der Vorbereitungen der VII. Interparlamentarischen Konferenz für europäische Zusammenarbeit und Sicherheit zu erörtern.

Das Zusammentreffen stand unter dem Eindruck, den die Entscheidung der Gruppe der Zwölf plus herbeigeführt hatte, das Datum der VII. KSZE-Konferenz (22. – 27. Mai 1989) zu verschieben. Zur Begründung führte der norwegische Abg. **Carl Fr. Lowzow** als Vorsitzender der Gruppe der Zwölf plus aus, der in Bonn während der VI. Interparlamentarischen KSZE-Konferenz 1986 erzielte Konsens, in Guatemala auf der 79. Interparlamentarischen Konferenz bestätigt, bestehe nicht mehr. Die Bedeutung des KSZE-Prozesses ganz allgemein und insbesondere im Hinblick auf den Fortgang der Verhandlungen in Wien gebiete es, vor einer endgültigen Bestätigung des Konferenzdatums den weiteren KSZE-Prozeß sorgfältig zu beobachten. Eine Entscheidung könne sodann auf der 81. Interparlamentarischen Konferenz in Budapest getroffen werden.

Zu Beginn der Sitzung hatte der schwedische Abg. **Sture Ericson** den schweizerischen Delegierten, Abg. **Prof. Dr. Heinrich Ott**, zum Vorsitzenden vorgeschlagen. Nachdem der Delegationsleiter der Interparlamentarischen Gruppe der DDR, Abg. **Herbert Fechner**, unter Berufung auf die traditionelle Praxis dieser Zusammentreffen den Delegationsleiter des Gastgeberlandes Rumänien, Abg. **Prof. Marin Ivascu**, zum Vorsitzenden vorschlug, zog der schwedische Abgeordnete seinen Vorschlag zurück. Sodann wurde **Prof. Ivascu** per Akklamation zum Vorsitzenden gewählt.

Diese Wahl erwies sich als wenig empfehlenswert. Nachdem das Mitglied der rumänischen Delegation, **Dumitru Ghise**, bei Erörterung der VII. Interparlamentarischen KSZE-Konferenz mehrfach die Entscheidung der Gruppe der Zwölf plus, die Konferenz zu vertagen, kritisierte und auf das Erfordernis hinwies, in jedem Fall an dem Konsens festzuhalten, wobei er unterstrich, daß der rumänischen Seite bereits Kosten für die Vorbereitung der Konferenz entstanden seien, griff der Vorsitzende **Prof. Ivascu** ebenfalls in die Sachdebatte ein. Er führte aus, eine Vertagung widerspreche dem Prozeß und dem Geist von Helsinki und habe negative und unvorhersehbare Auswirkungen auf die weitere Arbeit in der Interparlamentarischen Union. Die Frage (zur Geschäftsordnung) der Abg. **Frau Leni Fischer**, ob Einverständnis bestehe, daß der Vorsitzende in die Sachdebatte eingreife, führte dazu, daß **Prof. Ivascu** sich auf die Verhandlungsführung beschränkte.

Der rumänische Delegierte **Ghise** brachte sodann sein Erstaunen darüber zum Ausdruck, daß sich die Mitglieder bzw. ein Teil der Teilnehmer dieses Zusammentreffens mit den inneren Angelegenheiten eines Mitgliedslandes befaßten. Er sprach damit die Auffassung der Mitglieder der Gruppe der Zwölf plus an, die sowohl während der Sitzung in Oslo am 16. September 1988 als auch während der Plenarsitzung der Konferenz zum Tagesordnungspunkt „Menschenrechte“ und in der Generaldebatte durch die deutschen Abgeordneten **Frau Michaela Geiger** und **Rudolf Bindig**, den österreichischen Abgeordneten **Josef Höchtl**, die schwedische Abgeordnete **Frau Ingrid Sundberg** und den schweizerischen Abgeordneten **Prof. Dr. Heinrich Ott** zum Ausdruck gekommen war und sowohl den Hinweis auf Menschen-

rechtsverletzungen in Rumänien als auch die sogenannte „Systematisierungskampagne“ beinhaltete. Er lud die einzelnen Delegationen ein, nach Rumänien zu reisen, um sich von der Notwendigkeit der geplanten *Modernisierung* zu überzeugen. Rumänien lehne dagegen eine „fact finding mission“ von Staaten der Gruppe der Zwölf plus mit Empörung ab. Der Vorsitzende, **Prof. Dr. Marin Ivascu**, machte deutlich, daß er diese Empörung teile. Für sein Land gelte, am Konsens von Bonn festzuhalten.

Der norwegische Vorsitzende der Gruppe der Zwölf plus stellte abschließend fest, einen Konsensus gebe es nicht mehr. Es verbleibe bei dem einstimmigen Beschluß der Gruppe der Zwölf plus, auf der beantragten Vertagung zu bestehen. Ein Konsens bestehe somit über die Tatsache, daß es keine Übereinstimmung über das Datum gebe.

Zum Abschluß der Beratung dieses Tagesordnungspunktes stellte der Generalsekretär fest, dem Interparlamentarischen Rat werde mitgeteilt, daß weder ein Konsens erzielt, noch eine Entscheidung getroffen sei.

Seit Beginn der Sitzungen der KSZE-Teilnehmerstaaten war das Zusammentreffen in Sofia die erste Zusammenkunft, bei der ein Konsens nicht aufrechterhalten bzw. erzielt werden konnte. Die Bemühungen der rumänischen Delegation, wirksame Unterstützung für ihre Darstellung von den Delegierten Bulgariens, der CSSR und der DDR zu erhalten, waren vergeblich. Das Ergebnis bzw. der Ausgang dieser Sitzung machte deutlich, mit welch hohem Engagement sich die Delegierten der Gruppe der Zwölf plus den Menschen und auch den ethnischen Minderheiten in Rumänien verpflichtet fühlen, deren Menschenrechte beispiellos unterdrückt werden. Es wurde auch die Verpflichtung deutlich, daß auf einer Konferenz, deren wichtigstes Beratungsthema die Einhaltung der Menschenrechte weltweit ist, nicht geschwiegen und formal zur Tagesordnung geschritten werden kann, wenn Menschen leiden und gnadenlos der Willkür eines Regimes ausgesetzt sind, dessen menschenverachtende Politik, die mit dem Begriff „Modernisierung“ noch Aufwertung finden soll, sprichwörtlich ist.

Im übrigen erörterten die Teilnehmer den Fortlauf der Verhandlungen über das Vorhaben, in alle KSZE-Teilnehmerstaaten eine Fernsehdiskussion zu übertragen. Das Mitglied der Arbeitsgruppe, der britische Abg. **Michael Marshall**, trug die bekanntgewordenen, vornehmlich durch die Kostenseite bedingten Schwierigkeiten vor (s. Ziffer III S. 21). Positive Anzeichen seitens einer Fernsehgesellschaft, die Sache unter Kostenübernahme bzw. -beteiligung aufzugreifen, seien nicht erkennbar. Es komme darauf an, sich zu vergewissern, ob die Bereitschaft der KSZE-Teilnehmerstaaten bestehe, die Kosten zu übernehmen. Hinzu trete, daß die Arbeitsgruppe zu einem gewissen Ausmaß von den Ereignissen eingeholt worden sei. So habe eine Fernsehdiskussion zwischen Zuschauern der USA und der UdSSR sowie der UdSSR und dem Vereinigten Königreich stattgefunden. Die Zielsetzung, Menschen innerhalb des

KSZE-Bereiches in Kontakt zu bringen, sei in diesem Falle erreicht worden. Im übrigen habe es durchaus positive Reaktionen bei verschiedenen Fernsehgesellschaften gegeben. Entscheidend für das Zustandekommen sei die Höhe der Kosten.

Der Generalsekretär brachte seine Auffassung am Schluß dahingehend zum Ausdruck, daß kein Anlaß zu Optimismus bestehe. Die in Bangkok auf der 78. Interparlamentarischen Konferenz (Drs. 11/1491 S. 23) vorgetragene Idee werde letztlich positiv beurteilt, habe aber wenig Aussicht auf Verwirklichung.

Die Teilnehmer stimmten zum Ende der Sitzung dem Vorschlag des Vorsitzenden zu, zur nächsten Sitzung am 15. März 1989 während der 81. Interparlamentarischen Konferenz in Budapest zusammenzutreten.

VI. Sitzungen der Mitgliedsländer der Gruppe der Zwölf plus

Die Mitglieder der Gruppe der Zwölf plus kamen am 15./16. September 1988 zu einer vorbereitenden Sitzung im Stortinget in Oslo zusammen. Weitere Sitzungen fanden am 20., 21., 22., 23. und 24. September 1988 im Konferenzgebäude in Sofia statt. Von der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland nahmen die Delegationsleiterin, Abg. *Frau Michaela Geiger*, und der stellvertretende Delegationsleiter, Abg. *Prof. Dr. Uwe Holtz*, an den Sitzungen teil. Ebenfalls waren Vertreter des Europäischen Parlaments und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates anwesend. Die Tagesordnung umfaßte folgende Themenbereiche:

Mitgliedschaften und Arbeitsweise der Gruppe der Zwölf plus

Der Vorsitzende teilte zu Beginn der Sitzung mit, Vorschläge zur Aufnahme weiterer Mitglieder in die Gruppe der Zwölf plus seien seit Ende der 79. Interparlamentarischen Konferenz nicht unterbreitet worden. Nachdem Finnland den Antrag auf Mitgliedschaft im Europarat gestellt habe – bisher habe Finnland als Beobachter an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates teilgenommen – und mit der Aufnahme im kommenden Jahr zu rechnen sei, solle die Mitgliedschaft Finnlands in der Gruppe der Zwölf plus sichergestellt werden. Finnland sei ein höchst willkommenes Mitglied. Weiter werde die Gruppe Malτας als Mitglied der IPU in Sofia zugelassen. Da Malta Mitglied des Europarates sei, könne man ebenfalls mit der Aufnahme Malτας in die Gruppe der Zwölf plus rechnen.

In bezug auf das Verhältnis zwischen der Türkei und Zypern bestand Einvernehmen, daß die Gruppe der Zwölf plus dadurch einen Beitrag leisten könne, die Parlamentarier von Staaten, die Konflikte zu regeln hätten, in Gesprächen und Begegnungen zusammenzubringen. Dagegen werde die Gruppe grundsätzlich nicht in Konflikte von Mitgliedstaaten eingreifen.

Die Gruppe werde auch zukünftig Kontakte ihrer Mitglieder zwischen den Konferenzen verstärkt aufrechterhalten und vor den Interparlamentarischen Konferenzen zu gesonderten Vorbereitungssitzungen zusammentreffen. Die kommende Sitzung sei für den 9./10. März 1989 auf Einladung der dann den Vorsitz führenden portugiesischen Gruppe in Lissabon anberaumt.

Beziehungen zwischen der Interparlamentarischen Union und internationalen parlamentarischen Versammlungen unter besonderer Berücksichtigung des Europäischen Parlaments

Der Vorsitzende legte die Entstehungsgeschichte des von der Gruppe der Zwölf plus dem Interparlamentarischen Rat vorgelegten Änderungsantrages dar, dessen Ziel sei, internationalen parlamentarischen Versammlungen die Mitgliedschaft als „assoziiertes Mitglied“ mit allen Rechten – ohne allerdings dem Recht der Abstimmung – zu ermöglichen. Ratspräsident *Dr. Hans Stercken* teilte mit, der Änderungsantrag werde mit Sicherheit die Zustimmung der Mehrheit des Rates finden. Abg. *Prof. Dr. Uwe Holtz* führte ergänzend aus, er habe die Parlamentarische Versammlung des Europarates darauf hingewiesen, daß eine Mitgliedschaft als „assoziiertes Mitglied“ angestrebt werden solle. Übereinstimmung bestand, daß die Mitgliedschaft des Europäischen Parlaments Signalfunktion für die Zulassung weiterer regionaler parlamentarischer Versammlungen entfalten könne. Dies könne dazu beitragen, regionale Konflikte wirksamer zu lösen.

Personalfragen (Wahl des Ratspräsidenten und der Mitglieder des Exekutivkomitees sowie der Ausschüsse)

Der Vorsitzende und Ratspräsident *Dr. Hans Stercken* gaben eine Übersicht über die feststehenden Kandidaturen. Die verschiedenen Standpunkte wurden dargelegt. Es wurde von allen Mitgliedern Einigkeit erzielt, welche Kandidaten den Vorstellungen der Gruppe, insbesondere im Hinblick auf Stärkung und institutionelle Festigung der Interparlamentarischen Union, für die Ratspräsident *Dr. Hans Stercken* Maßstäbe gesetzt habe, am besten entsprächen. Die Gruppe kam überein, daß, wenn eine Entscheidung im ersten Wahlgang nicht getroffen werde, einen Kandidaten zu unterstützen oder neu zu benennen, dessen Vorstellungen den Überlegungen der Gruppe am nächsten stünden. Darüber hinaus wurde eine Festlegung für einen bestimmten Kandidaten im ersten Wahlgang nicht getroffen.

Zu den Kandidaturen für die Wahl in das Exekutivkomitee wurde ausgeführt, daß sowohl die Mitgliedschaft einer weiteren Parlamentarierin – die Kandidatur von Abg. *Frau Prof. Dr. Leila Takla* (Ägypten) werde begrüßt – als auch eines Vertreters aus der Gruppe der Zwölf plus für den ausscheidenden Senator *Claude Pepper* als wünschenswert angesehen werde. In bezug auf weitere Kandidaturen in den Ausschüssen wurden als Kandidaten der Gruppe die Mitglieder Abg. *Yves Tavernier* (Frankreich) (II. Ausschuß), Abg. *Prof. Dr. Uwe Holtz* (Vizepräsident

IV. Ausschuß) und Abg. *Frau Joan B. Neiman* (Kanada) sowie Abg. *Frau Josi Meier* (Schweiz) (Ausschuß für die Verletzung von Menschenrechten an Parlamentariern) vorgeschlagen.

Tagesordnung der 80. Interparlamentarischen Konferenz

Zentraler Gegenstand der Erörterungen war das Anliegen, die Menschenrechtsfrage während der Beratungen zum Tagesordnungspunkt 4 der Konferenz ihrer Bedeutung entsprechend zum Ausdruck zu bringen. Der Vorsitzende verwies auf den Inhalt eines Schreibens der deutschen Delegationsleiterin, Abg. *Frau Michaela Geiger*, und des stellvertretenden österreichischen Delegationsleiters, Abg. *Josef Höchtl*, in dem diese vorgeschlagen hatten, nicht nur die Menschenrechtsfrage, d. h. die Menschenrechtsverletzungen und die sogenannte Systematisierungskampagne in Rumänien zur Sprache zu bringen, sondern auch darauf hinzuwirken, aus diesem Grunde die VII. Interparlamentarische KSZE-Konferenz in Bukarest 1989 zu verschieben. Die deutsche Delegationsleiterin, Abg. *Frau Michaela Geiger*, machte hierzu die folgenden Ausführungen (Originalsprache Englisch):

„Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren,

die deutschen Abgeordneten in der Interparlamentarischen Union sehen mit wachsender Besorgnis, daß die Menschenrechte in Rumänien zunehmend eingeschränkt, ja akut bedroht werden. Die innere Politik der rumänischen Regierung entfernt sich mehr und mehr von den durch die KSZE-Schlußakte von Helsinki allgemein anerkannten Grundsätzen der Menschenrechte in Europa.

- Die rumänische Regierung hat das deutsche Angebot für humanitäre Hilfeleistung mit der Begründung zurückgewiesen, die rumänische Bevölkerung bedürfe keinerlei Hilfe.
- Das Recht der deutschen und ungarischen Minderheiten in Rumänien auf Bewahrung ihrer kulturellen Tradition und Pflege ihrer eigenen Sprache wird mißachtet.
- Die rumänische Regierung hält die Bestimmungen des Korbes III der Schlußakte von Helsinki nicht ein. So hat sie sich auf der KSZE-Folgekonferenz in Wien geweigert, den Kompromißvorschlag der neutralen und blockfreien Länder über die Einhaltung und Überwachung der Menschenrechte anzunehmen.

Die vielen hunderttausend Deutschen und Ungarn in Rumänien befinden sich in einer besonders verzweifelter Situation, die nicht nur unser Mitgefühl und unsere Solidarität, sondern auch unsere politische Aufmerksamkeit verdient. Sie leiden nicht nur Mangel, Entbehrung und Unfreiheit wie alle übrigen rumänischen Staatsbürger, sondern sie unterliegen einem besonders krassen Rumänisierungsdruck, der sie ihrer kulturellen Identität beraubt. So bedeutet die von der rumänischen Regierung geplante „Gebietsreform“ nichts anderes als die Vernichtung

mehr als der Hälfte der ländlichen Ansiedlungen. Dieses sogenannte Systematisierungskonzept würde im Falle seiner Realisierung in einer, in der europäischen Zivilisationsgeschichte bisher nie gekannten Weise, gewachsene Lebensräume und kulturelle Werte zerstören. Wir dürfen diesem Geschehen nicht tatenlos zusehen.

Der Deutsche Bundestag hat am 22. Juni dieses Jahres einstimmig einen Entschließungsantrag angenommen, der die Behandlung der Menschenrechte durch die rumänische Regierung verurteilt und Rumänien auffordert, seine Maßnahmen zurückzunehmen. Die deutschen Abgeordneten haben sich darin verpflichtet, sich nicht nur im eigenen Land, sondern auch in der internationalen parlamentarischen Zusammenarbeit dafür einzusetzen, daß die rumänische Regierung die Menschenrechte so respektiert, wie es in der KSZE-Schlußakte und in den Menschenrechtspakten der Vereinten Nationen festgelegt ist.

Ich möchte im Namen der Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland Sie, liebe Kollegen in der Gruppe der Zwölf plus, bitten, während der Sitzung der KSZE-Teilnehmerstaaten in Sofia am 21. September 1988 eindringlich darauf hinzuweisen, daß die Mitgliedsländer der Gruppe der Konferenz in Bukarest fernbleiben werden, sofern Rumänien sein Vorgehen nicht ändert.

Dies wäre ein politisches Signal, das die europäische Öffentlichkeit auf die inneren Verhältnisse Rumäniens lenken würde. Die Interparlamentarische Union will mit politischen Mitteln Konflikte lösen. Die deutsche Seite ist der Auffassung, daß ein Boykott, bzw. die Androhung eines Boykotts für die VII. KSZE-Konferenz, hier das richtige politische Mittel sein würde, Rumänien außenpolitisch unter Druck zu setzen, seine Innenpolitik zu ändern. Rumänien besitzt starken außenpolitischen Ehrgeiz und hat seine außenpolitische Unabhängigkeit stets betont. Ein Boykott könnte der jetzt auch im Ostblock in die Isolierung geratenen Ceaucescu-Regierung deutlich werden lassen, daß sie sich innerhalb Europas weiter isoliert und mit keiner westlichen Kooperation rechnen darf, solange sie an der Verletzung der Menschenrechte einschließlich der Zerstörung kultureller Lebensräume festhält.

Ich darf Sie im Namen der Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland bitten, eine Beschlußfassung in diesem Sinne herbeizuführen.“

Zu diesen Vorstellungen wurde eine Anzahl unterschiedlicher Argumente vorgetragen. Als Ergebnis wurde festgestellt, daß sich eine Arbeitsgruppe konstituieren solle, der Vertreter der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs, Spaniens, Österreichs und des Vereinigten Königreichs angehörten. Die Arbeitsgruppe empfahl, auf der Sitzung der KSZE-Teilnehmerstaaten am 21. September 1988 in Sofia eine Vertagung der Konferenz in Bukarest zu beantragen. Die Empfehlung wurde einstimmig angenommen.

Die Gruppe erörterte die Vorschläge der Themen, die als zusätzlicher Tagesordnungspunkt behandelt werden. Alle vier Vorschläge wurden als annehmbar und wichtig bezeichnet. Den Mitgliedern bleibe anheimgestellt, welchem der unterbreiteten Vorschläge sie zustimmen würden.

Tagesordnung des Interparlamentarischen Rates

Die Erörterung erstreckte sich auf den Fortlauf der Beratungen des Ausschusses zur Unterstützung der Bemühungen für eine erfolgreiche internationale Friedenskonferenz über die Lage im Nahen Osten. Weiter wurde der Vorschlag der deutschen Delegation behandelt, in Anlehnung an die zur Wiederherstellung der demokratischen repräsentativen Institutionen in Chile auf der 139. Sitzung des Rates in Buenos Aires (1986) gefaßten Resolution erneut mit der Bekräftigung des Inhalts dieser Resolution wie auch im Hinblick auf das für den 5. Oktober 1988 geplante Referendum auf die Lage in Chile hinzuweisen. Der stellvertretende Delegationsleiter, Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz, wurde gebeten, in Übereinstimmung mit weiteren Gruppen einen Resolutionstext zur Vorlage im Interparlamentarischen Rat zu erarbeiten. Abg. Prof. Dr. Holtz legte in der Sitzung am 22. September den Text eines Resolutionsementwurfs vor, in dem alle Nationalen Gruppen aufgefordert wurden, Beobachter zum Referendum nach Chile zu entsenden, und in dem die Hoffnung auf freie Wahlen in Chile und die baldige Mitgliedschaft chilenischer Parlamentarier in der IPU zum Ausdruck gebracht wurde. Diesem Resolutionstext (s. Anhang S. 49) stimmten die Mitglieder zu.

Der spanische Delegationsleiter, Abg. Miguel Angel Martinez, verwies auf die von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates für März 1989 geplante Parlamentarische Konferenz über die Lage im Mittleren Osten, an der neben den Mitgliedstaaten des Europarates auch die USA, die Sowjetunion, die arabischen Länder, Israel und Vertreter der Palästinenser teilnehmen würden. Diese Konferenz sei als Parallelveranstaltung zu der von der Interparlamentarischen Union bzw. den Vereinten Nationen geplanten Konferenz zu verstehen. Es bestand Einvernehmen, daß die Interparlamentarische Union den Ausgang dieser Konferenz abwarten solle, bevor weitere Vorbereitungen der Konferenz über den Mittleren Osten weiterbetrieben würden.

Weiter wurde der kanadische Vorschlag erörtert, als weiteres (zweites) Mitglied eine Frau in das Exekutivkomitee zu wählen. Sofern dieser Vorschlag die erforderliche Mehrheit finde, sprachen sich die Mitglieder dafür aus, zukünftig verstärkt Frauen für Ämter in der Union vorzuschlagen.

Funktions- und Arbeitsweise der Interparlamentarischen Union / zukünftiges Konferenzschema

Der Vorsitzende verwies auf den Inhalt des Berichts der Arbeitsgruppe über die zukünftige Arbeitsweise und den vorgeschlagenen Konferenzrhythmus (erweiterte Ratssitzung im Frühjahr, reguläre Interparlamentarische Konferenz im Herbst). Die Mehrheit der Delegierten sprach sich für eine Beibehaltung

des bisherigen Systems aus. Dies gelte insbesondere in Anbetracht der Tatsache, daß nun mehrere Mitgliedsländer ihre Bereitschaft erklärt hätten, für zukünftige Konferenzen als Gastgeber zu fungieren. Die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland unterstrich den Inhalt ihrer der Interparlamentarischen Union zugesandten Stellungnahme. Diese stimme mit der Auffassung der Gruppe der Zwölf plus überein und werde inzwischen auch von Ratspräsident Dr. Hans Stercken geteilt.

VII. Verabschiedung des Ratspräsidenten, Abg. Dr. Hans Stercken

Mit der 80. Interparlamentarischen Konferenz endete die Amtszeit von Ratspräsident Dr. Hans Stercken, der seit seiner Wahl während der 74. Interparlamentarischen Konferenz in Ottawa das Geschehen der Union geleitet hatte. Durch zwei herausragende Ereignisse wurden am Ende der Präsidentschaft die Verdienste von Dr. Hans Stercken gewürdigt.

In der Sitzung des Interparlamentarischen Rates ergriff in Anwesenheit des Präsidenten der deutschen Interparlamentarischen Gruppe, Bundestagspräsident Dr. Philipp Jenninger, das Mitglied des Exekutivkomitees, der 88jährige amerikanische Kongreßabgeordnete Claude Pepper, das Wort. Er würdigte den scheidenden Ratspräsidenten als einen Parlamentarier, der im Interesse der Union eine beispiellose Dynamik gezeigt und in weltweitem Rahmen diejenige Initiative entfaltet habe, auf die die Union als einzige Parlamentarierorganisation am Vorabend ihres 100jährigen Bestehens nicht verzichten könne. Innerhalb seiner dynamischen Initiativen habe er sich allen Staaten der Union angenommen und sich für Friedenssicherung und Lösung von Regionalkonflikten eingesetzt. Der vielschichtigen Problematik des Nord-Süd-Verhältnisses habe Dr. Stercken seine besondere Aufmerksamkeit zugewandt. In seine Bestrebungen, eine Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Menschen in den Mitgliedsländern der Union und weltweit herbeizuführen, habe er auch Kinder und alte Menschen einbezogen, denen die Union durch ihre Arbeit während der vergangenen Jahre eine besondere Beachtung geschenkt habe. Dr. Stercken habe mit menschlicher Wärme und unermüdlichem Einsatz die Liebe für diejenigen gefordert, die sie aufgrund ihrer Lebenslage entbehren müssen. Er habe durch sein Handeln als Ratspräsident der IPU eine vorbildliche Führerschaft bewiesen, die Maßstäbe gesetzt und weltweit Anerkennung gefunden. Seine Bemühungen und auch seine Erfolge, den Frieden zu sichern, die internationale Zusammenarbeit für den Frieden zu organisieren, der Respektierung der Menschenrechte weltweit verstärkt Geltung zu verschaffen, würden dankbar von allen Vertretern der in Sofia versammelten 110 Parlamente anerkannt.

Bundestagspräsident Dr. Philipp Jenninger verabschiedete Ratspräsident Dr. Hans Stercken mit einem Empfang im Kongreßzentrum. An diesem Empfang nahmen neben den Parlamentariern aus den Mitgliedsländern der IPU die Repräsentanten der

auf der 80. Interparlamentarischen Konferenz vertretenen internationalen Organisationen sowie hohe bulgarische Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, darunter der bulgarische Parlamentspräsident und der stellvertretende Vorsitzende des Staatsrates sowie das diplomatische Korps, teil.

Bundestagspräsident **Dr. Philipp Jenninger** richtete an die Teilnehmer folgende Ansprache (Originalsprache Deutsch):

„Herr Präsident des Interparlamentarischen Rates,
lieber Kollege Hans Stercken,
Herr Präsident der Nationalversammlung der Volksrepublik Bulgarien,
Exzellenzen,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
verehrte Gäste,

es ist mir eine große Freude, Sie heute abend in der fast 2000 Jahre alten europäischen Stadt Sofia, dem Konferenzort der 80. Interparlamentarischen Konferenz, begrüßen zu dürfen. Ich danke Ihnen allen, daß Sie meiner Einladung gefolgt sind, um unseren Kollegen Dr. Hans Stercken am Ende seiner Amtszeit als Präsident der IPU zu verabschieden.

Unser Kollege Hans Stercken hat in den drei Jahren seiner Präsidentschaft seine ganze Kraft in den Dienst der Interparlamentarischen Union, der einzigen weltweiten Parlamentarierorganisation, und damit in den Dienst des internationalen Parlamentarismus und dessen friedensstiftende Ziele gestellt. Leidenschaftlich und eindringlich haben Sie immer wieder auf die Ideale der Gründungsväter der Union hingewiesen – daß es nämlich zu Frieden und Verständigungsbereitschaft keine Alternative gibt.

Sie haben in Ihren Gesprächen und Begegnungen immer wieder hervorgehoben, daß politische Ziele nicht durch Kriege und Terrorakte erreicht werden dürfen, und daß es keine Verantwortung gibt, die der Mensch und Politiker nicht zuerst bei sich selbst suchen müßte. Und Sie haben vor allem eindrucksvoll unterstrichen, daß unsere Parlamente einen unverzichtbaren politischen Beitrag zum Frieden in der Welt zu leisten haben.

Daran haben Sie Ihre eigene Hoffnung geknüpft, daß die Gemeinschaft der Parlamente sich auf diese Erkenntnisse verständigen kann und es vermag, die eigenen Exekutiven auf gemeinsame ethische Grundüberzeugungen festzulegen.

Mit Ihrem Appell an die Verantwortung der Parlamentarier haben Sie vielen Abgeordneten Mut gemacht. Besonders am Herzen lag Ihnen in Ihrem Amt die Aufwertung der Parlamente in den noch jungen Demokratien. Nicht zuletzt deshalb haben Sie die politische Umsetzung der Beschlüsse der IPU auf nationaler Ebene so nachhaltig verfolgt – eben weil diese eine Stärkung der Rolle der Parlamente bedeuten. Denn in dem Maße, wie ein Parlament erfolgreich zur Umsetzung der Beschlüsse der Union beiträgt, erhöht es sein politisches Gewicht und stärkt seine Position im Verfassungsgeschehen des eigenen Landes.

Den Anspruch der Union, Friedensunion zu sein, haben Sie stets kritisch an der Wirklichkeit gemessen. Tatsächlich ist es ein schwer erträglicher Widerspruch, wenn Abgeordnete aus Ländern, deren Regierungen in kriegsähnliche Auseinandersetzungen verwickelt sind, auf den Konferenzen der IPU nicht miteinander sprechen und wenn sie durch solches Verhalten feindselige Auseinandersetzungen perpetuieren helfen. – In solchen Momenten haben Sie, lieber Hans Stercken, vorbehaltlos Ihre Vermittlerrolle angeboten und mitgeholfen, Barrieren abzubauen und Sprachlosigkeit zu überwinden.

In diesem Sinne haben Sie Ihr Amt „treuhänderisch“ und im Geist der Gründungsväter der IPU bis an die Schwelle der ersten einhundert Jahre der Union geführt: Die Schlichtung und die Verständigung, nicht die Verurteilung sind die Kriterien für den Ausgleich zwischen den Völkern.

Das Amt des Ratspräsidenten ist kein leichtes Amt. Sie haben es in keiner leichten Zeit angetreten, so wie Sie es zu keiner leichten Zeit verlassen. Die Verwirklichung der Friedensziele in Mittelamerika, deren Rahmenbedingungen die IPU in den vergangenen drei Jahren besondere Anstrengung gewidmet hat, ist gegenwärtig ferner als man dies bereits erhoffte. Trotz wichtiger Erfolge in der Abrüstung und der Rüstungskontrolle wachsen insgesamt die Waffenarsenale auf der Welt weiter. Drohenden Umweltschäden in den Entwicklungsländern wird trotz Einsichten in der Politik und wegweisender Beschlüsse wie jener der IPU vom Frühjahr dieses Jahres in Guatemala mit zu wenigen und zu kleinen Schritten entgegengewirkt.

Die Menschenrechte, erneut ein Schwerpunkt auch unserer Konferenz hier in Sofia, werden in vielen Teilen der Welt verletzt. In der täglichen Bedrohung Andersdenkender – auch von Parlamentariern – sehen Sie und die Interparlamentarische Union eine Herausforderung, der wir alle uns ständig stellen müssen.

Rückschläge im mühsamen Prozeß des Ringens um Versöhnung müssen von denen, die sich engagieren, immer wieder ertragen werden. Auch dies war ein wichtiger Hinweis, den Sie der Union als Ratspräsident mit auf den Weg geben konnten. Idealismus ist notwendig in unserer Welt, Rationalismus allein genügt nicht. Sie haben selbst einmal gesagt: „Wer nicht den Ehrgeiz hat, das Elend der Welt zu ändern, der ist kein Politiker. Denn wer sich der Politik hingibt, will etwas verbessern, will die Welt menschlicher und gerechter machen.“

Herr Ratspräsident, lieber Kollege Stercken, Sie werden den internationalen Problemen mit dem Vorsitz im Auswärtigen Ausschuß des Deutschen Bundestages weiter in hohem Maße verbunden bleiben. Sie werden damit auch weiterhin an ausschlaggebender Stelle für die politische Wirksamkeit der IPU-Beschlüsse eintreten und von dort neue Initiativen in die Union tragen können.

Wir freuen uns, daß Ihr Wirken im internationalen Bereich hohe Anerkennung gefunden hat.

Ich wünsche Ihnen für Ihre weitere politische Arbeit eine so glückliche Hand wie bisher, Gesundheit und viel Erfolg.

Ich bitte Sie alle, verehrte Anwesende, mit mir das Glas zu erheben auf das Wohl des scheidenden Ratspräsidenten und auf eine weiterhin erfolgreiche Arbeit der IPU – zum Bestehen unserer gemeinsamen Union und zum Bestehen unserer Parlamente und Völker!"

Ratspräsident **Dr. Hans Stercken** dankte dem Bundestagspräsidenten für die Worte der Würdigung seiner Arbeit in diesem hohen internationalen Amt. Als Ratspräsident habe er versucht, den Zielsetzungen der Interparlamentarischen Union eine dynamische und vorausschauende Perspektive zu geben. Den unverzichtbaren Dialog verstärkt herzustellen und zu ermöglichen, auch wenn Opfer und Kompromißbereitschaft erbracht und gezeigt werden mußten, sei ihm ein ständiges Anliegen gewesen. Allen Mitgliedsländern der Union zu verdeutlichen, daß es zur Organisation der Zusammenarbeit für den Frieden keine Alternative gebe, daß die Union auch zukünftig in diesem Streben eine hohe Verantwortung und ständige Verpflichtung sehen müsse, sei jene Empfehlung, die er seinem Nachfolger und der Interparlamentarischen Union, der er weiter mit hohem Engagement verbunden bleibe, für die Gestaltung der weiteren Arbeit mit auf den Weg gebe.

VIII. Zusammenfassung

Die Bedeutung der 80. Interparlamentarischen Konferenz kann an dem Inhalt und dem Ergebnis der Debatten und Schlußresolutionen zu den weltweit bewegenden wichtigen Fragen der Menschenrechte und der Dekolonisierung gemessen werden. Sie liegt insbesondere darin, daß alle 110 Mitgliedstaaten sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß die Respektierung der Menschenrechte, ihre Durchsetzbarkeit und verstärkte Hinwendung an jene Länder, in denen Menschenrechte vorenthalten und verletzt werden, ein immer größeres Handeln erfordern. Diese Auffassung fand ihren Ausdruck darin, daß alle Parlamentarier einer Resolution zustimmten, einen internationalen Menschenrechtsgerichtshof innerhalb der Organisation der Vereinten Nationen zu errichten. Sie liegt ferner darin, daß die Verwirklichung der Beschlüsse der Vereinten Nationen zu den Maßnahmen der Dekolonisierung mit Mehrheit gefordert wird.

Für die Interparlamentarische Gruppe der Bundesrepublik Deutschland ergibt sich die Bedeutung und Gewichtung dieser Konferenz auch und insbesondere dadurch, daß die prägende Kraft des ausscheidenden Ratspräsidenten **Dr. Hans Stercken**, dem ersten deutschen Präsidenten an der Spitze der IPU seit ihrer Gründung 1889, noch einmal deutlich Kontur gewann. Dies zeigte sich nicht allein am Konferenzort selbst, sondern auch im Deutschen Bundestag. Zum erstenmal in der Nachkriegsgeschichte des deutschen Parlamentarismus behandelte der Bundestag in einer Aussprache am 29. September 1988

die „Tagung der 80. Interparlamentarischen Konferenz in Sofia“. Die zu der Konferenz entsandten Delegierten von Koalition und Opposition faßten ihre Eindrücke sowohl über die Konferenz als auch in bezug auf die Interparlamentarische Union zusammen und legten damit in eindrucksvoller Weise den Stellenwert dar, der die Arbeit der Interparlamentarischen Union kennzeichnet:

Dr. Holtz (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die IPU-Konferenz in Sofia hat bewiesen, daß es gut ist, ein solches Weltparlament der Parlamente zu haben. Zu den beiden Schwerpunktthemen „Menschenrechte“ und „Dekolonisierung“ hat die IPU wichtige Anstöße gegeben. So werden alle Staaten in einer einmütig angenommenen Konferenzentschließung aufgefordert, im Rahmen der Vereinten Nationen die Schaffung eines *internationalen Menschenrechts-Gerichtshofs* ins Auge zu fassen.

Der Interparlamentarische Rat, dem je zwei Mitglieder jeder Gruppe angehören, hat sich mit *Menschenrechtsverletzungen gegenüber 24 Parlamentariern* aus acht Ländern befaßt, von Chile über Honduras bis hin zur Türkei, und konkrete Maßnahmen dazu beschlossen. Diese Menschenrechtsarbeit der IPU ist nicht publikumswirksam, aber sehr oft von großer Hilfe für die Betroffenen.

Der IPU gehören Abgeordnete aus 109 Ländern unterschiedlichster Kulturen und Ideologien an. Um so erfreulicher ist es, daß die IPU dabei ist, sich zu einer veritablen parlamentarischen Agentur für Menschenrechte zu entwickeln.

Auch auf Grund der Intervention unserer IPU-Gruppe wurde ein deutliches Zeichen gegenüber *Rumänien*, wo im Frühjahr 1989 die nächste KSZE-Parlamentarierkonferenz stattfinden sollte, und den Menschenrechtsverletzungen dort gesetzt.

Meine Damen und Herren! Es war richtig, nicht vor den Drohungen, Pressionen und angekündigten möglichen Folgen in die Knie zu gehen und auf einer Vertagung zu bestehen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

In der *Dekolonisierungs-Entschließung*, ebenfalls mit den Stimmen der SPD angenommen, wird die Verwirklichung der entsprechenden UN-Beschlüsse ohne Ausnahme angemahnt. Gleichzeitig wird die Besorgnis darüber ausgedrückt, daß sich einige westliche Länder – da ist natürlich auch die Bundesrepublik gemeint – immer noch weigern, die UN-Beschlüsse über umfassende und verbindliche *Sanktionen gegen Südafrika* in die Praxis umzusetzen, die das einzig effektive friedliche Mittel der internationalen Staatengemeinschaft gegen Apartheid und für die Unabhängigkeit Namibias sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir bedauern, daß die Union in dieser Frage immer noch eine Verweigerungshaltung einnimmt. Ich frage Sie von der Union: Wo liegt die politische Vernunft, wenn Sie zunächst Sanktionen für unvernünftig erklären, dann aber aus politischer Opportunität

eines Tages nach massivem Druck des Vorreiters USA doch für Sanktionen oder Teilsanktionen sind oder sein müssen?

An die Adresse Marokkos und der *Frente Polisario* richtet sich der Appell, direkte Verhandlungen zu einem Waffenstillstand aufzunehmen. Dies ist die Grundvoraussetzung für die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts des saharaischen Volkes mittels eines Referendums. Wir Sozialdemokraten stimmen diesem Passus voll zu. Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit immer wieder betont, daß sie die *Besetzung der Westsahara* durch Marokko völkerrechtlich nicht anerkenne und daß sie gedenke, in diesem Konflikt neutral zu bleiben. Damit ist jedoch unvereinbar, daß die Bundesrepublik gegenüber Marokko Ausrüstungshilfe leistet.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die Arbeiten im *Dekolonisierungs-Ausschuß*, den ich in Sofia als amtierender Vorsitzender zu leiten die Ehre hatte, bewegten sich im Gegensatz zu früheren Jahren in einem Klima der Kooperation und des Aufeinanderzugehens. Das zeigte sich gerade auch in der Westsahara-Frage, in der sowohl algerische als auch marokkanische Gesichtspunkte letztlich in der Entschließung ihren Niederschlag fanden. Dennoch sah ich mich nach der Schlußabstimmung gezwungen, eine Erklärung zu dem Paragraphen über die Legitimität des bewaffneten Kampfes gegen koloniale und rassistische Beherrschung abzugeben. Darin unterstrich ich, daß in jedem Fall und in jedem Konflikt eine friedliche, eine politische Lösung Vorrang haben muß.

Auf unsere Initiative hin befaßte sich der IPU-Rat auch mit *Chile* und dem Beitrag der IPU zur Stärkung der demokratischen Kräfte und zur Wiederherstellung der Demokratie in Chile. In der Begründung konnte ich für uns darauf hinweisen, daß es, gerade wegen der verschiedenen schweren Behinderungen, die das Militärregime in Chile – es ist eine schreckliche Tyrannei – im Vorfeld des Referendums praktiziert, darauf ankommt, von außen ein Gegengewicht zu diesen Pressionen zu schaffen und gleichzeitig mit dafür zu sorgen, daß die Chance zu einem Wechsel genutzt werden kann.

Deshalb werden auch die nationalen Gruppen der IPU aufgefordert, jetzt *Delegationen nach Chile* zu schicken. Ich freue mich, daß der Bundestag das tut. Mit Genugtuung konnten wir feststellen, daß der von der Gruppe des Bundestages eingebrachte Resolutionsentwurf vom Interparlamentarischen Rat einstimmig angenommen worden ist.

Als offizieller Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarats habe ich vor dem Plenum der IPU über die *Nord-Süd-Kampagne des Europarates*, zusammen mit den Nichtregierungsorganisationen, der EG und dem Europäischen Parlament veranstaltet, und über den auf einer internationalen Konferenz Anfang Juni angenommenen *Madrider Appell* berichtet. Darin wird unter anderem gefordert, die Nord-Süd-Beziehungen mit einem neuen Gesicht zu versehen, die Entwicklungsländer zu entschulden, die Giftmüllexporte in die Dritte Welt zu

stoppen und die entwicklungspolitische Zusammenarbeit im Sinne einer sich selbst tragenden sozial und ökologisch verträglichen Entwicklung zu verbessern. Besonders Entwicklungspolitiker muß es freuen, daß in Sofia zwei hohe Vertreter der Dritten Welt in wichtige Funktionen gewählt worden sind, und zwar mit unserer Unterstützung.

Der nicaraguanische Parlamentspräsident *Carlos Núñez Téllez* wurde in das wichtige Exekutivkomitee gewählt und der Senegalese Sow gewann die Kampfabstimmung und ist damit Präsident des Interparlamentarischen Rates und somit Nachfolger unseres Kollegen Stercken.

Hans Stercken war drei Jahre IPU-Ratspräsident. Sicherlich, die bei den Wahlen zum Exekutivkomitee mit Mehrheit durchgesetzte Einzelwahl für das weibliche Mitglied, um die neu im Statut verankerte Quote zu erfüllen, fand nicht Ihre Billigung, Herr Kollege Stercken. Die von Ihnen ursprünglich angestrebte große Reform der IPU, die uns zukünftig für die Frühjahrstagung lediglich eine Ratssitzung und für den Herbst eine Mammut-Parlamentarierkonferenz beschert hätte, ist ad acta gelegt. Was bleibt, das ist Ihre verdienstvolle Tätigkeit, der IPU insgesamt mehr Gewicht gegeben und verschafft zu haben.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Unser Kollege Stercken hat Konfliktparteien zusammengeführt und damit Wegbereiterdienste wertvoller Art in den verschiedensten Regionen der Welt geleistet. Dabei kamen Ihnen, Herr Kollege Stercken, Ihre Kontaktfreude, Ihre Gewandtheit in den beiden offiziellen IPU-Sprachen, Ihr diplomatisches wie parlamentarisches Geschick und Ihre Erfahrung zugute. Sie haben in Ihrer dreijährigen Arbeit der IPU einen positiven Stempel aufgedrückt und ein Beispiel für die Nachfolger gesetzt.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und den GRÜNEN)

In den letzten Monaten hat die *UNO*, als der Ort, an dem Regierungen miteinander zu tun haben, wieder an Bedeutung gewonnen. Die *UNO* erweist sich zunehmend als Instrument guten Willens und guter Taten. Die Interparlamentarische Union – als der Ort, an dem Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus 109 Ländern zusammentreffen – verdient es, aus dem Schattendasein – zumindest in der Bundesrepublik – herausgeführt zu werden. Deshalb heiße ich ausdrücklich die heutige Debatte, die erste über die IPU, gut.

Wenn es um Frieden und internationale Sicherheit, um Abrüstung, Entkolonialisierung, wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Umweltschutz, die Verwirklichung und Achtung von Menschenrechten geht, dann sind nicht nur die Regierungen gefordert, sondern auch die Parlamente. Zu Recht nehmen die Abgeordneten, die an den IPU-Konferenzen teilnehmen, ihre Arbeit ernst. Die bundesdeutsche IPU-Gruppe hat die verschiedenen Konferenzen, auch die Fachkonferenzen etwa zu den Themen Umwelt, Drogen, Gesundheit, nicht nur zu Gesprächen im je-

weiligen Gastland genutzt; sie hat besondere Beziehungen z. B. zu Angola, zum Iran, zu den zentralamerikanischen Ländern und den Abgeordneten der ASEAN-Gruppe geknüpft und nicht zuletzt zur IPU-Gruppe der DDR. Damit haben wir häufig Schrittmacherdienste geleistet, an die es auch von unserem Hause her anzuknüpfen gilt.

Frau Präsidentin, wir Sozialdemokraten wünschen, daß auch zukünftig die Bundesrepublik auf IPU-Konferenzen durch Bundestagsabgeordnete und nur durch Bundestagsabgeordnete und nicht etwa durch weisungsgebundene *Bundesratsvertreter* vertreten ist.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Die IPU wird im nächsten Jahr 100 Jahre alt. Lassen Sie uns vom Bundestag her mit dafür sorgen, daß dieser Anlaß genutzt wird, um die IPU, um ihre Arbeit stärker ins öffentliche Bewußtsein und zugleich in das Bewußtsein von uns Abgeordneten und der Bundesregierung zu heben!

Danke schön.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Frau Renger: Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Stercken.

(Dr. Penner [SPD]: Er ist so gelobt worden, jetzt muß er sich auch bedanken!)

Dr. Stercken (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat, haben Sie keine Sorge, ich fange damit an. Es ist ja etwas Ungewöhnliches im parlamentarischen Umgang, daß man mit dem Dank beginnt.

Das, was wir international zu leisten vermögen, und die Art, wie wir dort angenommen werden, hängen davon ab, daß jeder in einer so großen Versammlung weiß, daß derjenige, der an der Spitze steht, die Unterstützung seiner eigenen Kollegen erfährt. Diese Unterstützung habe ich vor drei Jahren erfahren, als über alle Fraktionen hinweg für meine Kandidatur geworben worden ist. Damals war mein Vertreter als Delegationsleiter Professor Uwe Holtz, dem ich für seine freundlichen Worte eben sehr herzlich danken möchte.

(Repnik [CDU/CSU]: Damals noch Doktor!)

Diese Tradition ist durch die neue Delegationsleiterin, Frau Geiger, aufgegriffen worden, und alle Mitglieder – über alle Fraktionen hinweg – haben die Unterstützung gegeben. Das ist sichtbar geworden, denn die deutsche Gruppe zählt in diesem Gremium etwas.

(Dr. Bötsch [CDU/CSU]: Ich nehme an, sie zahlt auch!)

Ich habe an dieser Stelle auch dafür zu danken, daß der Präsident des Deutschen Bundestags zu meiner Verabschiedung nach Sofia gekommen ist und versucht hat, meinen Beitrag dort zu würdigen.

Ich glaube, wir als Parlamentarier haben in dieser Stunde Veranlassung, auch denjenigen in der Verwaltung des Deutschen Bundestags und im Auswärtigen Amt zu danken, die uns die Arbeit in diesen internationalen Gremien wesentlich erleichtert haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich glaube – das hat eben auch der Kollege Holtz vorgetragen –, die deutsche Delegation hat im internationalen Gespräch soviel Gewicht, weil sie einen Standpunkt hat, in dem sie sich auch gegenüber gewissen Opportunismen abgrenzt.

Sie haben eben einige Probleme vorgetragen, bei denen wir nicht einer Meinung sind. Das wird auch in Zukunft sicherlich in vielen Bereichen so sein. Aber es geht nicht an, daß wir in die Außenpolitik, in diesen gewichtigen Rahmen, innenpolitische Konflikte hineintragen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Wir sind um so glaubhafter, je mehr es uns gelingt, deutlich zu machen, daß wir Interessen der Bundesrepublik Deutschland vertreten und daß es da auch eine gewisse Solidarität der Demokraten gibt.

Ich sage das insbesondere im Hinblick darauf, daß wir es ja mit einer sehr heterogenen parlamentarischen Gesellschaft zu tun haben, in der zunächst einmal durch unser Beispiel ein Demokratietransfer stattfinden muß. Ich erblicke einen ganz wesentlichen Sinn darin; denn wir alle haben uns, wenn Sie so wollen, erst von der Exekutive her in den Parlamentarismus hinein entwickelt. Viele, die aus Parlamenten kommen, welche gerade erst geboren sind, sind darauf verwiesen, daß sie in ihren Ländern noch eine starke Administration vorfinden, gegen die sie sich oft nur sehr unzulänglich durchsetzen können. Infolgedessen haben wir es auch – und das ergänzt den Bericht noch in einer gewissen Weise – für unsere Pflicht gehalten, an der Entwicklung des Parlamentarismus in anderen Ländern unmittelbar mitzuwirken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Auch der Deutsche Bundestag – und dafür möchte ich danken – hat sich jetzt schon in einer ganzen Reihe von Fällen entschließen können, Fachleute in afrikanische, in asiatische, in lateinamerikanische Länder zu entsenden, um dort an der Entwicklung der Parlamente, ihrer Organisation, ihrer Institutionen, ihrer Verfassung mitzuwirken.

Wer mehr Menschenrechte, wer mehr Frieden in der Welt sichern will, der muß Sorge tragen, daß die dafür erforderlichen Institutionen in der Welt existieren. Und das sind nun einmal die Parlamente. Ohne stabile Parlamente wird es das alles nicht geben. Auch das ist eine Erfahrung, die wir in der Interparlamentarischen Union machen konnten: daß wir unmittelbar spürten, in welcher Weise die *Gewaltenteilung* erforderlich ist, um solche Voraussetzungen für Menschenrechte und für Frieden zu schaffen.

Meine Damen und Herren, die Parlamente leisten auf solche Weise einen Beitrag zur *Außenpolitik*. Wir erleben nicht Außenpolitik in diesem Parlament. Wir sind nicht Leute, die sich informieren lassen oder die vor Ort allein wissen möchten, was nun die Absichten, die Erwartungen anderer Politiker sind, sondern wir setzen das ja in Aktionen um. Das Operative ist auch in der Interparlamentarischen Union sehr deutlich geworden – daß man an der Gestaltung von Politik mit guten Argumenten, mit einem Vorbild mitwirken kann. Ich erwähne dies ausdrücklich, weil es mich immer wieder ärgert, daß diese Versuche von außen als „*Polittourismus*“ disqualifiziert werden. Das ist eine falsche Bewertung dessen, was dieser Bundestag nicht nur in der Interparlamentarischen Union, sondern mit seinen Ausschüssen im Ausland, mit seinen interparlamentarischen Gruppen, mit seinen Vertretern im Europarat oder in der Nordatlantischen Versammlung leistet. Das ist Mitwirkung an der Gestaltung von Politik. Ich meine, wir haben alle Veranlassung, dies jetzt einmal im Zusammenhang mit unserer Wirkung in der IPU deutlich zu machen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und der SPD – Dr. Holtz [SPD]: Die Fernsehsendung über die IPU hat das auch positiv gemacht!)

– Das ist, nebenbei bemerkt, auch eine Frage des Auftretens gegenüber der Presse. In solchen Versuchen sind wir als Parlamentarier natürlich in einer ganz miserablen Situation. Wir können unsere Flugzeuge nicht mit Journalisten volladen, die nachher freundlicherweise ausführlich berichten. Ich erinnere auch, welcher Apparat den Regierungen – und das betrifft die gesamte Welt – zur Verfügung steht, um über das Gestalten von Politik zu berichten.

(Sehr wahr! bei der CDU/CSU)

Ich frage Sie einmal: Was tun wir uns selber da an, daß wir uns einen solchen Apparat nicht schaffen, um stärker deutlich zu machen, daß wir mit unseren Beiträgen, mit unserem Denken unmittelbar an der Gestaltung von Politik teilnehmen?

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und der SPD – Bernrath [SPD]: Wir haben doch die Budgethoheit!)

Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß es die Gründer der Interparlamentarischen Union, zwei Friedensnobelpreisträger, *Cremer* aus Großbritannien und *Passy* aus Frankreich, waren, die mit ihrer damaligen Politik die Gründung des Völkerbundes verlangt haben, die Fortsetzung in den Vereinten Nationen, die die Genfer Konventionen in ihren Versammlungen forderten, die die Schaffung eines internationalen Gerichtshofes forderten. Meine Damen und Herren, das waren die Parlamentarier, die der Exekutive vorgeschlagen haben oder von ihr erwartet haben, daß sie solche Institutionen zur Sicherung des Friedens in der Welt entwickelten.

Ich meine, die Parlamentarier – wenn diese Morgenstunde einen Sinn haben soll, dann ist es dies – müssen wieder etwas deutlicher in Betracht ziehen, daß sie auch auf dem Felde der Außenpolitik an der Ge-

staltung von Politik mitwirken müssen und sich nicht nur informieren und auf das Deklamieren von Resolutionen beschränken dürfen.

Frieden ist nichts Abstraktes. Frieden – so habe ich immer wieder in meinen Beiträgen gesagt – ist die *Organisation von Zusammenarbeit*. Deshalb bin ich besonders stolz darauf, daß es uns – denn das ist immer ein Zusammenwirken der Abgeordneten aus dem Deutschen Bundestag gewesen –, jetzt gelungen ist, dem Europäischen Parlament einen festen Standort in der Interparlamentarischen Union zu sichern. Damit fördern wir die regionalen Zusammenschlüsse, die die Konflikte in der Region überwinden und dort Märkte schaffen, in denen sich Wirtschaft entwickeln kann.

Ich scheide mit dem Wunsch, daß sich die Kreativität der Parlamente, ihre Originalität, ihre Flexibilität weiterentwickeln. Wir sind keine exekutive Hängematte. Ich scheide mit dem Wunsch, daß wir nicht deklamatorisch, sondern operativ denken. Ich scheide mit der Überzeugung, daß alleine der Ausbau der parlamentarischen Demokratie die Voraussetzung für Frieden und Sicherheit, für Entwicklung und Wohlstand ist.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und der SPD)

Vizepräsident Frau Renger: Ich möchte unserem Kollegen Stercken noch einmal für das ganze Haus sehr herzlich danken und für die Öffentlichkeit sagen: Dr. Stercken war von September 1985 bis September 1988 Präsident des Interparlamentarischen Rates der IPU sowie Vorsitzender des Exekutivausschusses dieser Organisation. In dieser einzigen weltweiten Parlamentarierorganisation hat sich Dr. Stercken sehr erfolgreich für die Friedensbemühungen in Konfliktregionen eingesetzt. Er hat die Zusammenarbeit der Parlamente zur Sicherung des Friedens und der Menschenrechte gefördert. Seine Arbeit und seine Erfolge genießen international hohes Ansehen und Respekt. Der Deutsche Bundestag dankt ihm sehr herzlich dafür.

Der Herr Bundespräsident hat Ihnen für Ihre Verdienste das *Große Bundesverdienstkreuz mit Stern* verliehen. Wir gratulieren Ihnen dazu.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Dr. Hamm-Brücher.

Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Nachsicht und Verständnis, daß ich ganz kurzfristig für den Kollegen Ulrich Irmer auf dem Podium stehe, der sich offenbar schon auf den Weg nach Chile gemacht hat.

Da ich leider nicht an der IPU-Konferenz teilnehmen konnte, möchte ich mir als langjährige Beobachterin dieser so wichtigen Form internationaler parlamentarischer Zusammenarbeit erlauben, für meine Fraktion nur ein paar Gedanken zu äußern. Ich darf einfach zurückkommen auf einige Dinge, die die Vorredner schon gesagt haben.

Das erste, was ich wichtig finde, ist, daß wir uns im Plenum des Deutschen Bundestages zum erstenmal über *Bedeutung und Arbeitsweise der IPU* unterhalten und damit doch auch zum Ausdruck bringen, welche Anregungen, welche Anstöße, welche Erfahrungen unsere Kolleginnen und Kollegen in diesem Gremium machen und auch weitergeben. Persönlich möchte ich sagen: Wenn es die IPU nicht schon gäbe, müßte man sie dringend erfinden. Wir brauchen dieses Forum zur Begegnung, auch zum Näherbringen von jungen Staaten, die sich in der internationalen Gemeinschaft noch nicht sicher fühlen.

Herr Stercken, ich habe in Afrika lobend gehört, daß Sie sich besonders in bezug auf die angolische Delegation um eine Annäherung bemüht haben. Solche Wege zu ebnen, ist eine Leistung, die gar nicht zu überschätzen ist. Ich glaube, von daher sollten wir die IPU – wo immer und wann immer wir können – aufwerten.

Herr Stercken, erlauben Sie mir, daß ich mich hier dem allgemeinen Dank und Lob anschließe und sage, daß auch unsere Vertreter in der bundesdeutschen Delegation Ihr Geschick, Ihre Toleranz und vor allem auch Ihre Geduld dankbar zu schätzen wissen.

(Zustimmung bei der FDP)

Das möchten wir Ihnen heute noch einmal ausdrücklich sagen.

Ich möchte auch das aufgreifen, was Sie zu dem abwertenden Begriff „*Polittourismus*“ im Zusammenhang mit der Wahrnehmung auch solcher Aufgaben, die sich ja jeder von uns zusätzlich aus seinem Terminkalender schneiden muß, gesagt haben. Sie wissen, daß ich mich sehr darum bemühe, daß wir unsere großen Leistungen, die wir erbringen müssen, einigermaßen erträglich organisieren, um dann auch den wirklich wichtigen Dingen gerecht zu werden.

Ich glaube, daß wir uns in der Tat überlegen müssen, Herr Kollege Stercken, wie es uns gelingen kann, mehr Öffentlichkeit für die Arbeit der IPU zu schaffen, und ob wir nicht auch einmal Journalisten einladen sollten, an solchen Konferenzen teilzunehmen, damit sie ihr sehr oberflächliches Urteil korrigieren, denn ein Weltparlament dieses Formats und mit einer derartigen Ansammlung von Kompetenz ist schon eine Erfahrung im friedlichen Zusammenleben der Völker, die nicht mit dem Ausdruck „*Polittourismus*“ belegt werden sollte.

(Zustimmung bei der FDP und der CDU/CSU)

Ich möchte abschließend sagen, meine Damen und Herren: Ich wünschte mir, daß wir uns nach IPU-Versammlungen immer die Zeit nehmen würden, darüber zu berichten und zu hören, was dort gelaufen ist. Es hat mich z. B. ungemein interessiert, Herr Kollege Holtz, daß über *Rumänien* debattiert worden ist und daß dies gar nicht sehr einfach war und natürlich auf Widerspruch gestoßen ist. Aber wenn die desolate Situation der Minderheiten in Rumänien an solch einem Ort zur Sprache kommt, dann, glaube ich, ist das ein wichtiger Schritt, um bei unseren Anmahnungen und Forderungen nach mehr

Menschenrechten in Rumänien hier nicht allein zu stehen.

In diesem Sinne herzlichen Dank an alle, die dort unsere gemeinsamen Interessen vertreten haben, und, wie gesagt, ich wünsche mir mehr Interesse und mehr Unterstützung für diese Arbeit.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Frau Renger: Das Wort hat der Abgeordnete Bindig.

Bindig (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein wesentliches Arbeitsfeld der IPU ist der Bereich der *Menschenrechte*. Ein Tagesordnungspunkt dort lautete: „Die Tätigkeit der Parlamente bei der Entwicklung der Zusammenarbeit auf dem humanitären Gebiet und zur Angleichung der nationalen Gesetzgebung an die internationalen Vorschriften, Prinzipien und Instrumente im Bereich der Menschenrechte“.

Die deutsche Delegation hatte sich sehr intensiv auf diesen Tagesordnungspunkt vorbereitet. Wir haben dort eine Resolution vorgelegt, welche vier Hauptpunkte enthielt, nämlich die Forderung nach einem UN-Kommissariat für Menschenrechte, nach der Einrichtung eines Internationalen Gerichtshofs für Menschenrechte, nach einer generellen Abschaffung der Todesstrafe und nach dem Schutz der Minderheiten. Wir haben diese Punkte in die Diskussionen und Beratungen dort eingebracht.

Die Beratung über die Menschenrechtsfragen umfaßt heute so viele Aspekte und Ebenen, daß man sehr bemüht sein muß, diese Diskussion nicht zu sehr in eine Unverbindlichkeit abgleiten zu lassen, weil mit Menschenrechten heute bekanntlich die zivilen und bürgerlichen Rechte, die ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechte gemeint sind; aber darüber hinaus auch das Recht auf Entwicklung, das Recht auf Freizügigkeit, das Recht auf politische Selbstbestimmung bis neuerdings hin zum Recht auf eine gesunde Umwelt.

So wichtig es ist, alle diese Aspekte durchaus auch unter dem Gesichtspunkt der Menschenrechte zu sehen, so muß unsere Bemühung doch darauf gerichtet sein, möglichst dort konkret etwas politisch umzusetzen, wo international bereits etwas erarbeitet worden ist. So sind denn auch in der letztlich einmütig verabschiedeten Resolution eine ganze Reihe von konkreten Forderungen niedergelegt, die ich hier erwähnen möchte.

In der Resolution wird einmal ein Appell an all die Staaten gerichtet, die den Pakt über bürgerliche und politische Rechte und den Menschenrechtspakt über ökonomische, soziale und kulturelle Rechte und die dazugehörigen Zusatzprotokolle noch nicht unterzeichnet haben, dies zu tun. Diese Forderung richtet sich natürlich auch an uns, da das Zusatzprotokoll, welches die Individualbeschwerde von einzelnen und von Gruppen regelt, erst von ca. 40 Staaten ratifiziert worden ist und auch bei uns dies noch ansteht.

Bemerkenswert ist ferner, daß diese Resolution einen dringenden Appell enthält, nunmehr die soge-

nannte *UN-Antifolterkonvention* zu zeichnen. Auch hierzu ist zu sagen, daß bis zum Jahresbeginn nur ca. 30 Staaten diese ratifiziert haben.

Die Resolution der IPU enthält nun die Forderung, daß die IPU eine Liste all derjenigen Staaten veröffentlichten möge, welche die Antifolterkonvention noch nicht ratifiziert haben. Es wäre sehr wünschenswert, wenn wir in diese Liste nicht aufgenommen werden müßten. Gerade zum 40. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wäre es sicherlich wünschenswert, wenn wir bis dahin das Verfahren zur Ratifizierung im Bundestag noch in Gang gebracht hätten.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Die Hauptpunkte, die wir als deutsche Delegation unterbringen wollten, sind in die Resolution aufgenommen worden. Da ist einmal das Minoritätenproblem und zum zweiten die Frage der Abschaffung und des Banns der Todesstrafe. Hier konnten wir eine Formulierung in diese Resolution hineinbekommen, welche beinhaltet, daß ein weitergehendes Verständnis der Menschenrechte eine generelle *Abschaffung und Ächtung der Todesstrafe* fordert und daß die Staaten, die das noch nicht getan haben, zumindest die Zahl der Straftatbestände reduzieren sollten, für die diese Strafe ausgesprochen werden kann.

Enthalten – das ist ganz besonders bemerkenswert, weil die östlichen Staaten zugestimmt haben – ist die Forderung nach einem *UN-Gerichtshof für Menschenrechte*. Bei der Frage eines Kommissariats für Menschenrechte haben wir in der Resolution nur einen Prüfauftrag in der Richtung, daß die Steigerung der Effektivität des UN-Centers für Menschenrechte geprüft werden soll. Aber immerhin ist das ein erster Schritt auf diesem Weg.

Lassen Sie mich in bezug auf den humanitären Bereich sagen, daß in der Resolution die Forderung enthalten ist, daß sich doch alle Staaten nun beeilen mögen, die *Zusatzprotokolle zum Rotkreuz-Abkommen* zu unterzeichnen, welche den Schutz der Zivilopfer bei internationalen bewaffneten Konflikten und den Schutz der Zivilopfer bei nichtinternationalen bewaffneten Konflikten betreffen. Auch hier ist die Bundesrepublik Deutschland ja noch sehr zögerlich. Wir meinen, daß dieser Appell, der in der IPU einmütig gefaßt worden ist, auch ein Appell an unser Parlament ist. Vielleicht gelingt es, diesen Appell in konkretes Handeln auch im Deutschen Bundestag umzusetzen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Frau Renger: Das Wort hat Frau Abgeordnete Geiger. Liebe *Frau Geiger*, ich darf Ihnen herzlich zum Geburtstag gratulieren.

(Beifall)

Frau Gelger (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zuerst einmal ganz herzlichen Dank für diesen netten Geburtstagsgruß.

Als Delegationsleiterin kann ich mit voller Überzeugung sagen, daß die deutsche Delegation die Arbeit

in der Interparlamentarischen Union mit sehr großem Ernst und mit sehr, sehr viel Einsatz verfolgt. Es ist allerdings ein Jammer, daß dieses Engagement so gut wie unter Ausschluß der Öffentlichkeit geschieht. Aber was ist schon ein Politiker ohne Öffentlichkeit? Deshalb begrüße ich es so sehr, daß wir heute im Deutschen Bundestag eine Aussprache über eine Tagung der Interparlamentarischen Union haben.

Daher sei es mir auch erlaubt, mich heute nicht nur auf die Ergebnisse der Tagung in Sofia zu beziehen – das haben ja die Kollegen schon getan, und die, die nach mir reden werden, werden es ebenfalls noch tun –, sondern mich etwas grundsätzlicher mit der IPU zu befassen.

Die IPU kann im nächsten Jahr auf ihr *hundertjähriges Bestehen* zurückschauen. Sie ist damit die bei weitem älteste und traditionsreichste Parlamentarierkonferenz der Welt.

Das Anliegen der Gründungsväter – damals waren es wirklich nur Väter – der IPU war, Streit zwischen den Völkern nicht durch Kriege, sondern durch friedliche Mittel beizulegen: statt Waffeneinsatz persönliche Kontakte zwischen den Parlamentariern, statt Blutvergießen Diskussionen und Gespräche. Die Idee dabei war, daß die Parlamentarier der einzelnen Mitgliedstaaten auf ihre jeweiligen Regierungen Einfluß ausüben sollten, damit Konflikte und Probleme auf friedlichem Wege gelöst werden könnten.

Schon bei der *Gründungsversammlung* am 29./30. Juni 1889 in Paris, an der 55 Franzosen, 28 Engländer, 5 Amerikaner, ein Belgier, ein Däne, ein Spanier, ein Ungar und ein zufällig anwesender Libanese teilgenommen haben, stellte sich etwas heraus, was bis heute unverändert geblieben ist: Die *persönlichen Kontakte zwischen den Abgeordneten* der verschiedenen Länder, die bei gesellschaftlichen Veranstaltungen geknüpft werden, bewegen oft mehr als alle Diskussionen in Ausschüssen und Gremien. Jeder, der einmal an einer IPU-Tagung teilgenommen hat, weiß um die vielfältigen Möglichkeiten, sich zu informieren. Man hat praktisch die ganze Welt an einem Ort versammelt, und man kann in einem Gespräch am Rande der IPU oft mehr erfahren als durch tagelange Recherchen vom Bonner Büro aus. Im persönlichen Gespräch lernt man einander besser kennen, man lernt sich besser verstehen, und man lernt, die Probleme des anderen auch aus seinem Blickwinkel zu sehen.

Besonders verdient gemacht hat sich die IPU nach den beiden Weltkriegen. Als Europa noch in Schutt und Asche lag, wagten 1919 und dann auch wieder 1945 in Genf Abgeordnete aus verschiedenen Ländern einen Neubeginn und bemühten sich in langen Jahren mühevoller Arbeit, die aufgerissenen Gräben zuzuschütten. Mir persönlich scheint, daß es bis heute eine der wichtigsten Aufgaben der IPU ist, *friedliche Kontakte zwischen verfeindeten Ländern* zu fördern. Vieles spielt sich bei der IPU dabei im Verborgenen ab. Kriegsgegner treffen sich im Schutz der IPU, erste Begegnungen werden oft nach Jahren der Feindschaft möglich. Gerade unser jetzt aus dem

Amt geschiedener Präsident, Dr. Stercken, hat in aller Stille sehr viel in die Wege geleitet. Auch ich möchte mich dem Dank anschließen. Herzlichen Dank, Hans, auch dafür.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Nicht zuletzt durch diese Aktivitäten wird die Union ihrer Aufgabenstellung, die da heißt: Friedenssicherung durch Streitschlichtung und Abrüstung, gerecht. Wahr ist, daß bei weitem nicht alle der in der Interparlamentarischen Union vertretenen Parlamente unserem *westlichen Demokratiestandard* entsprechen. Die Bedenken wurden in unserem Land schon 1950 vor dem Wiedereintritt der Bundesrepublik in die IPU von *Paul Löbe* deutlich angesprochen, der sagte:

Der Deutsche Bundestag ist nicht gewillt, in einer Körperschaft frei gewählter Parlamente am gleichen Tisch mit Männern Platz zu nehmen, die ihr Mandat nicht einer freien und geheimen Wahl verdanken.

Diese Haltung wurde aber glücklicherweise nochmals überdacht, denn es wäre nicht zuletzt zu unserem eigenen Schaden gewesen, wenn wir die Plattform der IPU nicht genutzt hätten. Darüber hinaus macht das positive Beispiel der Vertreter der westlichen Demokratien mit ihren freien Reden, mit ihrer Spontaneität, mit ihrer Freiheit der Entscheidung Eindruck auf weniger freie Parlamentarier und kann so auch langfristig zu mehr Demokratie führen. Dies zeigt noch jungen, unsicheren Demokratien den richtigen Weg auf. Die Rückkehr eines Landes nach Jahren der Diktatur in den Schoß der IPU wird jedesmal begeistert gefeiert. Auch dies ist ein Anreiz. Erfreulich ist, daß es fast jedesmal etwas zu feiern gibt. In Sofia konnte z. B. Albanien nach mehr als 25 Jahren Abwesenheit wieder begrüßt werden.

Die deutsche Delegation hat sich immer wieder für die *Einhaltung der Menschenrechte* in allen Mitgliedstaaten der Union eingesetzt. Dieser Einsatz kann über die Jahre hinweg als Schwerpunkt unserer Arbeit angesehen werden. Folgerichtig haben wir uns in Sofia, wie schon berichtet wurde, gegen die Menschenrechtsverletzungen in *Rumänien* ausgesprochen. Wir haben an die Machthaber in Bukarest appelliert, die Systematisierungskampagne zu stoppen. Wir haben innerhalb der westlichen Gruppe der 12 plus für unseren Standpunkt geworben, und er wurde akzeptiert und mitgetragen. Die für nächstes Jahr in Bukarest geplante KSZE-Konferenz wurde auf unbestimmte Zeit vertagt. Wir haben das nicht getan, um ein Land an den Pranger zu stellen oder zu isolieren. Wir haben es getan, um, nachdem alle anderen Mittel versagt haben, Druck auf das Regime auszuüben, von den menschenrechtsverachtenden Maßnahmen Abstand zu nehmen. Wir hoffen, daß dies ein Mittel sein wird, das den gewünschten Erfolg bringt, zum Wohle der betroffenen Bevölkerung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir erleben derzeit eine erfreuliche *Entkrampfung des Ost-West-Gegensatzes*. Durch die Ratifizierung des INF-Abkommens durch die Großmächte gibt es neue Perspektiven für mehr Zusammenarbeit und Abrüstung, gibt es neue Hoffnung auf ein Überwinden der Gegensätze in der Welt durch Dialog und Interessenausgleich auf der Grundlage des gegenseitigen Respekts. Das wird ganz sicherlich nicht ohne Einfluß auf die IPU bleiben. Das ist mit Sicherheit auch eine neue Chance für die IPU.

Fast alle Völker der Welt haben heute erkannt, daß kein Land, sei es noch so groß, noch so mächtig, noch so reich, für sich allein bestehen kann. Denn Abkapselung oder Isolation ist ganz gewiß kein Weg, der erfolgversprechend ist.

Wir Deutsche haben längst die Konsequenzen aus dieser Erkenntnis gezogen: durch unsere Mitgliedschaft in der EG, in der Atlantischen Allianz, in den Vereinten Nationen und nicht zuletzt eben auch in der Interparlamentarischen Union. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in der Interparlamentarischen Union – unser Präsident hat es gesagt – hohes Ansehen erworben. Gerade er, Hans Stercken, unser Ratspräsident, hat der Union neue Impulse gegeben, hat sie politischer gemacht. Dafür sei ihm wirklich von uns allen ganz, ganz herzlich gedankt.

Unsere Delegationen haben sich über die Jahre hinweg durch ihre aktive Mitarbeit und konstruktive und vermittelnde Rolle Sympathie, Respekt und auch Achtung verschafft. Ich möchte mir wünschen, daß dies auch bei uns zu Hause stärker erkannt und vor allem stärker genutzt wird.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und der SPD)

Vizepräsident Frau Renger: Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Timm.

Frau Dr. Timm (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich gegen Ende dieser Runde ganz kurz darüber berichten, was mich in dieser Woche ganz schön in Gang gehalten hat. Es ist bei den IPU-Konferenzen üblich, den beiden Haupttagesordnungspunkten – über die Uwe Holtz und Rudolf Bindig schon berichtet haben – einen *Zusatztagesordnungspunkt* mehr aktueller Art hinzuzufügen. Es lagen vier Vorschläge vor. Es wurde mit großer Mehrheit ein Vorschlag Syriens mit dem Thema „*Der Volksaufstand in den von Israel besetzten arabischen Gebieten*“ angenommen, also ein sehr schwieriges Thema – Punktum: nicht, was man damit machen soll, sondern einfach nur so.

Ich glaube, durch die Formulierung dieses Themas wurde schon sehr deutlich, daß die Antragsteller die Absicht hatten, mit der Diskussion über dieses Thema die von israelischen Soldaten verübten und von aller Welt ohnehin verurteilten Übergriffe erneut zu zitieren und Israel zu verurteilen. Die Mehrheit insbesondere der westlichen Parlamentarier bemühte sich darum – ihnen war immer daran gelegen, so auch diesmal –, den hinter diesem Aufstand liegenden Konflikt zwischen Israel und den Palästinensern

überwinden zu helfen und einer friedlichen Lösung näherzubringen. Dennoch war auch deutlich, daß die nunmehr über zehn Monate währende israelische Besetzung der Westbank und des Gaza-Streifens Israel in der IPU erneut zu isolieren droht.

(Dr. Holtz [SPD]: Ja, das ist wahr!)

Unsere Delegation war sich einig, daß wir uns bemühen wollen, weitere Verschärfungen und Konflikte besonders auch im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen in Israel vermeiden zu helfen. Zusammen mit den australischen und belgischen Kollegen wurden wir im Auftrage der 12 plus gebeten – ich muß ganz kurz erklären, was das ist: das sind die Delegationen aus den EG-Ländern, aus den Ländern des Europarats und darüber hinaus aus den USA, aus Kanada, Australien und Neuseeland; wir haben sozusagen eine gewisse politische Zusammenarbeit ganz locker organisiert –, auf Grund einer Gott sei Dank vorhandenen Resolution der Sozialistischen Internationale von Madrid im Mai dieses Jahres eine eigene *Resolution* zu erarbeiten und vorzulegen, die der sehr, sehr scharfen und einseitigen Resolution der Syrer gegenübergestellt werden sollte.

Damit begann die eigentliche Arbeit. Zwei Tage lang haben wir in dem Drafting Committee, also in dem Redaktionsausschuß, hart miteinander gerungen. Ich meine, es ist für die Arbeit innerhalb der IPU sehr typisch, daß dann in solchen kleineren Gremien sachbezogen ganz harte politische Auseinandersetzungen mit dem Ziel betrieben wird, doch zu einem Konsens, zu einem Kompromiß oder mindestens zu Annäherungen zu kommen. Ich glaube, darin liegt der eigentliche Wert der Arbeit der Parlamentarier der Welt in dieser IPU. Wir haben dieses Ziel in diesem Fall nicht ganz erreicht. In der Gruppe haben Kollegen aus Ägypten, Algerien, Polen, Jordanien, Kuba, Australien, Belgien mitgearbeitet, und wir haben unter der sehr fairen Leitung eines jugoslawischen Kollegen zwar keine einheitliche Resolution erreicht – dafür waren die Ausgangspositionen prinzipiell zu konträr –, aber wir haben erreicht, daß es zu einer wesentlich mildereren als der ursprünglichen syrischen Resolution gekommen ist, die allerdings recht unausgewogen ist.

In unserem Sinne positiv wird erstmalig für die IPU das *Existenzrecht Israels in sicheren Grenzen* anerkannt, natürlich auch das *Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser*, während Israel in den anderen Paragraphen in für uns nicht akzeptabler Weise einseitig verurteilt und überdies die PLO als alleinige Vertretung der Palästinenser bei einer Friedenskonferenz gefordert wird. Insgesamt glaube ich jedoch, daß die IPU künftig auf diese Resolution so zurückgreifen kann, daß sie damit auch eine konstruktive Weiterentwicklung in dieser Thematik ermöglicht. Ich hoffe auf eine solche Entwicklung. Dann wäre dieses wieder einmal ein Beispiel dafür, daß im Rahmen der IPU, deren Empfehlungen für Parlamente und Regierungen einen mehr oder weniger verbindlichen Charakter haben, daß im Rahmen dieser parlamentarischen Plattform unter Parlamentariern viel früher und freier über ganz heikle und brisante Themen miteinander gesprochen werden kann und

daß damit Parlamentarier die Möglichkeit nutzen können, Entwicklungen voranzutreiben und politische Prozesse im Sinne von friedlichen Konfliktlösungen zu fördern.

Wir haben eben von den anderen Teilnehmern an dieser Diskussion schon gehört, daß es sehr schwer ist, den eigentlichen *Wert dieser Arbeit der IPU* anderen und insbesondere auch der Öffentlichkeit zu vermitteln. Ich bin sehr dankbar, daß wir heute mindestens hier in unserem Parlament darüber sprechen und die Gelegenheit haben, an einzelnen Beispielen zu zeigen, was wir alle miteinander davon haben. Vielleicht sollten wir uns überlegen, ob man daraus nicht eine Regel macht und einmal im Jahr mindestens eine Stunde die Arbeit der IPU – dann vielleicht jeweils zwei Konferenzen – widmet. Insbesondere sollte das dann geschehen, wenn für unser Parlament wichtige Themen zu behandeln waren und darüber zu berichten ist.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Frau Renger: Das Wort hat Frau Abgeordnete Fischer.

Frau Fischer (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zum Ende dieser Debatte – den allgemeinen Konsens, den wir auch heute hier haben zeigen können, sollten wir in möglichst breiten Bereichen der Außenpolitik nach außen tragen – einige Punkte anführen, die bislang noch keine Erwähnung haben finden können.

Wir haben seit der IPU-Konferenz, die 1978 in Bonn stattgefunden hat, an jedem dem Konferenzbeginn vorangehenden Sonntag das *Treffen der weiblichen Parlamentarier*. Als wir uns 1978 das erste Mal in Bonn trafen, war der Kreis der Parlamentarierinnen noch sehr klein. Ich glaube, die Frau Präsidentin wird sich an diese Zeit noch erinnern.

Wir haben jetzt diese Treffen der weiblichen Parlamentarier zur regelmäßigen Einrichtung gemacht, um dort den Kolleginnen aus den verschiedenen Ländern der Welt – es ist schon interessant, wie sich dort die Vertretung jeweils darstellt – die Möglichkeit des Gedankenaustausches und des Miteinander-Diskutierens über die Frage der Arbeit in den einzelnen Parlamenten zu geben. Wir haben gemeinsam eine Übersicht über die *Vertretung von Frauen in den Parlamenten der Welt* erstellt.

Ich finde es einfach wichtig – das zeigt auch unsere Art der Vorbereitung auf die Konferenzen –, daß wir im nächsten Jahr im Oktober eine *Konferenz der Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu Frauenthemen* in Madrid haben werden. Dort wird über das Thema „Bild der politischen Frauen in den Medien“ oder über die Frage gesprochen werden, welche gesetzlichen oder gesellschaftlichen Veränderungen sich zur größeren Teilhabe von Frauen am politischen Leben vollziehen müssen.

(Dr. Holtz [SPD]: Schade, die Konferenz hätten wir auch in Bonn haben können!)

– Das ist etwas anderes.

Wichtig ist für alle, daß wir uns hier auf die Konferenzen generell sehr gründlich vorbereiten. Wir haben regelmäßige Sitzungen der Gesamtdelegationen aus den verschiedenen Parteien. Ich finde es wichtig, daß es gelingt, eine personelle Kontinuität zu gewährleisten, die die Konferenzarbeit erleichtert, weil man nur von Konferenz zu Konferenz die Dinge verbessern kann.

Es beschwert uns immer wieder das Problem, daß wir weder in den Plenarsitzungen noch in den Ausschüssen *Deutsch als Arbeitssprache* haben und daß wir für uns keine Dolmetscher haben. Wir überlassen die Frage der deutschen Sprache in erster Linie, so scheint mir, der DDR. Wir sollten uns hier überlegen, ob es nicht generell möglich ist, in einzelnen Plenarsitzungen auch deutsch zu sprechen.

Solange es so wie bisher weiterläuft, brauchen wir natürlich bei den Delegationen immer Leute, die sich in den Konferenzsprachen Englisch oder Französisch ausdrücken können, weil in den Ausschüssen, in den Redaktionskommissionen, überhaupt keine Möglichkeit besteht, nachzufragen oder gar Vokabeln zu wälzen.

Dieses zeigt, in welchem weitem Ausmaß sich die Parlamentarier auf diese Arbeit hier zu Hause vorbereiten. Ich finde es gut, daß wir gemeinsam unsere Memoranden durchsprechen und hier zu Hause diskutieren. Wenn wir uns hier zu Hause nicht auf einen gemeinsamen Text einigen können, tragen wir diese *Kontroversen* nicht nach außen. Ich denke, dieses ist für das Ansehen der Bundesrepublik nach außen besonders wichtig. Auf der anderen Seite macht es auch auf die Demokratien der anderen Länder einen sehr guten Eindruck, wenn wir uns dort nicht streiten, aber sehr wohl zugeben, daß wir zu verschiedenen Aspekten auch verschiedener Meinung sind. Man wartet vielfach darauf, was die Bundesrepublik Deutschland z. B. zum Thema Chile einbringt. Wir waren unterschiedlicher Meinung zur Frage der Sanktionen gegenüber Südafrika.

Ein Punkt liegt mir noch am Herzen. Wir haben eben gehört: Wir nehmen den *Kontakt zu den Delegationen* aus den Staaten auf, die neu oder wieder aufgenommen worden sind. Das betrifft z. B. die Kontaktaufnahme mit den Parlamentariern von Vietnam oder die Kontaktaufnahme mit den Angolanern. Herr Burkhard Hirsch, Professor Dr. Holtz und auch die Mitglieder aus unserer Fraktion haben diesen Kontakten immer besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Ich hoffe nur, daß wir dies auch weiter fortsetzen können und daß wir, Bezug nehmend auf die Vorschläge für eine weitere Diskussion, da wir ja jeweils nach den Sitzungen den Deutschen Bundestag in kürzester Zeit über die Konferenz unterrichten, dann auch in den kommenden Jahren wenigstens ein- bis zweimal im Jahr in gründlichen außenpolitischen Debatten versuchen, auf diese Konferenzen einzugehen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie der SPD)

IX. Anhang

1. Von der 80. Interparlamentarischen Konferenz in Sofia angenommene Entschlüsse

Die Tätigkeit der Parlamente zur Weiterentwicklung der internationalen Zusammenarbeit im humanitären Bereich und zur Angleichung der nationalen Gesetzgebung an die internationalen Vorschriften, Prinzipien und Instrumente im Bereich der Menschenrechte

(Entschluß, angenommen ohne Abstimmung)

A. Im Hinblick auf die Angleichung der nationalen Gesetzgebung an die internationalen Vorschriften, Prinzipien und Instrumente im Bereiche der Menschenrechte

Die 80. Interparlamentarische Konferenz

unter Hinweis darauf, daß eines der Ziele der Vereinten Nationen darin besteht, eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen;

in dem Bestreben, in allen Bereichen und in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen die uneingeschränkte Durchführung der Bestimmungen der Allgemeinen Menschenrechtserklärung zu fördern und die Staaten zu ermutigen, die von ihnen in den grundlegenden internationalen Instrumenten über Menschenrechte und humanitäre Fragen, wie z. B. in den internationalen Menschenrechtspakten und den Konventionen über Völkermord, Apartheid, Rassen Diskriminierung, Sklaverei, Folter, Diskriminierung der Frau usw., eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten;

besorgt über die zwischen Industrie- und Entwicklungsländern entstandene wirtschaftliche Kluft und *in Bekräftigung*, daß das Recht auf Entwicklung ein unverletzliches Recht ist, dessen Realisierung die Ausübung der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte fördern könnte;

unter Hinweis darauf, daß im Jahr 1988 der 40. Jahrestag der Verabschiedung der Allgemeinen Menschenrechtserklärung begangen wird;

eingedenk der Tatsache, daß im nächsten Jahr (1989) das 100jährige Bestehen der IPU gefeiert wird, zu deren Zielen insbesondere die Förderung von Frieden und von Zusammenarbeit zwischen den Staaten gehört und deren Arbeit sich durch besondere Aktivitäten im Bereich der Menschenrechte auszeichnet;

in der Überzeugung, daß alle Menschenrechte und Grundfreiheiten unteilbar und interdependent sind und daß der Durchführung, Förderung und dem Schutz der bürgerlichen und politischen Rechte sowie der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte gleichwertige Aufmerksamkeit und umgehende Berücksichtigung gebührt;

in der Erkenntnis, daß die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte in allen Teilen der Welt eine Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit ist und die Schaffung von Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen den Staaten fördert;

tief besorgt über die fortgesetzten massiven und flagranten Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten in einigen Teilen der Welt und entschlossen, ihre Bemühungen zu verstärken, um mitzuhelfen, daß es zu keinerlei derartigen Verletzungen mehr kommt;

im Bewußtsein, daß es nicht möglich ist, mit Glaubwürdigkeit vom Schutz der Menschenrechte zu sprechen, ohne zu erwähnen, daß die große Mehrheit der fünf Milliarden Männer, Frauen und Kinder auf dieser Welt unter ständiger Armut und mehr als eine Milliarde Menschen unter ständigem Hunger leiden und daß nicht einmal die Mindestbedürfnisse dieser Menschen im Hinblick auf Ernährung, Gesundheit, Unterkunft, Bekleidung und Bildung erfüllt werden;

in Bekräftigung des unveräußerlichen Rechts aller Völker, ihre Regierungsform selbst zu bestimmen und ihr wirtschaftliches, politisches und soziales System frei von jeder Einmischung, Subversion, Nötigung oder Einschränkung jedweder Art selbst zu bestimmen;

erneut erklärend, daß die in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht unternommenen friedlichen Bemühungen zur Gewährleistung der Achtung der Menschenrechte, besonders der Hinweis auf die einschlägigen internationalen Instrumente, keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten darstellen;

in Bekräftigung ihrer Unterstützung für die Bemühungen der Vereinten Nationen und anderer internationaler und multinationaler Gremien um die Einhaltung der Menschenrechte;

unter Hinweis auf die von der 78. Interparlamentarischen Konferenz verabschiedete Entschließung, in der besondere Betonung auf die Notwendigkeit nationaler Maßnahmen zur wirksamen Durchführung der internationalen Bestimmungen im Bereich der Menschenrechte gelegt wird;

in Bekräftigung der Tatsache, daß Parlamenten und Parlamentariern eine besondere Rolle zukommt bei der Lösung humanitärer Probleme, der Definition, Verteidigung und dem kontinuierlichen Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten in ihren jeweiligen Ländern und daß sie zur Erfüllung dieser Aufgabe die ihnen von ihren Wählern übertragene Befugnis unter Berücksichtigung der öffentlichen Meinung und der Interessen aller Bevölkerungskreise dazu verwenden können, entscheidenden Einfluß auf die Politik ihrer Regierungen auszuüben;

in der Überzeugung, daß die Achtung der Menschenrechte langfristig nur in einem rechtsstaatlichen System mit verfassungsrechtlichen Garantien gewährleistet werden kann;

1. *appelliert* an alle Staaten, die noch nicht Vertragsparteien des Internationalen Pakts über

wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte sowie der anderen internationalen Instrumente über Menschenrechte sind, diesen Pakten beizutreten, um ihnen wirkliche, weltweite Gültigkeit zu verleihen;

2. *fordert* alle Staaten *auf*, unverzüglich die notwendigen Schritte zur Ratifizierung der Konvention aus dem Jahre 1984 gegen Folter und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung oder Strafe zu ergreifen, und fordert die Interparlamentarische Union *auf*, die Liste der Länder zu veröffentlichen, die dieses Übereinkommen ratifiziert haben;
3. *fordert* die Staaten *auf*, in Übereinstimmung mit ihren jeweiligen Verfassungssystemen und den internationalen Instrumenten im Bereich der Menschenrechte den wirksamen Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten zu garantieren;
4. *ersucht* alle Staaten *dringend*, die Rechte nationaler Minderheiten und ethnischer Gruppen zu beachten und sie in ihren Bemühungen um Erhaltung ihrer Sprache und ihres Glaubens, ihrer nationalen Kultur und ihres Erbes zu unterstützen;
5. *appelliert* an alle Regierungen, ihre Paß- und Visabestimmungen zur Erleichterung direkter zwischenmenschlicher Kontakte anzugleichen;
6. *fordert* die Parlamente *auf*, gemeinsam konstruktive Anstrengungen auf internationaler Ebene zu unternehmen zur Förderung der Menschenrechte, Herbeiführung von Übereinstimmung und gegenseitigem Verständnis, verstärkter Bereitschaft zur Zusammenarbeit und zur Lösung weltweiter Probleme wie Hunger, Krankheit, Armut, Obdachlosigkeit und Umweltzerstörung sowie zur Schaffung eines gerechten und demokratischen Weltwirtschaftssystems;
7. *betont*, daß es wichtig ist, daß die Regierungen die rechtliche und praktische Gleichstellung von Mann und Frau herstellen, die Frauen durch verbesserte Möglichkeiten in den Bereichen Bildung und Beschäftigung ermutigen, bei der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung eine aktivere Rolle zu übernehmen und das Nötige veranlassen, damit alle Frauen frei und verantwortungsbewußt die Zahl ihrer Kinder und den zeitlichen Abstand zwischen den Geburten bestimmen können, indem Informationen und besondere Beratungsstellen für Familienplanung bereitgestellt werden;
8. *erkennt* das Recht aller Staaten an, sich entsprechend ihren sozialen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten und kulturellen Werten in Übereinstimmung mit ihrer nationalen Gesetzgebung und den internationalen Abkommen zu entwickeln, sowie das Recht eines jeden Bürgers, aus dieser Entwicklung Nutzen zu ziehen;
9. *besteht auf* der Notwendigkeit, die Nahrungsmittelproduktion in den Ländern der Dritten

Welt zu erhöhen und die Verteilung der Ressourcen dieser Länder zu verbessern zur Gewährleistung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ihrer Völker;

10. *bestätigt*, daß es notwendig ist, gemäß der nationalen Gesetzgebung nationale Institutionen, die die Menschenrechte wirksam fördern und schützen können, zu errichten und deren Unabhängigkeit und Integrität zu gewährleisten;
11. *betont*, daß es notwendig ist, daß jeder Staat im Rahmen seiner nationalen Gesetzgebung und in Übereinstimmung mit seinem Verfassungssystem für den Fall der Mißachtung dieser Rechte die Einlegung wirksamer Rechtsmittel vorsieht;
12. *empfiehlt*, daß alle Staaten geeignete Maßnahmen ergreifen zur Verbreitung objektiver Informationen im Bereich der Menschenrechte und zur Erarbeitung und Verabschiedung von Richtlinien für eine Erziehung, die von Frieden, Toleranz, Verständnis zwischen den Völkern und Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten geprägt ist;
13. *fordert alle Staaten auf*, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Polizeikräfte, Strafvollzugspersonal, Streitkräfte und andere zuständige Dienststellen über alle Aspekte der ihnen nach dem Übereinkommen gegen die Folter aus dem Jahre 1984 obliegenden Pflichten und Verantwortlichkeiten zu unterrichten;
14. *fordert* weitere Verbesserungen hinsichtlich der internationalen Kontrolle über die Einhaltung international verbindlicher Verpflichtungen zur Achtung der Menschenrechte;
15. *fordert* die Staatengemeinschaft *auf*, die Wirksamkeit bestehender internationaler und multinationaler Gremien zum Schutze der Menschenrechte fortlaufend zu überprüfen und notwendige Verbesserungen vorzuschlagen;
16. *bekräftigt* die Notwendigkeit von Berichten über die Lage der Menschenrechte in den jeweiligen Ländern, die die Staaten gemäß den ihnen obliegenden internationalen Verpflichtungen vorlegen sollten;
17. *fordert* die industrialisierten Länder *auf*, den Entwicklungsländern auf Ersuchen finanzielle, technische und/oder andere Unterstützung zu gewähren und diesen Ländern dabei zu helfen, die Ratifizierungsbedingungen zu erfüllen und der Verpflichtung einer regelmäßigen Berichterstattung nachzukommen;
18. *fordert* die Vereinten Nationen *auf*, die Möglichkeit einer Verstärkung der Wirksamkeit des Menschenrechtszentrums der Vereinten Nationen zu prüfen;
19. *betont*, daß ein weiterentwickeltes Konzept der Menschenrechte eine generelle Abschaffung der Todesstrafe verlangt oder – im Hinblick hierauf – zumindest eine schrittweise Reduzierung der Verbrechenarten, auf die noch immer die Todesstrafe steht;

20. *erinnert daran*, daß die 78. Interparlamentarische Konferenz alle Länder dringend ersucht hat, unter allen Aspekten und im Rahmen der Vereinten Nationen die Möglichkeit der Schaffung eines internationalen Gerichtshofes zu prüfen, der für die Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen zuständig sein sollte, die nicht unter die Zuständigkeit regionaler Instanzen mit gleicher Aufgabenstellung fallen;

B. Im Hinblick auf die internationale Zusammenarbeit im humanitären Bereich

Die 80. Interparlamentarische Konferenz

in der Überzeugung, daß die Würde des Menschen unantastbar ist und daß die Achtung der elementaren Menschenrechte die Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft ist und als solche eine Voraussetzung für den inneren Frieden der Staaten und für friedliche Zusammenarbeit;

tief besorgt über die Fortsetzung bewaffneter Konflikte und über deren schwerwiegende Folgen im humanitären Bereich;

mit Bedauern feststellend, daß nicht nur durch Kriege, sondern auch durch zahllose Katastrophen – sowohl Naturkatastrophen als auch durch Menschen verursachte Katastrophen – Notsituationen entstehen;

unter Betonung der unerläßlichen Notwendigkeit der Gewährung von Schutz und Unterstützung für die Opfer von Konflikten, Naturkatastrophen und durch Menschen verursachte Katastrophen, Krankheit, Epidemie und Hunger in der Welt;

feststellend, daß die internationale Zusammenarbeit im humanitären Bereich durch die Auswirkungen der wirtschaftlichen und sozialen Krise in der Welt geschwächt wird;

unter Hinweis auf die internationalen Übereinkommen im humanitären Bereich, besonders die vier Genfer Abkommen vom 12. August 1949 betreffend den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte und ihre beiden Zusatzprotokolle vom 8. Juni 1977;

ebenfalls unter Hinweis auf das Abkommen aus dem Jahre 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und das Protokoll zu diesem Abkommen aus dem Jahre 1967;

feststellend, daß verschiedene internationale Organisationen, wie die Rot-Kreuz- und die Rot-Halbmond-Bewegung, das Amt des Koordinators der Vereinten Nationen für Katastrophenhilfe (UNDRO), die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, die Organisation Amerikanischer Staaten usw., bei Naturkatastrophen und anderen Katastrophen Hilfe anbieten und daß mehrere dieser Organisationen sich bereit erklärt haben, den Entwurf eines Übereinkommens zur Erleichterung der Katastrophenhilfe auszuarbeiten;

in Anerkennung der Rolle, die den internationalen humanitären Sonderorganisationen der Vereinten

Nationen sowie den nichtstaatlichen humanitären Organisationen bei der internationalen Zusammenarbeit im humanitären Bereich zukommt;

unter Betonung der bedeutenden Rolle des Internationalen Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD);

in besonderer Anerkennung der Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) und der weltweiten Gültigkeit der seinem Wirken zugrundeliegenden Grundsätze der Menschlichkeit, Neutralität und Unparteilichkeit;

in erneuter Bekräftigung des rein humanitären und unpolitischen Charakters der Aktivitäten des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR), des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) und der Organisation der Vereinten Nationen für Hilfsmaßnahmen im Grenzgebiet (UNBRO);

in der Überzeugung, daß humanitäre Hilfe ein Akt der Solidarität ist und daß wirksame internationale Zusammenarbeit im humanitären Bereich eine Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten und eine Koordinierung ihrer Aktivitäten voraussetzt;

unter Betonung des Beitrags, den die Parlamente zur Weiterentwicklung der internationalen Zusammenarbeit im humanitären Bereich leisten können und müssen, und der Notwendigkeit einer Fortsetzung ihrer Bemühungen in diesem Bereich;

eingedenk des Inhalts der von der 76. und 78. Interparlamentarischen Konferenz verabschiedeten Resolutionen;

1. *ruft dazu auf*, die Bestimmungen des humanitären Völkerrechts und die weltweit anerkannten humanitären Grundsätze jederzeit und unter allen Umständen einzuhalten;
 2. *ersucht* die Staaten *dringend*, den Dialog zwischen Geber- und Empfängerländern, zwischen nichtstaatlichen humanitären Organisationen sowie zwischen diesen Organisationen und den von ihnen unterstützten Ländern zu fördern, damit dringende Ziele festgelegt und Überschneidungen vermieden werden können;
 3. *betont* die Notwendigkeit einer Verstärkung der derzeit auf internationaler Ebene vorgesehenen Vorkehrungen, um umgehende und wirksame Antworten auf Probleme humanitärer Art, denen sich die Staatengemeinschaft gegenüberstellt, sicherzustellen;
 4. *fordert* Parlamente und Regierungen auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit die Bestimmungen des humanitären Völkerrechts im Fall bewaffneter Konflikte beachtet und eingehalten werden, und insbesondere
 - a) alle notwendigen gesetzlichen und anderen Maßnahmen zu ergreifen;
 - b) die Zivilbevölkerung zu schützen, Kriegsgefangene sofort nach Einstellung der Feindseligkeiten freizulassen und zerstörte Gebiete wieder aufzubauen;
 - c) dem IKRK jede erforderliche Unterstützung zu gewähren, die für die Durchführung seiner humanitären Mission erforderlich ist;
 - d) Bemühungen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Arbeit der Rot-Kreuz- und Rot-Halbmond-Bewegung und besonders für die der eigenen nationalen Gesellschaften zu verstärken;
 - e) gewissenhaft ihren in den Genfer Übereinkommen eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, die Grundsätze des humanitären Völkerrechts zu verbreiten, besonders bei den Streitkräften;
 - f) den Prozeß der Ratifizierung der beiden am 8. Juni 1977 angenommenen Zusatzprotokolle der Genfer Übereinkommen vom 12. August 1949, von denen das eine den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte und das andere den Schutz der Opfer nicht-internationaler bewaffneter Konflikte betrifft, oder das Beitrittsverfahren zu diesen Instrumenten zu beschleunigen;
5. *empfiehlt* die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern der wichtigsten internationalen und regionalen Hilfsorganisationen für Naturkatastrophen und andere Katastrophen (Internationale Rot-Kreuz- und Rot-Halbmond-Bewegung, UNHCR, UNDRO, EG, OAU usw.) zusammensetzt und die Ausarbeitung eines internationalen Übereinkommens koordinieren und beschleunigen soll, das bei Katastrophen – sowohl bei Naturkatastrophen als auch bei vom Menschen verursachten Katastrophen – schnelle und wirksame Hilfe für die Opfer ermöglicht;
 6. *betont*, wie notwendig es ist, die Kontinuität der Strukturen und der Tätigkeit des Internationalen Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) zu garantieren, ersucht die industrialisierten Länder *dringend*, einen wesentlichen Beitrag zur dritten Aufstockung seiner Ressourcen zu übernehmen und fordert die Entwicklungsländer, die sich traditionsgemäß an diesem Fonds beteiligen, auf, zu der dritten Kapitalaufstockung einen ebenso hohen Beitrag wie zu der zweiten Aufstockung zu leisten;
 7. *fordert darüber hinaus* Parlamente und Regierungen auf, nichtstaatliche humanitäre Organisationen zu unterstützen;
 8. *fordert* alle Regierungen und Parlamente auf, die Ursachen für das Flüchtlings- und Vertriebenenproblem zu beseitigen, insbesondere massive und flagrante Menschenrechtsverletzungen, nationale und internationale militärische Konflikte und Fremdbesetzung;
 9. *ersucht* die Staaten *dringend*, die weltweiten und regionalen Rechtsinstrumente über Flüchtlinge und Vertriebene zu ratifizieren bzw. ihre Vorbehalte aufzugeben, mit denen sie ihre in diesen Instrumenten eingegangenen Verpflichtungen eingeschränkt haben;

10. *fordert* alle Regierungen und Parlamente *auf*, sich ihrer Verantwortung bewußt zu werden, Flüchtlingen Schutz zu gewähren und die Opfer politischer Verfolgung gemäß dem Genfer Abkommen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge aufzunehmen;
11. *fordert* alle Staaten *dringend* auf, den Aufnahme-ländern durch Gewährung finanzieller und organisatorischer Unterstützung bei der Bewältigung der durch die Anwesenheit der Flüchtlinge und Asylbewerber entstandenen zusätzlichen Schwierigkeiten zu helfen;
12. *fordert* alle Parlamente *auf*, zusammen mit ihren jeweiligen Regierungen einen Beitrag zur Errichtung eines Soforthilfe- und Solidaritätsfonds für die Opfer von Naturkatastrophen zu leisten oder andere geeignete Schritte zur umgehenden und wirksamen Unterstützung der Opfer einzuleiten;
13. *ermutigt* die Regierungen, die erforderlichen Mittel für die auf internationaler Ebene durchgeführten humanitären Aktivitäten bereitzustellen.

Der Beitrag der Parlamente zur Durchführung der Resolutionen der Vereinten Nationen über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und zur Abschaffung von Kolonialismus, Rassismus und Apartheid

(EntschlieÙung, mit 878 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei 141 Enthaltungen angenommen*)

Die 80. Interparlamentarische Konferenz

nimmt die in der Resolution 1514 (XV) der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 14. Dezember 1960 enthaltene Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker *zur Kenntnis*;

verweist auf die EntschlieÙung 2621 (XXV) der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 12. Oktober 1970 und das darin enthaltene Aktionsprogramm für die uneingeschränkte Durchführung der Erklärung sowie auf die Resolution 35/118 vom 11. Dezember 1980, deren Anhang den Aktionsplan für die uneingeschränkte Durchführung der Erklärung enthält;

nimmt die Resolution 40/56 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 2. Dezember 1985

*) Von der französischen Delegation wurden Vorbehalte geäußert, jedoch ohne ausdrückliche Erwähnung der betroffenen Absätze, von der Delegation der Bundesrepublik Deutschland wurden Vorbehalte geäußert gegenüber Abs. 3 des operativen Teils, von der marokkanischen Delegation gegenüber dem 30. Abs. der Präambel und gegenüber den Abs. 29 und 30 des operativen Teils, von der Delegation des Vereinigten Königreiches gegenüber den Abs. 34 und 35 des operativen Teils und gegenüber anderen, nicht näher erläuterten Absätzen sowie von der Delegation der Vereinigten Staaten gegenüber den Abs. 4, 26 und 27 des operativen Teils.

über den 25ten Jahrestag der Verabschiedung der oben genannten Erklärung *zur Kenntnis*;

bekräftigt alle bislang von der Interparlamentarischen Union verabschiedeten EntschlieÙungen hinsichtlich der Durchführung der Erklärung und der Abschaffung der Apartheid und aller Formen von Rassismus;

nimmt mit tiefer Besorgnis die Existenz kolonialistischer Länder *zur Kenntnis*, durch die die Bemühungen zur Abschaffung von Kolonialismus, Apartheid und Rassendiskriminierung in Gebieten unter der Hoheitsgewalt dieser Länder verhindert und die Prinzipien der Charta sowie die Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen verletzt werden;

ist sich bewußt, daß alle Formen von Kolonialismus und Rassismus in Afrika, Lateinamerika, der Karibik, Asien und dem Südpazifik ausgerottet werden müssen;

erkennt die bedeutende Rolle *an*, die die Vereinten Nationen bei der Durchführung der Resolution 1514 (XV) der Generalversammlung der Vereinten Nationen gespielt haben, insbesondere im Hinblick auf die Gewährung der Unabhängigkeit an zahlreiche ehemalige Kolonial-, Treuhand- und Hoheitsgebiete ohne Selbstregierung;

ist sich der dringenden Notwendigkeit wirksamer Maßnahmen zur umgehenden Beseitigung der letzten Überreste von Kolonialismus und Rassendiskriminierung *bewußt*;

erinnert daran, daß die Völker Namibias und Südafrikas trotz zahlreicher von der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verabschiedeter Resolutionen weiterhin einer höchst unmenschlichen Politik des Kolonialismus, Rassismus und der Apartheid unterworfen sind;

verweist auf die Resolution der Vereinten Nationen über die Aufhebung des südafrikanischen Mandats über Namibia, zu dessen Territorium die Walfischbucht und die Pinguin-Inseln als integrale Bestandteile gehören, sowie auf die Resolution 435 (1987) des Sicherheitsrates, mit der die Grundlagen für eine gerechte, friedliche und dauerhafte Lösung des Namibia-Konfliktes gelegt wurden;

bekräftigt ihre Unterstützung für den unter der Führung seiner nationalen Befreiungsbewegungen geführten Kampf des südafrikanischen Volkes zur Ausübung seines Rechts auf Selbstbestimmung und Schaffung eines freien, demokratischen, geeinten und nicht-rassistischen Südafrikas;

verurteilt nachdrücklich die fortdauernde illegale und koloniale Besetzung Namibias durch das rassistische Südafrika, die den Beschlüssen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zuwiderläuft;

bekräftigt das unveräußerliche Recht des namibischen Volkes auf Freiheit, Selbstbestimmung und nationale Unabhängigkeit in einem geeinten Namibia;

begrüßt die konstruktive Haltung der Südwestafrikanischen Volksorganisation (SWAPO) gegenüber Initiativen auf diplomatischer Ebene sowie die Bemühungen der Vereinten Nationen, eine gerechte und friedliche Lösung für die Namibia-Frage auf dem Verhandlungswege zu finden;

weist darauf hin, daß die ständigen Versuche Südafrikas, die Frage der Gewährung der Unabhängigkeit an Namibia mit irrelevanten und nicht zur Sache gehörenden Fragen zu verknüpfen, weltweit verurteilt und von der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zurückgewiesen wurden;

bekräftigt, daß Namibias Ressourcen ausschließlich dem namibischen Volke gehören und daß die Ausbeutung dieser Ressourcen durch ausländische Wirtschaftskreise unter dem Schutz des südafrikanischen Kolonialregimes illegal ist und das Besatzungsregime ermutigt, eine noch unnachgiebigere und arrogantere Politik fortzusetzen;

äußert ihr Bedauern darüber, daß Südafrika das Territorium Namibias als Sprungbrett für neue Aggressionsakte gegenüber unabhängigen afrikanischen Staaten benutzt;

ist zutiefst besorgt über die fortgesetzten Verletzungen des mit der Resolution 418 (1977) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen festgelegten bindenden Waffenembargos und über die Zusammenarbeit einiger westlicher Staaten und Israels mit dem rassistischen Regime Südafrikas im nuklearen Bereich;

begrüßt die von der 23. Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) in Addis Abeba im Juli 1987 getroffenen Beschlüsse im Hinblick auf das südliche Afrika;

nimmt mit Befriedigung die Einleitung von Verhandlungen *zur Kenntnis*, die eine politische Lösung für Südwestafrika anstreben;

ist bestürzt über die alarmierende Zahl getöteter und verstümelter Menschen und über das Ausmaß zerstörter wirtschaftlicher und sozialer Infrastrukturen mit Schäden in Höhe von mehreren Milliarden Dollar, welche noch dadurch verstärkt werden, daß Pretoria, insbesondere in Angola und Mosambik, gedungene Verbrecherbanden einsetzt;

ist in tiefer Sorge über die konstante Weigerung bestimmter westlicher Länder, den Resolutionen der Vereinten Nationen über umfassende und bindende Sanktionen gegenüber Südafrika Folge zu leisten, welche die einzigen der internationalen Gemeinschaft zur Verfügung stehenden wirksamen und friedlichen Mittel zur Ausmerzungen der Apartheid und Beschleunigung der Unabhängigkeitserlangung durch Namibia sind;

betont, daß es dringend notwendig ist, die internationale Gemeinschaft auf den in Südafrika und Namibia herrschenden unannehmbaren Zustand der Unterdrückung und des Rassismus aufmerksam zu machen;

ist überzeugt, daß es ohne Freilassung aller politischen Gefangenen und Inhaftierten und Beteiligung der Befreiungsbewegungen an allen Verhandlungen keine positiven Entwicklungen in Südafrika geben kann;

bekräftigt ihre nachdrückliche Entschlossenheit, uneingeschränkt und bedingungslos Rassismus in jeder Form, Rassendiskriminierung, Apartheid sowie jede Art von Diskriminierung auf der Grundlage von Hautfarbe, Religion oder ethnischer Herkunft zu bekämpfen;

wird ermutigt durch die Vier-Parteien-Treffen der Regierungen von Angola, Kuba, Südafrika und der Vereinigten Staaten von Amerika, deren Ziel die Herbeiführung einer friedlichen Beilegung des Konflikts in Südwestafrika ist sowie die Gewährung der Unabhängigkeit an Namibia innerhalb eines Jahres in Übereinstimmung mit der Resolution 435 (1978) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen;

ist zutiefst besorgt über die seit langem im südlichen Afrika herrschenden Spannungen aufgrund der fortwährenden Besetzung Namibias durch das südafrikanische Regime und die Weigerung Südafrikas, das unveräußerliche Recht des namibischen Volkes auf Unabhängigkeit anzuerkennen und seine rassistische Politik der Apartheid zu beenden;

verweist darauf, daß die Konferenz der Außenminister der blockfreien Staaten in Nikosia, Zypern, in einem Appell die Einberufung einer Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahre 1989 gefordert hat, die sich mit der Frage der Apartheid und ihrer destruktiven Auswirkungen in Südafrika befassen soll;

nimmt das Recht des Volkes der Westsahara auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit sowie den vom Generalsekretär der Vereinten Nationen vorgeschlagenen Friedensplan für eine politische Lösung der Westsahara-Frage, die den berechtigten Hoffnungen des Volkes Rechnung trägt, *zur Kenntnis*;

verweist auf die Resolutionen 38/40, 39/40, 40/50, 41/16 und 42/78 der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Westsahara-Frage, welche den in der Resolution AHG/104 enthaltenen Friedensplan aufgreifen, der im Konsensverfahren im Verlaufe der 19. Konferenz der Staats- und Regierungschefs der OAU verabschiedet wurde;

unterstützt die Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und des Vorsitzenden der OAU, die Durchführung der Resolutionen über das Recht des Volkes der Saharais auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit durch die Abhaltung eines demokratischen Referendums zu fördern, das ohne jede militärische oder administrative Beschränkung unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und der OAU durchgeführt werden soll;

nimmt mit Befriedigung die von den Mitgliedern des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen einstimmig verabschiedete Resolution 621 über die Westsahara *zur Kenntnis*, welche die Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und des Vorsitzenden der OAU im Hinblick auf die

Durchführung eines Referendums über die Selbstbestimmung unter der Aufsicht der Vereinten Nationen und in Zusammenarbeit mit der OAU unterstützt;

1. *bekräftigt*, daß die Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker uneingeschränkt und ohne Ausnahme durchgeführt werden sollte;
2. *erklärt*, daß der Fortbestand des Kolonialismus in all seinen Formen und Erscheinungen – insbesondere Rassismus, Apartheid und Aktivitäten ausländischer Wirtschafts- und anderer Kreise, die im Widerspruch zu der Charta der Vereinten Nationen und der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Völker und Länder stehen, sowie die Verletzung des Rechts auf Selbstbestimmung und anderer Grundrechte der Völker der kolonialen Gebiete und fortgesetzte Politiken und Praktiken der Unterdrückung legitimer nationaler Befreiungsbewegungen – mit der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Menschenrechtserklärung und der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker unvereinbar ist und eine große Gefahr für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit darstellt;
3. *bekräftigt* das Recht der durch Kolonialismus, Neokolonialismus und Rassismus unterdrückten Völker, sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, einschließlich des bewaffneten Kampfes, für die Erlangung der Freiheit einzusetzen;
4. *verurteilt* die Versuche der Kolonialmächte, den Fortbestand ihrer militärischen Präsenz durch Aufrechterhaltung angeblich souveräner Basen und Zersplitterung ihrer Kolonialgebiete zu sichern sowie die Benutzung dieser Gebiete für Zwecke, die mit den Interessen der einheimischen Bevölkerung und mit der Aufrechterhaltung der internationalen Sicherheit und des Friedens in der Welt unvereinbar sind;
5. *bekräftigt*, daß der Fortbestand des Kolonialismus in all seinen Formen, insbesondere Fremdherrschaft und Zwangsumsiedlung, mit den Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Menschenrechtserklärung und der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker unvereinbar ist;
6. *würdigt* die aner kennenswerten Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, der seine guten Dienste für einen Abbau der Spannungen und eine Beilegung der Konflikte angeboten hat, insbesondere durch Gewährleistung der Einhaltung der Grundsätze der Charta und der Resolutionen der Vereinten Nationen;
7. *verurteilt nachdrücklich* die Politik der Apartheid, die der Mehrheit der Bevölkerung Südafrikas ihre staatsbürgerlichen Rechte, Grundfreiheiten und Menschenrechte vorenthält;

8. *fordert* die südafrikanischen Behörden auf,

- a) Nelson Mandela und alle anderen politischen Gefangenen unverzüglich und bedingungslos freizulassen;
 - b) die illegale Hinrichtung der Sechs von Sharpeville auszusetzen;
 - c) unverzüglich den Ausnahmezustand aufzuheben;
 - d) den über demokratische Massenbewegungen, insbesondere über die Vereinigte Demokratische Front (UDF) und den Kongreß der Südafrikanischen Gewerkschaften (COSATU) verhängten Bann, der politische Betätigung untersagt, aufzuheben;
 - e) diskriminierende Gesetze sowie Beschränkungen der Massenmedien und Pressezensur abzuschaffen;
 - f) ohne jede Vorbedingung den politischen Dialog mit den wirklichen Führern der Mehrheit aufzunehmen, mit dem Ziel der unverzüglichen Abschaffung der Apartheid und Errichtung einer repräsentativen Regierung;
 - g) die Bantustan-Strukturen aufzulösen;
 - h) Akte, deren Ziel die politische und wirtschaftliche Destabilisierung der Frontstaaten und anderer Staaten ist, einzustellen;
9. *verurteilt* das rassistische Regime Pretorias *mit Nachdruck* wegen seiner illegalen Besetzung Namibias, *hofft jedoch*, daß Südafrika der Resolution 435 (1978) des Sicherheitsrates Folge leisten wird in Erfüllung der von ihm übernommenen Verpflichtungen bei dem kürzlich erfolgten Vier-Parteien-Treffen, dem direkte Verhandlungen mit der SWAPO vorausgegangen waren;
10. *verurteilt* das südafrikanische Regime *mit Nachdruck* wegen seiner gegen die Frontstaaten gerichteten fortgesetzten Akte der Aggression, Destabilisierung und des staatlich unterstützten Terrorismus, die ein Klima des Terrors, der Instabilität und Unsicherheit im gesamten Südlischen Afrika schaffen;
11. *bekräftigt* die Forderung der Außenminister der blockfreien Staaten anläßlich ihrer Konferenz in Nikosia, Zypern, nach einer 1989 einzuberufenden Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen, die sich mit der Frage der Apartheid und ihrer destruktiven Auswirkungen in Südafrika befassen soll;
12. *fordert* die Parlamente auf, die Einberufung einer Sondersitzung der Vereinten Nationen über das Problem der Apartheid und ihrer destruktiven Auswirkungen in Südafrika eindringlich zu unterstützen;
13. *verurteilt* das südafrikanische Regime ausdrücklich wegen seiner fortgesetzten illegalen Besetzung von Namibia, die in Verletzung der Resolutionen der Vereinten Nationen über Namibia geschieht;

14. *bestätigt*, daß der in den Resolutionen 385 (1976) und 435 (1978) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen enthaltene Plan der Vereinten Nationen für die Gewährung der Unabhängigkeit an Namibia die einzige international annehmbare Basis für eine friedliche Beilegung des Namibia-Problems ist und *fordert* seine unverzügliche Durchführung ohne jede Vorbedingung und Änderung;
15. *erklärt erneut feierlich*, daß die Gewährung der Unabhängigkeit an Namibia mit der Erhaltung seiner territorialen Integrität verbunden sein sollte, zu der die Walfischbucht und die vor der Küste gelegenen Inseln als wesentliche Bestandteile gehören;
16. *bekräftigt* die Rechtmäßigkeit des Kampfes des namibischen Volkes um Selbstbestimmung sowie sein Recht, alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich des bewaffneten Kampfes, hierfür einzusetzen;
17. *nimmt mit Befriedigung* die von einigen Staaten, internationalen Organisationen, Parlamentariern, Institutionen und Nicht-Regierungsorganisationen ergriffenen Maßnahmen zur *Kenntnis*, mit denen Druck auf das rassistische Regime Südafrikas ausgeübt werden soll, und *fordert* sie auf, ihre Anstrengungen zu verdoppeln, um das rassistische Regime dazu zu bewegen, den Resolutionen und Beschlüssen der Vereinten Nationen über Namibia und Südafrika Folge zu leisten;
18. *fordert* den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen *dringend auf*, unverzüglich die Frage der Verhängung umfassender und bindender Sanktionen gegenüber Südafrika zu erörtern;
19. *fordert* alle Parlamentarier auf, ihre jeweiligen Regierungen zu ersuchen, Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, daß alle ihrer Gerichtsbarkeit unterliegenden Unternehmen und Privatpersonen die Bestimmungen des Dekrets Nr. 1 über den Schutz der natürlichen Ressourcen von Namibia uneingeschränkt beachten und durchführen;
20. *ist der Ansicht*, daß ein unabhängiges Namibia nicht verpflichtet ist, nach dem kürzlich festgelegten Verfahren zur Erlangung der Unabhängigkeit oder nach einschlägigen Übereinkommen über Rechte und Pflichten der Rechtsnachfolge bei Erlangung der Unabhängigkeit, die sehr hohen Auslandsschulden Südafrikas einzulösen;
21. *fordert* die Gläubiger auf, sich an das südafrikanische Regime zur Begleichung der Auslandsschulden zu halten, die dieses zum Zweck der illegalen Besetzung Namibias und zur Aufrechterhaltung seiner Präsenz in diesem Land aufgenommen hat und verpflichtet ist, zu begleichen;
22. *appelliert* an die internationale Gemeinschaft, die SWAPO zu unterstützen, damit sie nach einem 22jährigen Kampf nach Namibia zurückkehren und sich an den unter der Kontrolle der Vereinten Nationen durchgeführten freien und gerechten Wahlen beteiligen kann;
23. *appelliert* darüber hinaus an die internationale Gemeinschaft, einem unabhängigen Namibia materielle und finanzielle Unterstützung im Hinblick auf den Wiederaufbau seiner Wirtschaft zu gewähren;
24. *appelliert* ebenfalls an alle Parlamente, ihre Regierungen zu ersuchen, den Aufruf zur Verhängung bindender Sanktionen gegenüber Südafrika energisch zu unterstützen und Investitionen in diesem Land sowie Unterstützung für dieses Land einzustellen;
25. *zeigt vorsichtigen Optimismus* im Hinblick auf das kürzlich zwischen Angola, Kuba und Südafrika getroffene Übereinkommen vom 8. August 1988, dem – auf Vermittlung der Vereinigten Staaten von Amerika – Verhandlungen über eine friedliche Lösung für das Problem des Unabhängigkeitskampfes Namibias und der Besetzung des südlichen Teils Angolas durch südafrikanische Truppen vorausgegangen waren;
26. *fordert* die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und von Südafrika auf, ihre finanzielle, militärische und politische Unterstützung der UNITA einzustellen, damit die Volksrepublik Angola in Frieden leben und ihre Politik der Nachsicht und der nationalen Aussöhnung im verstärkten Maße anwenden kann;
27. *bekräftigt* das Recht des puertoricanischen Volkes auf Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und Souveränität in Übereinstimmung mit der Resolution 1514 (XV) der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie die volle Gültigkeit dieser Resolution im Fall von Puerto Rico;
28. *bekräftigt*, daß die Westsahara-Frage eine Frage der Entkolonisierung ist, die auf der Grundlage der Ausübung des unveräußerlichen Rechts des saharaischen Volkes auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit zum Abschluß gebracht werden muß;
29. *fordert* die unverzügliche Durchführung der von der 19. Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der OAU verabschiedeten Resolution AHG/104 sowie der Resolutionen 40/50, 41/16 und 42/78 der Generalversammlung der Vereinten Nationen, um dem Volk der Westsahara die Ausübung seines Rechts auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit zu ermöglichen;
30. *fordert erneut* die beiden am Konflikt beteiligten Parteien – das Königreich Marokko und die Polisario-Front – auf, so schnell wie möglich direkte Verhandlung über die Herbeiführung eines Waffenstillstands aufzunehmen, um die im Friedensplan der OAU und der Vereinten Nationen festgelegten Voraussetzungen für einen Volksentscheid über die Selbstbestimmung in der Westsahara zu schaffen unter der Schirmherrschaft der OAU und der Vereinten Nationen ohne jede militärische oder administrative Beschränkung;

31. *begrüßt* die grundsätzliche Zustimmung der beiden Konfliktparteien – des Königreiches Marokko und der Polisario-Front – zu den Vorschlägen des Vorsitzenden der OAU und des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und *vertritt die Ansicht*, daß mit der am 20. September 1988 vom Sicherheitsrat verabschiedeten Resolution 621 eine Konsolidierung des Prozesses erreicht wurde, der mit der uneingeschränkten Durchführung des Friedensplans der OAU und der Vereinten Nationen zum Abschluß gebracht werden soll;
32. *begrüßt ebenfalls* die Verbesserung der Beziehungen in der Maghreb-Region, die eine schnellstmögliche Verwirklichung des vom Generalsekretär der Vereinten Nationen vorgelegten und von allen Parteien akzeptierten Friedensplans fördern kann;
33. *fordert* alle Parlamente *auf*, die Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen um umgehende Verwirklichung der Resolution 621 des Sicherheitsrates zu unterstützen;
34. *verurteilt* die Weigerung Großbritanniens, der Resolution 41/40 der Generalversammlung der Vereinten Nationen Folge zu leisten, in der die legitimen Rechte der Argentinischen Republik auf das Gebiet der Falkland-Inseln (Malwinen), auf Südgeorgien, die Sandwich-Inseln und deren Hoheitsgewässer bekräftigt werden;
35. *bekräftigt nachdrücklich* das Recht der Argentinischen Republik auf Wiedererlangung der Falkland-Inseln (Malwinen), Südgeorgiens und der südlichen Sandwich-Inseln; *weist* Versuche des Vereinigten Königreiches *zurück*, das Prinzip des Selbstbestimmungsrechts im Fall der Falkland-Inseln (Malwinen) anzuwenden, und *erinnert daran*, daß die jetzigen Bewohner dieser Inseln nicht als ein kolonisiertes Volk im Sinne der Entschliebung 1514 (XV) der Generalversammlung der Vereinten Nationen anzusehen sind.

Der Volksaufstand in den von Israel besetzten arabischen Gebieten

(Entschliebung mit 636 Ja-Stimmen gegen 139 Nein-Stimmen bei 211 Enthaltungen angenommen)

Die 80. Interparlamentarische Konferenz

verfolgt mit tiefer Besorgnis die immer noch andauernden Gewalttätigkeiten in den besetzten arabischen Gebieten und die daraus resultierenden Folgen für die unschuldige Zivilbevölkerung, insbesondere den Entzug von Rechten und Freiheiten, die auf das engste mit dem Wesen des Menschen verbunden sind, und *erkennt* das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit *an*, einschließlich des Rechts auf Gründung eines eigenen, unabhängigen Staates;

verweist auf die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen und dem Sicherheitsrat verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse sowie auf

die einschlägigen Entschliebungen der Interparlamentarischen Union in bezug auf die Palästinafrage und den arabisch-israelischen Konflikt;

1. *verurteilt nachdrücklich* die tagtäglichen und flagranten Verletzungen der Genfer Konvention aus dem Jahre 1949 und ihrer Zusatzprotokolle durch Israel bei der Behandlung der Bevölkerung der besetzten arabischen Gebiete sowie die von den israelischen Streitkräften und Siedlern angewandten Praktiken;
2. *fordert Israel auf*, seine Truppen aus allen arabischen Gebieten zurückzuziehen und die Besetzung dieser Gebiete, einschließlich des seit 1967 besetzten arabischen Teils Jerusalems, der Golan-Höhen und des Südlibanons aufzuheben und dem Wunsch der internationalen Gemeinschaft zu entsprechen und seine repressiven Praktiken einzustellen, alle festgenommenen oder verurteilten arabischen Patrioten freizulassen und allen Ausgewiesenen zu erlauben, in ihre Heimat zurückzukehren;
3. *appelliert an* alle betroffenen Parteien, von allen Maßnahmen Abstand zu nehmen, die eine Verletzung des Völkerrechts und der Menschenrechte darstellen, und *weist darauf hin*, daß der israelischen Militärverwaltung für die Zeit der militärischen Besetzung besondere Verantwortung zukommt; *mißbilligt und verurteilt* die repressive und unmenschliche Behandlung des wehrlosen palästinensischen Volkes durch die israelische Besatzungsmacht und *fordert* diese *auf*, dem ein Ende zu setzen;
4. *bekannt sich erneut* für eine friedliche Beilegung des Konfliktes in der festen Überzeugung, daß ein wirklicher Friedensprozeß möglich ist;
5. *betont*, daß die Grundsätze für eine gerechte, dauerhafte und umfassende Lösung des Nahost-Konflikts der Verzicht auf die Anwendung von Gewalt als ein Mittel zur Lösung von Konflikten, die Sicherheit aller Staaten und Völker in der Region, einschließlich des Rechts Israels, innerhalb sicherer Grenzen zu leben, und das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung sein sollten;
6. *spricht sich erneut aus für* die Einberufung der internationalen Friedenskonferenz unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen entsprechend den Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen, den Resolutionen 242 und 338 des Sicherheitsrats und allen weiteren einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen, unter Mitwirkung aller beteiligten Parteien, einschließlich Israels, Jordaniens, Syriens, Ägyptens, des Libanon, der palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO), der UdSSR und der Vereinigten Staaten von Amerika sowie der Ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrats;
7. *begrüßt* alle internationalen Initiativen, besonders die der Vereinigten Staaten von Amerika und der Sowjetunion, deren Ziel es ist, einen Konsens im Hinblick auf die Lösung der Palästi-

nafrage auf der Grundlage der Charta und der Resolutionen der Vereinten Nationen zu erreichen;

8. *unterstützt* die Bemühungen der Palästinenser, eine Lösung auf dem Verhandlungswege zu finden auf der Grundlage einer gegenseitigen und gleichzeitigen Anerkennung, die den Weg bereitet für einen gerechten und dauerhaften Frieden, und *fordert* die Beseitigung aller Hindernisse, die diesem Prozeß im Wege stehen;
9. *betont*, daß alles unternommen werden muß, um die Lebensbedingungen der Palästinenser in den besetzten Gebieten zu verbessern, und *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, wirtschaftliche und humanitäre Hilfe zu leisten;
10. *fordert* die Vereinten Nationen *auf*, dadurch den Schutz und die Sicherheit der palästinensischen Bürger zu gewährleisten, daß sie die von Israel besetzten Gebiete internationaler Kontrolle unterstellen bis zur Durchführung der internationalen Konferenz über den Frieden im Nahen Osten, die zu einer gerechten, dauerhaften und umfassenden Lösung für diesen Konflikt führen soll;
11. *empfiehlt* dem Interparlamentarischen Rat, eine aus Israelis, Palästinensern und anderen Delegierten der Konferenz bestehende Arbeitsgruppe unter der Schirmherrschaft der Interparlamentarischen Union einzurichten;
12. *nimmt* den von der nationalen Gruppe Ägyptens vorgelegten Vorschlag hinsichtlich der Entsendung einer Erkundungsmission in die Westbank und den Gaza-Streifen *zustimmend zur Kenntnis* und *empfiehlt*, daß der Interparlamentarische Rat unverzüglich geeignete Maßnahmen ergreift, damit diese Mission durchgeführt und der Rat anschließend über ihre Ergebnisse unterrichtet werden kann.

Unterstützung für Gespräche im Hinblick auf die Herbeiführung eines umfassenden, gerechten und dauerhaften Friedens zwischen Iran und Irak auf der Grundlage der Durchführung der Resolution 598 (1987) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

(Entschliebung, im Konsenswege angenommen)

Die 80. Interparlamentarische Konferenz

verweist auf ihre während der 78. Konferenz im Konsensverfahren verabschiedeten Entschliebungen über den Beitrag der Parlamente zur Herbeiführung eines umfassenden und gerechten Friedens zwischen Iran und Irak und zur Sicherheit der Schifffahrt im Golfgebiet auf der Grundlage der Durchführung der Resolution 598 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen aus dem Jahre 1987, in der Iran und Irak u. a. aufgefordert wurden, „ihren Konflikt auf dem Verhandlungswege, mit friedlichen Mitteln und in weiterer Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen im Rahmen seiner Bemühungen und Vorschläge und insbesondere durch die uneingeschränkte Durchführung der Re-

solution 598 (1987) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen beizulegen“;

nimmt mit Befriedigung den von den beiden Parteien auf der Grundlage der Resolution 598 (1987) vereinbarten und eingehaltenen Waffenstillstand vom 20. August 1988 *zur Kenntnis*;

nimmt darüber hinaus die aktive und konstruktive Rolle *zur Kenntnis*, die der Generalsekretär der Vereinten Nationen beim Zustandekommen dieses erfolgreichen Ergebnisses und bei der Einleitung der Gespräche unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen in Genf am 25. August 1988 gespielt hat;

1. *begrüßt* die Bemühungen des Iran und des Irak zur Beilegung des Konflikts, der unzähligen Menschen das Leben gekostet hat, und *ersucht* beide Staaten *dringend*, die Gespräche unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und auf der Grundlage der Resolution 598 (1987) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen fortzusetzen im Hinblick auf die Herbeiführung einer umfassenden, gerechten und dauerhaften friedlichen Beilegung des Konflikts in Übereinstimmung mit den in der Charta der Vereinten Nationen und im Völkerrecht niedergelegten Bestimmungen;
2. *ermutigt* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, seine Bemühungen fortzusetzen und eine Verständigung zwischen beiden Parteien auf der Grundlage der Resolution 598 (1987) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu erleichtern;
3. *fordert* alle Parlamente und Regierungen *auf*, konstruktive Gespräche zwischen den beiden Parteien unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen im Hinblick auf eine friedliche, dauerhafte, gerechte und ehrenhafte Lösung des Konflikts zu unterstützen und zu ermutigen, welche u. a. die Wiederherstellung des freien und sicheren Schiffs- und Luftverkehrs in der Region in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Völkerrechts ermöglichen würde.

2. Entschliebungsantrag, vorgelegt von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland

Der Beitrag der Parlamente zur Weiterentwicklung der internationalen Zusammenarbeit im humanitären Bereich

Präambel

1. *In der Überzeugung*, daß die Würde des Menschen unantastbar und daß die Wahrung der elementaren Menschenrechte Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft und damit Voraussetzung für den inneren Frieden in den Staaten und für das friedliche Zusammenleben der Staaten untereinander sind;
2. *In der Überzeugung*, daß die Mißachtung der Menschenwürde eine der Hauptursachen für die Gefährdung des inneren und äußeren Friedens in der Welt ist und insbesondere die Gefährdung des inneren Friedens in den einzelnen Ländern Menschen immer wieder zwingt, ihre Heimat zu verlassen;

3. *In erneuter Bekräftigung* des rein humanitären und unpolitischen Charakters der Aktivitäten des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen (UNHCR), des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge (UNRWA), des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) und der Organisation der Vereinten Nationen für Hilfsmaßnahmen im Grenzgebiet (UNBRO) bei der Verbesserung der Rechte, der Lebensbedingungen und des Schutzes der Flüchtlinge und Vertriebenen;
4. *Besorgt darüber*, daß sich politische Erwägungen immer mehr über den rein humanitären Aspekt der Lage der Flüchtlinge und Vertriebenen hinwegsetzen;
5. *Besorgt auch über* die von einigen Ländern begangenen Verletzungen der internationalen Schutz- und Hilfsinstrumente für Flüchtlinge und Vertriebene, vor allem die Einschränkungen des Asylrechts und der Freizügigkeit der Flüchtlinge;
6. *In der Erkenntnis*, daß die meisten Flüchtlinge von armen Ländern aufgenommen werden, deren Möglichkeiten und Ressourcen nicht einmal die ausreichende Ernährung ihrer eigenen Bevölkerung sicherstellen, und die deshalb zusätzliche Anstrengungen unternehmen müssen, durch die ihre Entwicklung beeinträchtigt wird und ihre politische und soziale Stabilität gefährdet werden kann;
7. *In dem Wunsche*, zur Verbesserung des Schicksals der Flüchtlinge und Vertriebenen beizutragen und ihnen vor allem die Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in möglichst großem Umfang zu sichern;
8. *Im Bewußtsein* der bedeutenden Rolle, die den Parlamenten in all diesen Bereichen als oberste gesetzgebende Organe zukommt.

Operativer Teil

1. *fordert* alle Regierungen und Parlamente *dringend auf*, zur Weiterentwicklung der internationalen Zusammenarbeit im humanitären Bereich beizutragen;
2. *fordert* alle Regierungen und Parlamente *auf*, die Hauptursachen des Flüchtlings- und Vertriebenenproblems, insbesondere die massiven und flagranten Menschenrechtsverletzungen, die inneren und internationalen militärischen Konflikte und die Besetzung anderer Länder, zu beenden;
3. *bekräftigt erneut* das Recht aller Flüchtlinge, in Würde und Sicherheit in ihr Land zurückzukehren;
4. *fordert* alle Regierungen und Parlamente *auf*, sich ihrer Verantwortung bewußt zu werden, Flüchtlingen Schutz zu gewähren und die Opfer politischer Verfolgungen gemäß dem Genfer Abkommen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge aufzunehmen;
5. *fordert* die Regierungen *dringend auf*, die internationalen und regionalen Rechtsinstrumente

über Flüchtlinge und Vertriebene zu ratifizieren oder gegebenenfalls ihre Vorbehalte zurückzuziehen, mit denen sie ihre in diesen Instrumenten eingegangenen Verpflichtungen eingeschränkt haben;

6. *verpflichtet* die Parlamente, in Zusammenarbeit mit ihren jeweiligen Exekutivorganen Verfahren für die formale Definition der Rechtsstellung der Flüchtlinge in jedem Staat einzuführen;
7. *fordert* die Staaten *dringend auf*, den Aufnahmeländern durch die Gewährung finanzieller und organisatorischer Unterstützung bei der Bewältigung der durch die Anwesenheit dieser Flüchtlinge und Asylbewerber entstandenen zusätzlichen Schwierigkeiten zu helfen;
8. *fordert* die Parlamente und die internationale Gemeinschaft *auf*, ganzen Bevölkerungsgruppen, denen ihr Heimatland durch Annektierung, Besetzung oder auf andere Weise genommen wurde, Beistand zu leisten, um ihnen die Selbstbestimmung zu ermöglichen und die Zahl der Flüchtlinge und Vertriebenen zu senken;
9. *richtet die Aufmerksamkeit* der Staaten *auf* das Los der Kriegsgefangenen, der Inhaftierten und der Zivilbevölkerung in Gebieten bewaffneter Konflikte und anderer Spannungsherde und *fordert sie auf*, die Aktivitäten des IKRK zum Schutz solcher Personen zu unterstützen;
10. *spricht* den internationalen Hilfsorganisationen im humanitären Bereich, vor allem dem UNHCR, dem IKRK und der UNRWA, für ihre zum Schutz der Flüchtlinge und Vertriebenen geleistete Arbeit *ihre Anerkennung aus*, *fordert* alle Staaten *auf*, diese Organisationen in ihren Bemühungen um dauerhafte Lösungen des Flüchtlings- und Vertriebenenproblems zu unterstützen, und zwar in erster Linie durch die freiwillige Repatriierung mit der Zustimmung und der Unterstützung der Betroffenen, aber auch gegebenenfalls durch die Integration in die Asylländer, jedoch nur mit vorheriger Zustimmung dieser Länder, oder durch die Niederlassung in Drittländern, und *fordert* alle Staaten ebenfalls *auf*, ihre materielle Hilfe für diese Organisationen zu verstärken;
11. *begrüßt* ebenfalls die von seiten der nichtstaatlichen Hilfsorganisationen für Flüchtlinge und Vertriebene geleistete Hilfe, und *besteht auf* der Notwendigkeit einer Unterstützung dieser Organisationen durch die Mitgliedstaaten.

Die Tätigkeit der Parlamente zur Angleichung der nationalen Gesetzgebung an die internationalen Vorschriften, Prinzipien und Instrumente im Bereich der Menschenrechte

Präambel

1. *In der Überzeugung*, daß die Würde des Menschen unantastbar ist,
2. *In ausdrücklicher Bekräftigung* der Anerkennung der Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, die diese Würde achtet,

3. *In der Überzeugung*, daß die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte eine unentbehrliche Voraussetzung für den inneren Frieden der Staaten und für das friedliche Zusammenleben der Staaten miteinander ist,
4. *In der weiteren Überzeugung*, daß nur in rechtsstaatlichen Strukturen mit verfassungsrechtlichen Garantien auf Dauer die Achtung der Menschenrechte gewährleistet ist,
5. *In der Übereinstimmung mit* den in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 zum Ausdruck gebrachten Anerkennung der menschlichen Würde und unveräußerlichen Menschenrechte,
6. *Unter besonderem Hinweis* auf die internationalen und regionalen Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte, insbesondere den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966.

Operativer Teil

1. *Fordert* alle Parlamente und Regierungen *auf*, für die Achtung der Menschenrechte auf dem Hoheitsgebiet ihres Staates Sorge zu tragen;
2. *richtet an* alle Staaten, die noch nicht Vertragsparteien des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, *den dringenden Appell*, diesen Pakten und dem dazugehörigen Fakultativprotokoll beizutreten, um ihnen eine weltweite Gültigkeit zu verleihen;
3. *fordert* die nationalen Parlamente *auf*, wirksam dafür Sorge zu tragen, daß die nationale Gesetzgebung diesen Instrumenten entspricht;
4. *fordert* diejenigen Staaten, die dies noch nicht getan haben, *dringend auf*, den wirksamen Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Möglichkeit der Einlegung eines Rechtsmittels zur Überprüfung von Mißachtungen dieser Rechte, gemäß ihren jeweiligen Verfassungssystemen und den internationalen Abkommen im Bereich der Menschenrechte zu garantieren;
5. *fordert* alle Staaten *dringend auf*, die Wahrung und den Schutz der Menschenrechte zu garantieren und diejenigen Personen unverzüglich freizulassen, die aufgrund der Ausübung dieser Rechte, wie sie unter anderem in den Internationalen Pakten über bürgerliche und politische sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte aufgeführt sind, inhaftiert wurden;
6. *fordert* Parlamente und Regierungen *insbesondere auf*, durch die verfassungsgemäße Garantie einer strikten Teilung der Gewalten, durch die Bindung der Exekutive und Judikative an Recht und Gesetz, und durch die verfassungsmäßige Garantie der Nachprüfbarkeit staatlicher Hoheitsakte durch unabhängige Gerichte und unabhängige und unabsetzbare Richter die unverzichtbaren institutionellen Voraussetzungen für die Achtung der Menschenrechte zu schaffen oder zu erhalten;
7. *unterstreicht die Notwendigkeit*, Staaten bei ihrem Bemühen um die Verbesserung der Menschenrechtslage auf ihren Wunsch „Beratende Dienste“ zur Verfügung zu stellen;
8. *fordert* weitere Verbesserungen hinsichtlich der internationalen Kontrolle über die Einhaltung der international verbindlichen Verpflichtungen zur Achtung der Menschenrechte;
9. *fordert* die Staatengemeinschaft *auf*, die Wirksamkeit der bestehenden internationalen und multinationalen Gremien zum Schutz der Menschenrechte fortlaufend zu überprüfen und notwendige Verbesserungen vorzuschlagen;
10. *würdigt* die Arbeit der Gremien der Vereinten Nationen zum Schutz der Menschenrechte und *schlägt* als ein weiterführendes, diese Arbeit verbesserndes Instrument die Errichtung des Amtes eines VN-Kommissars für die Menschenrechte *vor*;
11. *ermahnt* alle Staaten, im Rahmen der Vereinten Nationen die mögliche Errichtung eines internationalen Gerichtshofs zu erwägen, der mit der Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen zumindest insoweit befaßt würde, als sie sich nicht bereits regionalen Instanzen mit gleicher Aufgabenstellung unterworfen haben;
12. *fordert* die Parlamente *auf*, gemeinsam konstruktive Anstrengungen auf internationaler Ebene zu unternehmen, um die Menschenrechte zu fördern, nach Einigung und gegenseitigem Verständnis zu suchen, die Bereitschaft zur Zusammenarbeit zu verbessern, und sich um Lösungen für die weltweiten Probleme, wie Hunger, Krankheit, Armut, Obdachlose und Zerstörung der Umwelt, zu bemühen, und dadurch zur Schaffung der Grundlagen beizutragen, die zur Erhaltung des Friedens und des sicheren Übergangs der Menschheit in das dritte Jahrtausend erforderlich sind;
13. *fordert* alle Staaten *auf*, der UN-Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe beizutreten;
14. *weist darauf hin*, daß ein weiter entwickeltes Konzept von Menschenrechten eine generelle Abschaffung der Todesstrafe erfordert;
15. *ist tief besorgt darüber*, daß es noch immer Staaten gibt, in denen schwerste Menschenrechtsverletzungen von staatlichen Organen verübt oder toleriert werden;
16. *fordert* alle Staaten *auf*, den Schutz der Menschenrechte besonders auch für Gruppen von Staatsangehörigen zu gewährleisten, die sich von der staatstypischen Bevölkerungsmehrheit durch ihre andersartige Religion, Rasse, Sprache oder Volkstumszugehörigkeit unterscheiden.

3. Entschließungsantrag, vorgelegt von den Gruppen Australiens, Belgiens und der Bundesrepublik Deutschland

Der Volksaufstand in den von Israel besetzten arabischen Gebieten

Die 80. Interparlamentarische Konferenz

ist zutiefst bestürzt über das immer größere menschliche Leid in der Westbank und im Gaza-Streifen, insbesondere während des derzeitigen Aufstands der Palästinenser;

appelliert an alle betroffenen Parteien und an die israelische und arabische Bevölkerung in der Region, von der Anwendung von Gewalt und von allen anderen Maßnahmen Abstand zu nehmen, die eine Verletzung des Völkerrechts und der Menschenrechte darstellen, und *weist darauf hin*, daß die israelischen Militärbehörden während der militärischen Besetzung eine besondere Verantwortung tragen;

verurteilt nachdrücklich die von den israelischen Streitkräften in den besetzten Gebieten angewandte Gewalt und *verurteilt gleichzeitig nachdrücklich* Terroranschläge palästinensischer oder anderer Organisationen auf zivile Einrichtungen der Israelis, wodurch der Konflikt ebenfalls verschärft wird;

bekannt sich weiterhin zu einer friedlichen Lösung der Krise und *ist fest überzeugt*, daß ein wirklicher Friedensprozeß möglich ist;

betont, daß die Grundlagen für eine gerechte, dauerhafte und umfassende Beilegung des Nahost-Konfliktes der Verzicht auf die Anwendung von Gewalt als ein Mittel zur Lösung des Konflikts, die Sicherheit aller Staaten in der Region, einschließlich des Rechts Israels, innerhalb sicherer Grenzen zu leben, und das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung sein sollte;

bekräftigt ihre Unterstützung für die Einberufung einer internationalen Friedenskonferenz unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und gemäß den Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen und den Resolutionen 242 und 338 des Sicherheitsrates;

begrüßt Initiativen der Vereinigten Staaten als Beitrag zu einer friedlichen Lösung des Konflikts; *begrüßt ebenfalls* die Bereitschaft der Sowjetunion, sich an der Suche nach einer Lösung zu beteiligen;

unterstützt Bemühungen auf palästinensischer Seite, eine friedliche Lösung auf dem Verhandlungswege zu finden. Die PLO könnte einen wesentlichen Beitrag zum Friedensprozeß leisten, indem sie ihre Charta dahingehend ändert, daß der Staat Israel anerkannt wird;

betont, daß alles getan werden muß, um die Lebensbedingungen der Palästinenser in den besetzten Gebieten zu verbessern, und *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, diesen Menschen wirtschaftliche und humanitäre Hilfe zu gewähren;

nimmt mit Zustimmung den Vorschlag der israelischen Delegierten über eine Zusammenkunft mit den arabischen Delegationen *zur Kenntnis* und *empfiehlt*, daß diese Konferenz eine Arbeitsgruppe einrichtet, die aus israelischen, arabischen und anderen IPU-Delegierten besteht;

nimmt mit Zustimmung den Vorschlag des ägyptischen Delegierten *zur Kenntnis*, eine Erkundungsmission der IPU in die Westbank und den Gaza-Streifen zu entsenden und *fordert* den Präsidenten und den Generalsekretär *auf*, diesbezügliche Vorkehrungen zu treffen.

4. Vom Interparlamentarischen Rat auf seiner 143. Sitzung in Sofia angenommene Entschließung, deren Entwurf von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegt wurde

Der Beitrag der Interparlamentarischen Union zur Wiederherstellung repräsentativer Einrichtungen in Chile

(Entschließung, einstimmig angenommen)

Der Interparlamentarische Rat

bekräftigt frühere Entschließungen, in denen die Interparlamentarische Union sich entschieden für die Wiederherstellung repräsentativer Institutionen in Chile ausgesprochen hat;

stellt fest, daß zum erstenmal innerhalb von fünfzehn Jahren das chilenische Volk dazu aufgerufen sein wird, seine Meinung zu äußern in einem von dem Militärregime unter äußerst umstrittenen Bedingungen veranstalteten Volksentscheid, der jedoch dazu beitragen könnte, die Wiederherstellung demokratischer repräsentativer Institutionen in Chile einzuleiten;

bekräftigt den Appell des Interparlamentarischen Rates anläßlich seiner im April 1988 veranstalteten 142. Sitzung in Guatemala-Stadt;

1. *fordert* alle Nationalen Gruppen der Interparlamentarischen Union *auf*, parlamentarische Delegationen nach Chile zu entsenden, um sicherzustellen, daß die Volksbefragung unter Bedingungen stattfindet, die es den Menschen ermöglicht, ihre Meinung zu äußern als Gegengewicht zu dem Druck, der von der Militärregierung auf sie ausgeübt wird;
2. *äußert die Hoffnung*, daß es in Chile bald wieder repräsentative staatliche Institutionen geben wird, die auf direkten, freien und offenen Wahlen begründet sind;
3. *äußert ihre Unterstützung* für diejenigen in Chile, die sich für die Wiederherstellung solcher demokratischer Einrichtungen auf der Grundlage der umfassenden Beachtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten einsetzen;
4. *äußert ebenfalls die Hoffnung*, daß die Interparlamentarische Union daher bald wieder eine Interparlamentarische Gruppe aus Chile in den Reihen ihrer Mitglieder begrüßen kann.

5. Tätigkeiten der Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland zur Förderung und Weiterentwicklung des KSZE-Prozesses

(1) Bericht der deutschen Delegation über Maßnahmen ihrer nationalen Gruppe im Zusammenhang mit dem KSZE-Prozeß vom 6. September 1988

Der Deutsche Bundestag sieht in dem KSZE-Prozeß eines der wichtigsten Instrumente zur aktiven Gestaltung der Ost-West-Beziehungen im multilateralen Bereich.

Der Auswärtige Ausschuß des Deutschen Bundestages hat sich innerhalb des Berichtszeitraumes im Rahmen von Aussprachen über weiterreichende Themen wiederholt mit dem Fortgang des KSZE-Prozesses und dem Verlauf der Wiener Folgekonferenz befaßt.

Er hat sich hierüber von der Bundesregierung, d. h. dem Bundeskanzler und dem Bundesminister des Auswärtigen eingehend informieren lassen. Dies geschah zum Beispiel im Zusammenhang mit den Aussprachen über Fragen des Ost-West-Verhältnisses und der aktuellen Politik der Sozialistischen Republik Rumänien.

Gleiches gilt – vor allem für Fragen des Korbes III der Helsinki-Vereinbarungen – für die Sitzungen des Unterausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages.

Eingehender hat sich der Unterausschuß für Abrüstung und Rüstungskontrolle in seiner Sitzung am 13. April 1988 mit dem Stand der KSZE-Folgeverhandlungen, insbesondere bei den vertrauensbildenden Maßnahmen, befaßt.

Eine Informationsreise einer Delegation des Unterausschusses nach Wien ist zurückgestellt worden, da direkte Gespräche nur für sinnvoll gehalten werden zu einer Zeit, in der „entweder die Mandatsverhandlungen bezüglich der Substanz in einer wichtigen Phase seien oder in der die Verbindung zwischen KSZE und KRK erkennbar werde“.

An dem von der Interparlamentarischen Gruppe der Sozialistischen Volksrepublik Bulgarien veranstalteten Symposium vom 31. Mai bis zum 3. Juni 1988 in Sofia über Fragen der nuklear- und chemiewaffenfreien Zonen auf dem Balkan und in Europa haben von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland die Abgeordneten Klaus Francke (CDU/CSU), Ulrich Imer (FDP) sowie Walter Kolbow (SPD) teilgenommen. Die genannten Abgeordneten haben während dieses Symposiums eine eingehende Stellungnahme abgegeben und die Bedeutung des KSZE-Prozesses unterstrichen.

Schwerpunkt der Bemühungen der Bundesregierung, die den KSZE-Prozeß aktiv in die Gestaltung der West-Ost-Beziehungen im multilateralen Bereich einbezieht, war in diesem Jahr der Abschluß des laufenden Wiener KSZE-Folgetreffens mit einem substantiellen, ausgewogenen Schlußdokument, das zugleich auch den Weg für Verhandlungen

über konventionelle Stabilität in Europa freimachen soll.

Unter deutscher Präsidentschaft im ersten Halbjahr 1988 haben die 12 EG-Staaten die Beratungen intensiv vorangetrieben, so insbesondere bei den Außenministertreffen in Konstanz und in Brüssel im März 1988. Beim Europäischen Rat in Hannover im Juni 1988 wurden Fragen, die mit dem Wiener Treffen zusammenhängen, ausführlich behandelt; dies schlug sich in einem Aufruf an alle Teilnehmer zu einem zügigen Abschluß der Verhandlungen nieder.

Auch bei dem EPZ-Außenministertreffen in Athen im Juli 1988 spielten KSZE-Fragen eine hervorgehobene Rolle. Dem Ziel eines baldigen Abschlusses der Verhandlungen diente auch der Auftritt des Bundesministers des Auswärtigen, Hans-Dietrich Genscher, gemeinsam mit seinem französischen Kollegen, Roland Dumas vor dem Wiener Treffen am 1. Juli 1988, ebenso wie die deutsch-französische Initiative zur Verkürzung der Konferenzpause in diesem Sommer. Bei seinen Gesprächen in Moskau Ende Juli 1988 hat Bundesminister Genscher die westliche Position mit Nachdruck vertreten, es wurde Übereinstimmung mit der sowjetischen Führung darüber erzielt, das Wiener Treffen bald mit einem substantiellen, ausgewogenen Dokument auf der Grundlage des N + N-Entwurfs abzuschließen.

Delegationen von Ausschüssen und Kommissionen sowie parlamentarischen Freundschaftsgruppen des deutschen Bundestages haben sich zu Informationsreisen und Gesprächen in folgende Mitgliedsländer der KSZE begeben: Kanada, Luxemburg, Niederlande, Polen, Rumänien, Schweden, Schweiz, Türkei, Vereinigtes Königreich, USA.

Die Delegationsleitung der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland in der IPU hat darüber hinaus vom 28. 8. bis 1. 9. Finnland besucht und ist zu Gesprächen mit dem finnischen Parlamentspräsidenten, dem finnischen Präsidenten der Gruppe in der IPU sowie Regierungsmitgliedern zusammengetroffen.

Der Außenpolitische Ausschuß des Sejm der Volksrepublik Polen, der Ausschuß für Recht, Administration und Justiz der ungarischen Volksversammlung, das Select Committee on European Legislation des britischen Unterhauses sowie die Ständige Kommission für gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Volksversammlung der Volksrepublik Bulgarien haben sich zu Delegationsbesuchen beim Deutschen Bundestag aufgehalten.

(2) Bericht über die Reise des stellvertretenden Delegationsleiters, Abg. Prof. Dr. Holtz, vom 28. bis 31. August 1988 nach Finnland

Abg. Prof. Dr. Holtz reiste auf Einladung der Interparlamentarischen Gruppe Finnlands und traf mit folgenden Persönlichkeiten zusammen:

Parlamentspräsident Matti Ahde (Sozialdemokratische Partei)

Dr. Johannes Virolainen (Zentrum), Vorsitzender der Interparlamentarischen Gruppe Finnlands

Abg. Dr. Ole Wasz-Höckert (SVP)

Kai Helenius, Stellvertretender Staatssekretär in der Abteilung Entwicklungszusammenarbeit des Außenministeriums

Ingvar S. Melin, Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten

Frau Lea Savolainen (Sozialdemokratische Partei) und Frau Sirpa Pietikainen (Sammlungspartei), Abgeordnete des Wahlkreises Hämeenlinna

Abg. Kari Rajamäki, Stellvertretender Vorsitzender der finnisch-deutschen Partnerschaftsgruppe

Abg. Frau Päivi Varpasuo (Sammlungspartei)
Frau Anna-Liisa Jokinen (Kommunistische Partei)

Kari Möttölä, Leiter des Außenpolitischen Instituts

Aarno Karhilo, Stellvertretender Staatssekretär im Außenministerium

Folgende Schwerpunktbereiche wurden in den Gesprächen erörtert:

- Zusammenarbeit der interparlamentarischen Gruppen beider Länder,
- Fragen des Verhältnisses der Interparlamentarischen Union zu den europäischen parlamentarischen Versammlungen und die Möglichkeit des Beitritts Finnlands zum Europarat,
- Fragen aus dem KSZE-Bereich unter besonderer Berücksichtigung des Inhalts des Korbes III,
- Fragen der Entwicklungspolitik – entwicklungspolitische Zusammenarbeit beider Länder mit Drittländern,
- außenpolitische Fragen unter Einbeziehung des Ost-West-Verhältnisses und der Rolle der blockfreien Staaten,
- Reform der Arbeitsweise der Interparlamentarischen Union unter besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe

(3) Diskussionsbeiträge der Abgeordneten Klaus Francke, Ulrich Irmer und Walter Kolbow während des Parlamentariertreffens der KSZE-Teilnehmerstaaten zu Fragen der Errichtung einer nuklear- und chemiewaffenfreien Zone auf dem Balkan und in weiteren Regionen Europas vom 31. Mai bis 2. Juni 1988 in Sofia

Abg. **Klaus Francke** (Hamburg) (CDU/CSU): „Ich begrüße es, daß wir in dieser Woche eine weitere Möglichkeit haben, als Vertreter unserer jeweiligen Bündnisse unsere Meinung und Forderung zur Fortsetzung des notwendigen Rüstungskontroll- und Abrüstungsprozesses auszutauschen.“

In diesem Zusammenhang ist es eine anerkennenswerte Leistung der bulgarischen Delegation, die es ermöglicht hat, auch Delegationen und Kollegen aus bündnisfreien Staaten nach hier einzuladen.

Der Vorsitzende der bulgarischen Delegation hat heute zu Recht in seiner Begrüßung auf das Gipfel-

treffen in Moskau hingewiesen. Ein wesentlicher – aus meiner Sicht der wichtigste Punkt dieses Moskauer Treffens überhaupt, ist die Frage der Einhaltung und Verbesserung der Menschenrechte; dazu gehört die volle Religionsfreiheit, das praktische Erleben des einzelnen Bürgers in unseren Ländern der Rechte, die ihm durch Geburt gegeben worden sind. Waffen waren und sind die Folgen politischer Disharmonien, unterschiedlicher Auffassungen über die Rechts- und Gesellschaftssysteme und die unterschiedliche Handhabung der Menschenrechte um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Nicht das Vorhandensein von nuklearen und chemischen Waffen ist das Problem, sondern die Angst unserer Bürger, ihre Freiheit bedroht zu sehen.

Mit anderen Worten: Von uns gewünschte weitere Abrüstungs- und Rüstungskontrollvereinbarungen werden neben der Lösung technischer Probleme wie der sicheren Überprüfung dieses Abkommens, um so leichter zu vereinbaren sein, wenn vertrauensbildende Maßnahmen zwischen den Blöcken, aber auch zwischen einzelnen Ländern, zum Teil innerhalb der Blöcke, vereinbart und umgesetzt werden.

Es gibt gerade in den letzten Wochen in einigen Ländern, die auch hier vertreten sind, erfreuliche Entwicklungen des von mir angesprochenen Problems, und ich möchte diese, meine Kollegen ermutigen, konsequent auf diesem Wege weiterzugehen.

Als Mitglied der Regierungskoalition in meinem Land kann ich mich mit nuklearfreien bzw. chemiefreien Zonen nicht einverstanden erklären. Uns geht es darum, *insgesamt* eine Reduzierung der von uns erkannten Bedrohung im konventionellen, nuklearen und chemischen Bereich vertraglich und überprüfbar zu erreichen. Als Mitglieder der NATO können wir außerdem unsere Zustimmung zur Errichtung von Zonen unterschiedlicher Sicherheit nicht geben. Konkret gehen unsere Vorschläge auf folgende Probleme ein:

1. Eine Reduzierung des konventionellen Übergewichts der Warschauer-Pakt-Staaten bei gleichzeitiger zukünftiger defensiver Struktur dieser Streitkräfte.
2. Um eine 50prozentige Reduzierung der Waffen im interkontinentalen Bereich und
3. um ein *weltweites* Verbot von chemischen und binären Waffen. Dabei wäre es hilfreich, wenn die Sowjetunion ihre laufende Produktion und Dislokierung dieser Waffen einstellen würde.

Es bedarf der Bildung von *Zonen gegenseitiger Sicherheit*, verbunden mit vertrauensbildenden Maßnahmen.

Wir haben in der UNO, bei den Genfer Verhandlungen und anderswo Vorschläge zu diesen Themen unterbreitet bzw., die USA hat auch in unserem Namen diese Vorschläge gemacht, zu denen wir auch heute stehen und zu denen wir Ihre Unterstützung erbitten.

Mir scheint, daß sowohl das INF-Abkommen als auch der Verlauf der Moskauer Gespräche zeigen:

Es geht nicht um irgendwelche Zonen, sondern um eine generelle Strukturierung von gegenseitiger Sicherheit, verbunden mit dem Aufbau eines gegenseitigen größeren Vertrauens. Vor diesem Hintergrund sind wir auch weiterhin bereit, den Ländern Ost-Europas bei der Bewältigung ihrer enormen wirtschaftlichen und sozialen Probleme behilflich zu sein."

Abg. **Ulrich Irmer** (FDP): „Wir begrüßen die Gelegenheit, bei dieser Konferenz Wege zu diskutieren, wie die Chancen für einen dauerhaften Frieden und für eine Verminderung der Kriegsgefahr verbessert werden können, und zwar der Gefahr eines Krieges nicht nur mit nuklearen und chemischen, sondern auch mit konventionellen Waffen.“

Fast alle hier im Raum scheinen davon überzeugt zu sein, daß die Einrichtung atom- und chemiewaffenfreier Zonen ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung sein könnte. Wir sollten jedoch nicht vergessen, daß Zonen dieser Art, wenn sie denn eingerichtet werden könnten, bestenfalls einen Teil des Problems lösen würden. Und deshalb möchte ich Sie davor warnen, diesem begrenzten Ansatz zu große Bedeutung beizumessen. Selbst wenn es diese Zonen gäbe: Könnte dies denn wirklich die Kriegsgefahr verringern, solange Rüstungswettlauf und militärische Konfrontation in den übrigen Gegenden weiterbestehen würden? Ist es realistisch, sich solche Zonen als eine Art Inseln der Seeligen vorzustellen, solange Spannungen und Konflikte nicht weltweit beseitigt sind? Ich meine, daß unser Ansatz ein anderer, breiterer sein sollte.

Die große, die historische Bedeutung des INF-Vertrages liegt in der Tatsache, daß es erstmals in der Geschichte gelungen ist, ein Abkommen nicht nur über Rüstungsbegrenzung oder Rüstungskontrolle, sondern über die totale Abschaffung einer ganzen Waffenkategorie abzuschließen. Der INF-Vertrag beweist auch, daß es notwendig und möglich ist, militärisches durch politisches Denken zu ersetzen und politischer Vernunft vor angeblichen militärischen Zwängen Priorität einzuräumen. Es ist in diesem Geist, daß wir die noch vor uns liegenden großen Aufgaben der Friedenssicherung angehen sollten. Wir müssen das Sicherheitsbedürfnis beachten, das in allen Ländern gegeben ist. Es ist in der Sowjetunion, in Polen und in der Tschechoslowakei ebenso ausgeprägt wie in den beiden deutschen Staaten, in Dänemark oder in Frankreich. Diesem Bedürfnis kann nur Rechnung getragen werden, wenn jedes Land sicher davon ausgehen kann, daß kein anderes Land es angreifen will und sich einen solchen Angriff leisten kann. Die Idee der Abschreckung hat über die vergangenen Jahrzehnte hinweg den Nicht-Kriegszustand in Europa gesichert. Sie sollte jetzt in einer positiveren Weise weiterentwickelt werden. Es kommt darauf an, einen Zustand zu erreichen, in dem die Militärpotentiale beider Seiten nicht länger fähig sind, Angriffskriege zu führen, vielmehr ausschließlich defensiv sind. Wir müssen auch einen Zustand erreichen, in dem keine Seite eine wesentliche Überlegenheit hat und in dem Ungleichgewichte beseitigt sind. Dies muß auch den Bereich der konventionellen Waffen umfassen. Nur

auf diese Weise wird es möglich sein, die Bedingungen zu schaffen, unter denen eine totale Abschaffung von Atomwaffen überhaupt in Betracht gezogen werden kann und zwar nicht nur in bestimmten Zonen, vielmehr weltweit.

Es kommt auch ganz wesentlich darauf an, die übergewichtige Rolle der Supermächte zu reduzieren und ihre gegenläufigen Interessen zu relativieren. Völker und Länder in anderen Regionen der Welt, z. B. in Afrika, Lateinamerika, Süd- und Südostasien, müssen die Möglichkeit haben, ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse ohne Einmischung von außen zu bestimmen und zu verfolgen. Bündnisfreiheit sollte respektiert und unterstützt werden. Regionale Zusammenarbeit sollte überall in der Welt verstärkt Wirklichkeit werden. Auf diese Weise können die Felder möglicher Konflikte zwischen den Interessen der Supermächte deutlich begrenzt werden.

Nach meiner Auffassung hat Europa in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle zu spielen. Die zunehmend erfolgreichen Bemühungen, die Europäische Gemeinschaft zu einer politischen Union mit Zuständigkeiten auch im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik weiterzuentwickeln, sollten ergänzt werden durch substantielle Verbesserungen in den Beziehungen zwischen der EG und den Comecon-Ländern. Das jetzige Abkommen zwischen beiden ist ein hoffnungsvoller Fortschritt. Wir sollten uns mehr und mehr dessen bewußt werden, was wir gemeinsam haben gegenüber demjenigen, das uns trennt. Wir sollten insbesondere auch die Mauern in unseren eigenen Köpfen niederreißen und Angst und Mißtrauen überwinden. In diesem Geist wird es möglich sein, den Abrüstungsprozeß fortzuführen und erfolgreich zu beenden. Die Idee atom- und chemiewaffenfreier Zonen ist zwar sicher gut gemeint, jedoch keinesfalls geeignet, zu diesem eigentlichen Ziel beizutragen, lenkt vielmehr hiervon nur ab, und kann daher von uns nicht unterstützt werden."

Abg. **Walter Kolbow** (SPD): „Diese Konferenz findet zu einer Zeit statt, in der die Aussicht auf eine Phase von weiteren Verhandlungen eröffnet ist, vielleicht auch über die Möglichkeit von atomwaffen- und chemiewaffenfreien Zonen als Korridore des Vertrauens in Europa. Denn auch dabei geht es um das Verlassen des Irrweges der Überrüstung, der zu mehr Unsicherheit anstatt zu mehr Sicherheit führt. Der Abschluß eines Vertrages über die weltweite Ächtung und Vernichtung von Chemiewaffen unter internationaler Kontrolle ist zu fordern. Mit Sorge nehmen wir zur Kenntnis, daß die Verhandlungen zur Beseitigung der Chemiewaffen sich aber festgefahren haben. Die Produktionsaufnahme neuer binärer Waffen und nachgeschobene Verifikationsforderungen erschweren einen Verhandlungserfolg in Genf. Je länger aber ein weltweites Abkommen auf sich warten läßt, um so interessanter wird der Vorschlag einer chemiewaffenfreien Zone in Europa, in der die schon erreichten Kontrollverfahren erprobt werden könnten. Dem weltweiten C-Waffenabkommen würde dies zugute kommen.“

Die Konferenz in Sofia zeigt, daß Entspannung und Abrüstung global und für Europa eine historische

Chance hat. Sie zu nutzen, muß jede Anstrengung wert sein. Von hier können ebenfalls positive Impulse für das Ziel ausgehen, Europa vom Atlantik bis zum Ural zu einer weltweit wirkenden Region unzerbrechbaren Friedens zu machen; hierzu gehört auch der Balkan. Dazu trägt Stabilität durch Beseitigung aller Überlegenheiten bei sowie die konventionelle Abrüstung auf z. B. fünfzig Prozent dessen, was die jeweils unterlegene Seite heute hat. Dazu gehört desweiteren eine Struktur, die zum Angriff unfähig macht und den Verteidiger besser stellt sowie alle Faktoren, die dafür relevant sind, nicht nur auf dem Boden, sondern auch in der Luft und auf See, nicht zuletzt alle Atomwaffen mit einer Reichweite unterhalb von 500 km. Nirgendwo darf eine unberücksichtigte Grauzone entstehen, die Raum für neue Rüstung schafft. Ist ein solcher Zustand der konventionellen Unfähigkeit zu einem Angriff erreicht, dann müßten alle Atomwaffen vom Boden der Staaten verschwinden können, die darüber nicht verfügen.

Auf dem Weg zu den Prinzipien eines gewünschten Endzustandes für Europa kann die Idee zu einem atomwaffenfreien Korridor immer wichtiger werden, zumal wenn aus ihm alles schwere konventionelle angriffsfähige militärische Gerät entfernt wird.

Eine atomwaffenfreie Zone wäre ein Korridor des Vertrauens, der in wichtigem Maße insbesondere in Mitteleuropa als nicht nukleare Pufferzone zur strategischen Stabilität zwischen den Bündnissen der Warschauer Vertragsorganisationen und der NATO beitragen würde, weil der Korridor einen Beitrag für eine defensive Militärpolitik darstellt. Darüber hinaus würde er eine weniger provokative Stationie-

rungspraxis atomarer Waffen mit sich bringen. Der größte Vorteil bestünde allerdings darin, daß diese vertrauensbildende Maßnahme den Führern und politischen Entscheidungsträgern in Krisen- und Spannungszeiten mehr Zeit für Entscheidungen läßt, frei von Angst vor dem sofortigen Nuklearschlag der anderen Seite. Aus allen diesen Gründen spricht sich die SPD für die atomwaffenfreie Zone in Europa aus. Wir setzen uns dann auch dafür ein, daß die falsche Idee von Kompensationen nach dem INF-Vertrag auf beiden Seiten verworfen wird. Wir wenden uns dagegen, daß die beseitigten Mittelstreckenraketen durch neue Waffensysteme unter der täuschenden Benutzung des Wortes Modernisierung ersetzt werden. Wir lehnen es ab, die Politik von der Entwicklung neuer Waffensysteme in den kommenden Jahren bei ihren Bemühungen überholen zu lassen, die heutigen Waffen zu vermindern und zu entschärfen.

Wir wollen den neuen Abschnitt der europäischen Geschichte erreichen, der die militärischen Konfrontationen ausschließt und sie durch den garantierten friedlichen Wettstreit und wirtschaftliche Zusammenarbeit ersetzt.

Dies wird nicht das Ende des politischen Streits zwischen den Systemen sein, gerade auch nicht zwischen demokratischen Sozialisten und Kommunisten. Willy Brandt hat dazu jüngst festgestellt: „Die Geschichte soll erweisen, wer den besseren Weg hat, für den Einzelnen wie für die Gesellschaft; aber dafür muß es Geschichte weiter geben.“

Ein Beitrag auf diesem Weg ist sicher auch diese IPU-Konferenz, denn die angemessene europäische Antwort auf die sich wandelnden Ost-West-Beziehungen kann der Schlüssel dafür werden.“

Besuche von Mitgliedern des Deutschen Bundestages in Teilnehmerstaaten der KSZE

Land	Zeitraum	Delegationsreisen	Teilnehmer MdB
Kanada	1. 7. bis 5. 7.	Finanzausschuß	5
Kanada	18. 7. bis 23. 7.	Verteidigungsausschuß	6
Luxemburg	6. 7.	Innenausschuß (Luxemburg)	7
Niederlande	8. 7.	Innenausschuß (Den Haag)	7
Polen	8. 5. bis 15. 5.	Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	5
Rumänien	29. 6. bis 2. 7.	Deutsch-Rumänische Parlamentariergruppe	5
Schweden	11. 6. bis 17. 6.	Enquete-Kommission Gefahren v. AIDS (Stockholm)	5
Schweiz	5. 4. bis 6. 4.	Enquete-Kommission Strukturreform Kranken- versicherung	3
Schweiz	2. 5.	Innenausschuß	7
Schweiz	9. 5. bis 11. 5.	Ausschuß für Verkehr	16
Schweiz	9. 5. bis 11. 5.	Auswärtiger Ausschuß UA für Menschenrechte und humanitäre Hilfe	5
Türkei	3. 6. bis 6. 6.	Arbeit und Sozialordnung	5
Vereinigtes Königreich (England) (Schottland)	24. 4. bis 26. 4.	Rechtsausschuß (London + Dublin)	5
USA	29. 6. bis 1. 7.	Finanzausschuß	5
	1. 6. bis 4. 6.	Innenausschuß (Glasgow)	4
	17. 6. bis 19. 6.	Deutsch-Britische ParlGrp	10
	23. 5. bis 1. 6.	Ausschuß für Ernährung, Land- wirtschaft u. Forsten	8
	23. 5. bis 1. 6.	Enquete-Kommission „Krankenversicherung“	3
	28. 5. bis 5. 6.	Verkehrsausschuß	4
	30. 5. bis 7. 6.	Enquete-Kommission Technologiefolgen	5
	5. 7. bis 12. 7.	Finanzausschuß	5
	23. 7. bis 30. 7.	Verteidigungsausschuß	5
	14. 8. bis 23. 8.	Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmo- sphäre“	4
Finnland	28. 8. bis 1. 9.	Informationsreise der Delegationsleitung der Interparlamentarischen Gruppe	1
Delegationsbesuche beim Deutschen Bundestag:			
Außenpolitischer Ausschuß des Sejm der VR Polen		19. bis 23. 4.	4
Ausschuß für Recht, Administration und Justiz der ungarischen Volksversammlung		2. bis 6. 5.	6
Select Committee on European Legislation des britischen Unterhauses		17. bis 19. 5.	7
Ständige Kommission für gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Volksversammlung der VR Bulgarien		5. bis 9. 6.	6

